

BIBLIOTEKA
Instytutu
Pomnikowego
w Bydgoszczy

P.01068/21-3

21. Jahrg. 1936, Heft 3

Unser Pommerland

Monatschrift für das Kulturleben der Heimat



Heimatvereinigung „Unser Pommerland“

Verlag von Fischer & Schmidt, Stettin

F
B
ERN
HARDT



Eingetragenes Warenzeichen

Gebrüder Horst Steffin

Paradeplatz 18, 19, 20, 21, 22, 23
Gr. Wollweberstraße 19, 20, 21, 22

Modewaren und Ausstattungen

Fernsprecher: Sammel-Nummer 255 11

C. DRUCKER

Gegr. 1879

Inh. J. EVERS

Stettin, Roßmarkt 4

ist das Spezialgeschäft Pommerns
für Wäsche-Ausstattungen
Leinen / Baumwollwaren / Betten

Hotel Gust

Stettin

Grüne Schanze 15
Fernsprecher 306 78/79

Gut bürgerliches Haus
nahe beim Bahnhof, Post,
Rathaus, Amts- und Land-
gericht, empfiehlt feine behag-
lich eingerichteten 63 Zimmer
mit Warmwasserheizung, so-
wie Speisen und Getränke zu
folgenden Preisen
Autogaragen — Tankstelle

Rud. Kunstmann Nachf.
Goldschmied
Kessler

Stettin, Paradeplatz 12
Gegr. 1898

Werkstatt für Schmuck
und Silbergerät

Lassen Sie sich unverbindlich
beraten

Jagdschmuck
Gold- u. Silberwaren,
Uhren, Bestecke

Tausende von Stettiner Hausfrauen

trinken *Ebner* Kaffee

Er wird täglich frisch geröstet und sofort zum Versand gebracht.
Eine Probebestellung wird auch Sie überzeugen,
daß EBNER-Kaffee preiswert und aromatisch ist.

CARL EBNER, Stettin, Pölitzer Straße 96.

Plattdeutsche Heimatbücher, Band III:

Plattdeutsche Lyrik

mit besonderer Beziehung auf Pommern

Ausgewählt u. eingeleitet v. Lic. Walter Schröder

in Ganzleinen geb. 4.50 RM.

Verlag Fischer & Schmidt, Stettin

Bücher von STREITZ

Stettin, Roßmarkt 8/9

Buchhandlung
Antiquariat
Neuzeitliche Leihbücherei

*Sind noch so klein die Mittel
zur Kleidung
reicht's bei* **Kittel**

STETTIN · BREITE STR. 62-63

Ständig große Auswahl
für die Dame, den Backfisch u. das Kind.
Hüte, Trauerkleidung, Brautkleider.
Spezialabteilung für starke Damen

POMMERNS GRÖSSTES FACHGESCHÄFT FÜR DAMEN UND KINDER KLEIDUNG



Neben Stallmistdüngung ist
geregelter Kalkzustand die
Voraussetzung für den Erfolg
jeder landwirtschaftl. Maß-
nahme. Wer gesundes Futter
für die Tiere und gute Ernten
haben will, düngt recht-
zeitig und ausreichend mit

Zarnglaffer Kalk!

Vereinigung Nord-
ostdeutscher Kalk-
und Mergelwerke
STETTIN, Breite Straße 13
Schließfach 99 — Fernspr.
Nr. 245 41, Drahtanschrift:
Kalkvereinigung

Unser Pommerland

Monatsschrift

für das Kulturleben der Heimat

Herausgegeben von der Heimatvereinigung

„Unser Pommerland“

Schriftleitung: Gustav Fischer.

Verlag von Fischer & Schmidt, Stettin, an den
alle Zuschriften zu richten sind.

Zahlungen auf Postcheckkonto: Stettin Nr. 260

21. Jahrg.

April/Mai 1936

Diese Zeitschrift ist durch die Post, jede Buch-
handlung oder vom Verlage zu beziehen. Preis
viertelj. (2 Hefte) 2 M. Preis dieses Heftes 1,— M.

Inhalt des 3. Heftes

Seite

Martin Wehrmann zum Gruß von Curt Staude.....	85
Das älteste Kirchenbuch der Stadt Demmin von Willi Finger.....	88
Wüstungen im Gebiet der Grenzzone Pommern-Mecklenburg von Dr. Max Bruhn.....	93
Lovise Dorothea Schulz, der weibliche Schillhusar von Willi Finger.....	100
Der Verführer der Maria Flint von Dr. Erich Gülzow ..	104
Die Lüge. Novelle von Alfred Ratschinski (Schluß) ..	107
Die Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 von Dr. Erich Schoennagel.....	114
Sympathie in der Tierheil- pflege von Ida Wegner.....	119
Pommersche Lyrik.....	100, 107
Buchbesprechungen.....	124
Familie und Volk	
Sippenkundliche Beilage Nr. 12	
1. Pommersche Ahnenreihen von Curt Staude.....	49
2. Alte Demminer Geschlechter von Willi Finger.....	50
3. Mitteilungen.....	53
4. Bücherschau.....	54

Einbanddecken

für die Jahrgänge 1921 bis 1935 sind
vom Verlage erhältlich. Preis RM. 1.50

62 Jahre Erfahrung
62 Jahre Fachgeschäft

Pelz-Modehaus

Felz
Viliter

Kürschnermeister

Stettin, Papenstraße, gegenüber der Jacobikirche

Größtes Fach-Geschäft Pommerns für

Teppiche

Gardinen, Dekorationen, Möbelstoffe, Tischdecken, Divandeen, Steppdecken, Reise- und Schlafdecken, Läuferstoffe, Brücken, Kokos-Teppiche, -Läufer und Matten, Felle usw.

A. STECKNER
TOEPFFER'S NACHF.

Stettin, Kleine Domstrasse 11-12.

Saisonschluß- Verkauf!

Als modernes Spezialhaus für Damen-Kleidung sind wir es unserem Rufes schuldig, jede neue Saison mit neuer Ware zu beginnen.

Deshalb:

**Rücksichtslose
Preisabstriche**

auch für die schönsten Modelle!

Wir nennen Ihnen keine Preise, da solche nichts besagen. Beachten Sie bitte unsere Schaufenster und Schaukästenauslagen!

Damenmoden Prüss G. m. b. H.

Große Wollweberstraße 37-38.

In ein gemütliches Heim gehört eine schöne sonnige

Dieselbe finden Sie in dem bestbekanntesten ersten und ältesten Fachgeschäft für Tapeten und Linoleum

Josef Schmidt vorm. Adolf Dittmer

nur Paradeplatz Nr. 32, Fernruf 21645, gegr. 1815

Tapete

Drucksachen für alle Zwecke
beste Ausführung

Buch- und Steindruckerei

Fischer & Schmidt, Stettin



Alfred Wend

Alte Heilgeistkirche in Demmin



Cm 41870

Unser Pommernland

Monatschrift für das Kulturleben der Heimat

Verlag von Fischer & Schmidt in Stettin

21. Jahrgang

April/Mai 1936

Heft 3

Martin Wehrmann

zum Gruß von Curt Staudé, Joppot

Am 16. Juni beging ein deutscher Wissenschaftler seinen 75. Geburtstag, den wir in Pommern mit Stolz und Freude zu den Unseren zählen dürfen: Martin Wehrmann.

Professor D. Dr. Martin Wehrmann ist über ein halbes Jahrhundert in unserem Pommernlande tätig. Aber das ist kein Maßstab, der es rechtfertigt, an diesem Tage seiner zu gedenken. Viel mehr könnte besagen, daß er während dieser Zeit an überragender und führender Stelle im geistigen Leben unseres Pommernlandes wirkt. Doch gerade die Art dieses Wirkens ist es erst, die seine Persönlichkeit allen zum Bewußtsein bringt. Seine Persönlichkeit ist nie gesucht in das Licht irgendeiner Aktion getreten. Sie verbirgt sich vielmehr, wo sie es kann, in der Stille der Studierstube, und sie tritt bewußt hinter die Aufgaben seiner sich gestellten wissenschaftlichen Arbeiten und senkt ihre ganze Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit in die Erfüllung dieser Aufgaben. Ueber allem aber fängt das Menschliche in dieser Zurückhaltung an zu leuchten, und es offenbart sich uns jene Größe und Lauterkeit, die die Persönlichkeit Wehrmanns verehrungswürdig macht weit über die Grenzen unseres Pommernlandes hinaus.

In dieser Zeitschrift, die dem Kulturleben der Heimat Pommern gewidmet ist, des Mannes zu gedenken, dessen reiche Forschungsarbeit sowohl auf dem Gebiete der Landes- und Heimatgeschichte, als auch der Volks- und Familienkunde ihn hervorragend bekannt gemacht hat, ist somit eine Ehrenpflicht. Mehrfach hat er zu heimat- und familienkundlichen Betrachtungen in „Unser Pommernland“, zuletzt in dem Sonderhefte „Pommersche Familien- und Sippenforschung“*) selbst das Wort ergriffen, und so ist der 75. Geburtstag, den Martin Wehrmann in diesem Jahre gottlob noch in ungeschwächter

Schaffenskraft begeben konnte, ein willkommenener Anlaß, einen Rückblick auf sein Werk als Geschichtsforscher Pommerns in kurzen Strichen zu geben. Es wird auch für Freunde der Heimat- und Familienkunde nicht uninteressant sein, ihn sowohl als Mensch und Schriftsteller, wie auch als Forscher kennen zu lernen. Zunächst möge sein Lebenslauf mit wenigen Worten geschildert werden.

Martin Wehrmann wurde in Stettin am 16. Juni 1861 als fünftes Kind des Stettiner Provinzialschulrats, Geheimen Regierungsrates Rudolf Theodor Wehrmann und der Adelsheid Karoline Bertha Solbrig geboren. Nachdem er mit Erfolg das Stettiner Marienstiftsgymnasium besucht und daselbst Ostern 1879 die Reifeprüfung bestanden hatte, studierte er in Halle, Berlin, Greifswald und wieder in Halle klassische Philologie und Geschichte, promovierte 1882 in Halle mit der Dissertation: „De Herodotei codicis Romani auctoritate“ zum Dr. phil. und bestand dort im Jahre darauf das Staatsexamen für den höheren Schuldienst. Nach abgelegtem Probejahr am Realgymnasium der Franckeschen Stiftungen in Halle kam er darauf am 1. Oktober 1884 als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Marienstiftsgymnasium in Stettin, wo er am 1. Juli 1885 festangestellt wurde. Bereits Weihnachten 1900 erhielt er den Charakter als Professor und wurde 1911 vorübergehend im Provinzialschulkollegium beschäftigt. Am 1. April 1912 wurde Wehrmann zum Direktor des Gymnasiums in Greifswald ernannt, um am 1. Oktober 1921 die Leitung des Gymnasiums in Stargard i. P. zu übernehmen. Bei Erreichung der Altersgrenze trat er am 1. Oktober 1926 in den Ruhestand, um sich nun in ganz besonderem Maße mit landesgeschichtlichen Arbeiten zu beschäftigen. Es ist begreiflich, daß Wehrmann zahlreiche Ehrungen zuteil wurden. So ernannte die Theologische Fakultät der Landesuniversität Greifswald Martin Wehrmann in Würdigung seiner Forschungen namentlich auf kirchengeschichtlichem Gebiet zum Ehrendoktor. Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin aber verlieh ihm

*) Darin sein Aufsatz „Von den Kirchenbüchern in Pommern“.

gelegentlich der Jahrhundertfeier ihres Bestehens am 21. Juni 1924 ihre höchste Würde, die Ehrenmitgliedschaft. Anlässlich seines 70. Geburtstages wurden in Stettin große Feiern veranstaltet, in deren Mittelpunkt eine Festsetzung im Festsaal des Provinzialmuseums pommerischer Altertümer in Stettin stand, die von dem damaligen Oberpräsidenten Dr. v. Halfern als Ehrenvorsitzenden der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde und von Landeshauptmann v. Zikewitz als Vorsitzenden der Historischen Kommission für die Provinz Pommern und vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein einberufen worden war. Hierbei überreichte die Historische Kommission dem Jubilar eine Ehrengabe in Form einer künstlerisch ausgestatteten Sammelmappe mit Großphotos pommerischer Kirchen- und Profanbauten. Außerdem statuierte die Zeitschrift „Pommersche Heimatpflege“ ihr Heft 2/1931 mit drei Ehrenbeiträgen als Festgabe aus, deren einer einen Beitrag vom Jubilar selbst brachte über: „Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern von 1920 bis 1930“. Daß natürlich auch die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in ihren „Baltischen Studien“ eine Festgabe brachte, ist ebenso selbstverständlich wie auch, daß die Stargarder Zeitung zu seinem 70. Geburtstag das Persönliche seines Erlebens in den Vordergrund stellte.

Ueber Wehrmanns Vorfahren und väterliche Verwandten erfahren wir Näheres aus seinem 1909 bei Herrcke & Lebeling, Stettin, gedruckten Büchlein: „Nachrichten zur Geschichte der Familie Wehrmann“. Danach findet sich als bisher ältester urkundlicher Nachweis über die Wehrmanns im Kirchenbuche zu Tangermünde unter dem 12. Juli 1736 folgende Eintragung: „Copuliert Herr Theodorus Wehrmann aus Wegeleben advocatus ordinarius allhier und Frau Anna Elisabeth Grützma ch e r n, seel. Herrn Johann Thomas Schollmeyer, gewesenene Cantoris hierselbst, relicta“.

Aus Wegeleben, Kreis Oschersleben in Sachsen, also stammen die Vorfahren, und hier mögen sie wohl höhere Aemter eingenommen haben oder seßhafte Bauern gewesen sein, wodurch sich leicht die große Verbundenheit unseres Wehrmann mit Blut und Boden und seine Liebe zu seinem Geburtslande erklären läßt, zumal wenn wir erfahren, daß das Geschlecht einen Aufstieg sondergleichen erlebte. Der Urgroßvater Friedrich Rudolf, geboren in Tangermünde am 7. April 1749, gestorben ebenda am 4. März 1829, war Archidiaconus an St. Stephan in Tangermünde. Seiner Ehe (verh. 22. 10. 1776) mit Christine Luise Schulze, Tochter des Pastors zu Tangermünde Johann Jakob Schulze und der Elisabeth Hoppe, entsprangen 2 Töchter und 3 Söhne. Der älteste Johann Christian Theodor, * Tan-

germünde 13. 8. 1777, † Gutenswegen 8. 1. 1847, war Pastor zu Wäthen und dann zu Gutenswegen bei Magdeburg. Der zweite Sohn August Friedrich Ludwig, * Tangermünde 28. 7. 1779, † Havelberg 13. 1. 1848, war Land- und Stadtgerichtsdirektor in Havelberg, und der dritte Sohn Christian Ludwig, * Tangermünde 15. 11. 1787, † Gark a. O. 24. 12. 1866, war Geheimer Rechnungsrat in Potsdam, später Oberregierungsrat in Stralsund, wo er im Auftrage des Ministers Massen die Einführung der Städteordnung in Neu-Vorpommern in die Wege leitete. Nur die sieben genannten Brüder Johann Christian und Christian Ludwig hatten Söhne. Der älteste Johann Christian ist Großvater unseres Jubilars und hatte aus seiner am 27. 10. 1802 mit Johanna Wilhelmine Charlotte Uderstadt geschlossenen Ehe 12 Kinder, 5 Söhne und 7 Töchter. Nur drei Söhne wiederum haben Nachkommenschaft hinterlassen. Der älteste hiervon, Karl Otto Theodor, * Wäthen 2. 4. 1815, † Wiesbaden 8. 4. 1876, war Geheimer Oberregierungsrat und erster im landwirtschaftlichen Ministerium in Berlin. Der Nekrolog in der Beilage zum Deutschen Reichs- und Königl. Preuß. Staatsanzeiger (Nr. 27 vom 17. Juni 1876) schließt mit folgenden Worten: „Ausgezeichnet durch Kenntnisse und reiche Erfahrung sowie durch ein unter allen Verhältnissen bewährtes freundliches und wohlwollendes Benehmen, wird unter Amtsgenossen und Freunden sowie in den weiteren Kreisen seiner Wirksamkeit dem Dahingeshiedenen ein ehrendes Gedächtnis bewahrt bleiben“. Sein Bruder Friedrich August, * zu Wäthen 2. 8. 1817, † Halberstadt 13. 7. 1892, war Pastor zu Schinne und Belfau, später zu Ströbeck, und der dritte Sohn, Rudolf Theodor, * in Wäthen 27. 7. 1819, † Stettin 28. 11. 1892, war Geheimer Regierungsrat und Provinzialschulrat, zuletzt in Stettin“ (vgl. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 55). Das ist der Vater Martin Wehrmanns. Aus seiner in Magdeburg am 3. 1. 1850 geschlossenen Ehe mit Bertha Adelhaid Karoline Solbrig, * in Magdeburg 1. 3. 1825, † Stettin 19. 11. 1892 (Tochter des Rektors Professor Karl S. und der Johanna Milow) entsprangen 6 Kinder, wovon Martin das fünfte war. Sein Vater war das 10. Kind, seine beiden Onkel Karl Otto und Friedrich August 8. bzw. 9. Kinder. Hier wird wieder einmal treffend widerlegt, daß die dritt- und mehrgeborenen Kinder weniger gute Erbanlagen hätten als die erst- und zweitgeborenen. Es beweist im Gegenteil, daß die 4. und 5. geborenen Kinder und spätere meistens noch hervorragendere Erbanlagen haben als die erstgeborenen. Wichtig ist doch, daß eine Reihe guter Erbkomponenten zusammenströmen.

Erwähnt werden möge noch, daß auch Martins Bruder Karl Peter Theodor ebenfalls Gymnasialdirektor gewesen ist und zwar in Kolberg. Er wurde in Zeig 9. 4. 1853 geboren und hatte aus seiner Ehe mit Elisabeth Johanna Henriette Wilde 6 Kinder. Der andere Bruder Martins, Paul Oskar, * in Zeig 9. 7. 1855, war Rechtsanwalt und Notar in Stettin. Aus seiner Ehe mit Martha Risler gingen zwei Kinder hervor.

Von den anderen Nachkommen des Theodorus Wehrmann war Ludwig Ferdinand, Sohn des Christian Ludwig Theodor W., * 14. 12. 1814, Rechtsanwalt und starb als Justizrat a. D. am 2. 8. 1892 zu Hannover. Die Nachkommen von Karl Theodor W.'s

Söhnen: Leo Julius, * 10. 12. 1840, Ministerialdirektor im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Wirklicher Geheimrat in Berlin, und Otto Ludwig, 19. 3. 1847,

Oberstleutnant a. D., nahmen ebenfalls angesehene Ämter ein.

Es wäre interessant, noch einen Blick auf Martin

Wehrmanns Ahnentafel zu werfen. Denn dann würde uns erst recht deutlich, woher er in der Hauptsache sein geistiges Erbe erhielt. Da auch der Mutter Vater Professor und Rektor war, so dürfen wir nicht fehl gehen, wenn wir ein Zusammenströmen hohen geistigen Erbgutes von väterlicher und mütterlicher Seite annehmen.

Wehrmanns fleißige Feder ist nie müßig gewesen. Eine schier endlose Kette von historischen, geschichtspädagogischen und familiengeschichtlichen Arbeiten baut sich vor uns auf, daß es im Rahmen dieses Aufsatzes unmöglich ist, näher auf diese einzugehen. Ich weise aber daraufhin, daß ein chronologisches Verzeichnis aller Arbeiten von Archivrat Bellée in den

Baltischen Studien, Neue Folge 33, 1 aufgestellt worden ist. Gelegentlich des 70. Geburtstages Wehrmanns veröffentlichte außerdem Dr. E. Randt einen sehr aufschlußreichen Aufsatz in der Pommerischen Heimatpflege, 2. Jg. H. 2, Juli 1931: „Martin Wehrmann als Geschichtsforscher Pommerns“.

Wir erfahren da in kurzen Strichen von Wehrmanns wichtigsten Arbeiten, die sich nicht nur auf die Geschichte des pommerischen Schulwesens und landeskundliche Geschichte schlechtthin beschränkten, sondern alle Gebiete der Geschichtswissenschaft umfaßten. Neben einer Gesamtdarstellung der pommerischen Geschichte, einem Werke, das Wehrmanns Namen allgem. bekannt gemacht hat, und das nach 10 Jahren eine Neuauflage erlebte (Bd. 1. Gotha 1919, Bd. 2. 1921), nehmen einen breiten Raum die zahlreichen Arbeiten zur Geschichte des pommerischen Greifenhauses und des brandenburgisch-preußischen Hauses ein. In vielen großen und kleinen Abhandlungen befaßte sich Wehr-



Martin Wehrmann

mann dann in gründlicher Quellenforschung mit der Geschichte der Provinzialhauptstadt Stettin und der Geistesgeschichte im allgemeinen. Beiträge zur pommerischen Literatur, zur Theater- und Kunstgeschichte sind in ebenso reicher Anzahl wie über die Kultur- und Familiengeschichte erschienen. Gerade letztere haben für die Familienforscher wertvolle kulturgeschichtliche Bausteine geliefert.

Einen großen Dienst hat er der Landesgeschichte auch durch seine in den „Monatsblätter“ (1919, S. 25—29) erfolgte Zusammenstellung von pommerischen Selbstbiographien geleistet. Diese Biographien sind gerade für den Familienforscher eine Fundgrube von größtem Werte.

Beachtenswert sind auch seine Abhandlungen über Pommerns Söhne in der Fremde und die vielen Beiträge sprachgeschichtlicher Art.

Umfangreiche Untersuchungen stellte Wehrmann über die Geschichte des Bistums Ramin, besonders aber über die Reformationsgeschichte Pommerns an. Aus der großen Anzahl von Arbeiten ortsgeschichtlicher Art heben sich seine monumentale Geschichte Stettins und seine Arbeiten über die Geschichte von Land und Stadt Greifenberg, von Stralsund und von Stargard besonders hervor. Daß seine hilfreiche Hand auch bei der Erschließung und Ausbeutung der kleineren Archive Pommerns nicht fehlte, ist nach allem selbstverständlich.

So hat Martin Wehrmann sich und seiner Heimat ein „monumentum aere perennius“ geschaffen, auf das sie und er mit Stolz blicken können. Ich glaube im Sinne aller Heimat- und Familienforscher und aller am Kulturleben Pommerns beteiligten Personen zu handeln, wenn ich dem großen Landsmann und verehrten Mitarbeiter zu seinem 75. Geburtstag ein frohes Glückauf zurufe. Möge ihm noch viele Jahre ein durch Gesundheit und Schaffensfreudigkeit goldig verklärter Lebensabend beschieden sein.

Das älteste Kirchenbuch der Stadt Demmin

Von Willi Singer

Die Kirchenbücher unserer Pfarrämter gehören heute zu den vielgelesenen Chronikbüchern. Ob man nun ihre Zeugenschaft zum Zwecke des arischen Abstammungsnachweises benötigt, ob man ihre Auskunft einholt für private Familien- und Sippenforschung — immer durchblättert man sie mit einem Gefühl stummer Ehrfurcht vor ihrem hohen Alter. Man fühlt die Verbundenheit des Blutes seiner Aderströme mit den vergangenen Geschlechtern, die einst so lebensdurchpulste, fleisch- und blutwarme Gestalten waren wie wir selbst.

Ich greife zu dem dicken, schweinsledernen Folianten, der Demmins ältestes Kirchenbuch darstellt. Es ist relativ jung: „1678—1728“ hat man ihm auf den Rücken geschrieben. Seine Vorgänger sind, wie so viele mittelalterliche Schätze Demmins, den Kriegen des 17. Jahrhunderts zum Opfer gefallen. Der Belagerung und Beschießung der Stadt durch den Großen Kurfürsten (1676) hielt Demmins Hauptkirche, die Pfarrkirche St. Bartholomäi, nicht stand. Sie ging im Feuer auf; ihre Gewölbe, angefüllt mit der Kirchenbibliothek und den vom Patriziat zusammengeschleppten silbernen Schätzen, sanken in sich zusammen und ver-

legten dadurch den Brand in die Grusträume und Archivkeller. Bis 1689 diente der enge, finstere Rathausboden dem Vor- und Nachmittagsgottesdienste.

Zwei Jahre nach dem Kirchenbrande (1678) wurden dann neue kirchliche Beurkundungsbücher angelegt. So hat die Stadt, trotz ihres hohen Alters und der 700 jährigen deutschen Vergangenheit, verhältnismäßig junge Kirchenregister. Es ist das Schicksal Demmins gewesen, daß es immer wieder sein ältestes Kulturgut dem roten Hahn hat opfern müssen.

Das älteste „Tauf-, Frau- und Sterbebüchlein“ der Bartholomäikirche Demmins ist nicht nur ein dickes Buch mit Zahlen und Namen —: es ist eine ganze Kulturgeschichte der Stadt um 1700, denn der das Kirchenbuch angelegt hat und es von 1678 bis 1719 führte, hat den trockenen Lebensdaten wertvolle Zusätze beigegeben, die über mancherlei Lebensschicksale und Sterbeursachen, über Sitten, Brauchtümer, sowie über soziale und religiöse Auffassungen jener Zeit ein erhellendes Licht breiten.

Der geistliche Kirchenbuchbeamte der genannten Jahre war Präpositus Petrus Michaelis, dessen Tagebücher, Synodalberichte und Korrespondenzen als bedeutsame Kulturdokumente in der Bibliothek der alten Jacobi- kirche zu Stettin aufbewahrt werden¹⁾.

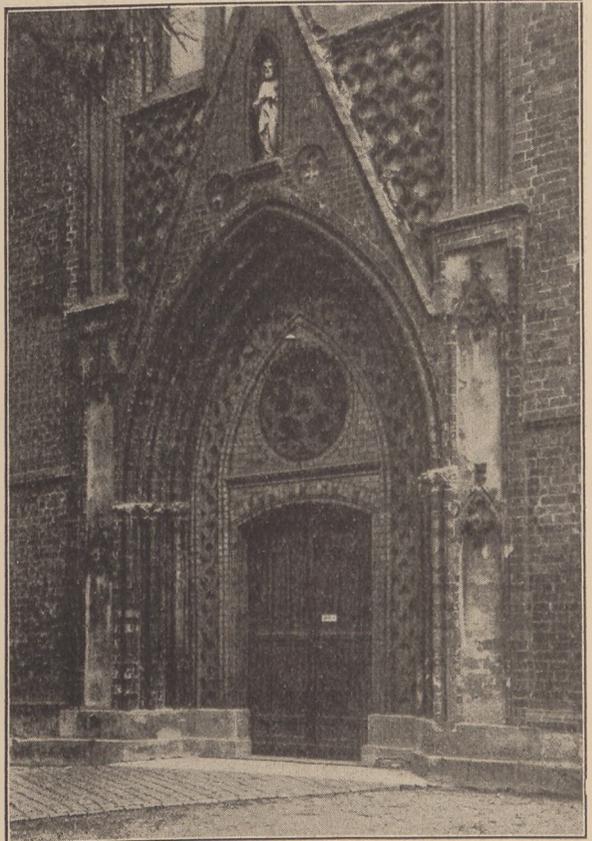
Johann Petrus Michaelis (1653 bis 1719), der am Wiederaufbau der imposanten St. Bartholomäikirche hervorragend beteiligt war, wurde am 26. 12. 1653 als Sohn des Stralsunder Theologen Magister Johann Michaelis zu Greifswald geboren. 1674 ist er zu Greifswald Magister und später Adjunkt der dortigen philosophischen Fakultät. 1678 wird er als Präpositus und Pastor nach Demmin berufen. Er sollte später „als Professor der Theologie nach Greifswald berufen werden, welches aber der Demminische Magistrat verbat.“ In zweiter Ehe war er mit Katharina von Essen verheiratet. Aus seiner Feder sind eine ganze Anzahl theologischer und kirchenrechtlicher Schriften hervorgegangen, Predigten, Hochzeitspredigten, Grabreden, Erläuterungen kirchlicher Bücher u. a. Pflicht- und gesetzesgetreu begann Michaelis 1678 die Anlage des Kirchenbuches damit, daß er ihm die behördlichen Kirchenbuchbestimmungen voranstellte. Hatte doch der Greifenherzog Philippus zu Alten-Stettin unter dem 15. Dezember 1617 geboten, alle Tauf-, Frau- und Sterbefälle in besonders anzulegende Kirchenbücher einzutragen:

¹⁾ Vgl. „Der Liber Synodicus des Demminer Präpositus M. Petrus Michaelis“, von Prof. Dr. Franz Müller-Quebblinburg (Baltische Studien, Neue Folge, Bd. 13. 1909). — Peter Michaelis, von Fr. Müller, enthalten in: „Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin“ (Demmin, Gesellschaft 1902).

„Damit nun dis unser wohlgemeintes Vorhaben nunmehr im Schwange kommen möge, so wollten wir auch den Präpositis, Pastoren und Diaconis sambt und sonders Kraft dieses gnädig und ernstlich befohlen haben, daß ihr oberregtermaßen drey unterschiedliche Bücher bey jeder Kirchen auß derselbigen Unkosten verfertigen laßet, und in das erste alle Hochzeiten und eheliche Vertrauungen, neben des Bräutigams und der Braut, sowohl auch ihrer Eltern Nahmen, ingleichen von wannen und wo sie bürtig, und was ihr Stand, Wesen und Handthierung sey, deutlich aufgezeichnet. — In das ander Buch aber alle Kinder, so zur Heiligen Taufe gebracht, deren Nahmen, so ihnen bei der Taufe gegeben, auch wie ihre Pathen und Eltern heißen, wo dieselben wohnhaftig, und wes Standes und Wesen dieselben sind, einschreibet; wann aber uneheliche Kinder zur Taufe kommen, wem dieselbigen zugehören und wer Vater und Mutter sey, fleißig nachfraget und davon absonderlich register haltet. — In das dritte Buch aber sollen aller verstorbenen und Todten Nahmen mit Spezification Tages und Monaths, wann sie abgeschiden, auch des Ohrs, dahero sie bürtig oder gewohnet, dann auch ihres Standes und Wesens designiret werden . . .“

Ferner wird, gemäß der herzoglichen Verordnung, von Michaelis gefordert, daß zum Schlusse jedes Kalenderjahres die Pfarrer aus den dreiteiligen Büchern Auszüge zum Zwecke statistischer Erhebungen anfertigen möchten. Diese „Extrakte und Auszüge“ sollten die Geistlichen in der Woche nach Neujahr ihren Präpositis überreichen; das bei ihnen gesammelte Zahlenmaterial sollte an die Landbögte, Haupt- und Amtsleute sowie Bürgermeister weitergegeben werden. Die Besichtigung der Hauptbücher behielt sich die herzogliche Regierung vor. Und weil „auch hin und wider in unsern Städten viel fremdes und unbekanntes Gesinde — auch andere, die das Bürgerrecht nicht erlanget, uns so wenig als den Städten einige Pflicht geleistet haben, — zusammenlaufen, bei den Predigern umb Ehrliche Vertrauung sich angeben, düsselbige auch öfters ohne eingezogene weitere Erkundigung erlangen, woraus denn allerhand inconvenientien und Angelegenheiten erwachsen, so ordnen und setzen Wir „Zur Vorommung dessen himit kraft dieses ernstlich, daß die Prediger in Städten hinfürter dabei mehr Fürsichtigkeit gebrauchen, und solche frembde unbekante Leute — ehe denn sie von der Obrigkeit Schein und Beweis fürzeigen — nicht vertrauen sollen; gestalt denn auch den Predigern auf dem Lande gebühret, hirin fürsichtiger zu sein und nicht jedermann . . . zu copuliren und zusammen zu geben.“

Nach diesem Vorwort nennt sich Michaelis als Anleger des Buches: „Nach Verlust des vorigen (Kirchenbuches) im Brande eingerichtet von Magister Petrus Michaelis, P. D.“



Demmin: West-Portal der Bartholomäuskirche
Aufn. Max Ehler, Demmin

Getreu und gewissenhaft hat Michaelis während der 40 Jahre der Führung des Buches alle die Kirche betreffenden Wechselfälle des Menschenlebens registriert. Außer einem Taufbuch, Ehebuch und Einsegnungsbuch enthält das Urkundenbuch noch ein „Register derer, so publice absolviert worden“ sind.

Schauen wir in das Buch hinein!

Wie ein eben geborener Knabe zu seinem Namen kam, verzeichnet Michaelis unter dem 23. 11. 1713 in dem Taufbuch mit den Worten: „Getauft ist ein Findling; er ist Meister Fadtgossen²⁾ in der Nacht vor die Tür geleet worden den 22. d. Monats und Jochem Dietrich genannt, ignotus (= unbekannt). Nachher mit Namen „Regenstein“ genennet, weil er im Regen in der Gasse gefunden. Gevatter waren: Herr Johann von Essen, Jürgen Boltischer, Herr Johann Ludendorff,³⁾ Herr Jürgen Fleischer (Fleischer), Frau Holsteinen, Herr Schimmelmann, Meister Fattgossen, Herr Seßloff, Herr Daniel Ludendorffen, Herr Mor-

²⁾ Bäckermeister Fadtgoss (Fadgoss, Fattgoss), Altermann der Bäckerring, wohnte in der engen, heute noch bestehenden Wiedemenstraße (Wittibstraße = Predigerwitwenstraße).

³⁾ Ein direkter Vorfahr des Feldherrn Erich Ludendorff, dessen Vorfahren von 1620—1818 in Demmin beurkundet sind.

genstern, Herr Mibener. Es stand keiner Gebatter (d. h. ging nicht zur Kirche mit), sondern der Rüfter Hinrich Steffen und die Bademutter Jordansche.“

Jochem Dietrich Regenstein steht am Anfang eines neuen Geschlechtes — am Ende einer Ahnenreihe. Schon im Simplizius Simplizissimus des Christoffel von Grimmelshausen, jener Erlebnisdichtung aus dem 30 jährigen Kriege, wird die wunde Stelle des Ahnenlosen berührt, der „wie ein Hurenkind zum Ersten seines Geschlechtes“ gemacht worden war. Und wie dem Simplizius, so erging es auch dem Regenstein: er wußte nicht um Vater und Mutter, so oft man ihn auch darnach fragte. 4)

Doch auch manchen Alten meldet das Buch als namenlos: „Ein alter Mann starb am 24. April 1718 beim Müller Burmeister, weiß niemand, wo er her.“

Unter den „steinalt“ gestorbenen Bürgern der Stadt nennt Michaelis 1684 in aller Kürze den „Steinmeyer, gestorben im Alter von 113 Jahren“. Er ist damit der bisher älteste Bürger Demmin's und einer der ältesten pommer'schen Menschen. 5)

Auch vom frühen Sterben weiß das Buch zu melden, wobei Präpositus Michaelis jedesmal die näheren Umstände verbucht: „Im Oktober 1709 starb Jacob Martens zweites Töchterlein und erstes Söhnlein. Dieser Kinder Mutter, Trine Lehmanns, Jacob Martens Ehefrau, ist auf dem Kirchhofe vor dem Rahl'schen Tore begraben, 6) weil sie mit denen Kindern an der roten und weißen Ruhr gestorben“. — Am 4. Mai 1691 meldet Michaelis: Jochen und Martin Sündergett, Kinder von 7 und 5 Jahren, sind gestorben; indem sie die Pferde einholen wollen, geraten sie in den Richtgraben hinter den Windmühlen und ertrinken beide jämmerlich. — Von einem besonders feierlichen und denkwürdigen Taufakt schreibt Michaelis am 25. 2. 1692: Herrn Ernst Tesloß und Frau Maria Sondags Töchterlein wird in der Taufe Maria Elisabeth genannt. Gebattern waren Frau Johan Lüdendorffsche, Frau Roslinsche und Herr Hoffmann. Ist das erste Kind, so beim neuen Taufengel getauft worden. —

Durch die Ausführlichkeit der Eintragungen werden oft alte Flurnamen festgehalten, die sonst nirgends bezeugt oder seit

4) Die späteren Spuren des Christian Dietrich Regenstein schwinden aus den Demminer Kirchenbüchern. Wo gibt es in Deutschland diesen Familiennamen heute noch?

5) Bgl. Heimatkalendar für Pommern, 1925; darin: Rudolf Besh: Von alten Leuten. (Verlag: Fischer & Schmidt, Stettin.)

6) Dieser Friedhof auf Stuthof ist längst eingeebnet. Er lag bei der vom Erdboden verschwundenen „Georgskapellen, worin der Abt von Dargun jährlich auf St. Georgstag Messe gehalten.“ (Ratsarchiv Demmin.)

langer Zeit aus Volkes Mund geschwunden sind. Da heißt es: „Am 30. July 1713 ist Herr David Rubbert, pensionary in Schwarzhof 7), und sein Stieffohn Desterreich als erschlagen im Rhamerholke gefunden worden. Die Täter sind unbekannt.“ Oder: Im Oktober 1708 „ist am St. Michaels Tage des Morgens einer Bettlerin Kind in der Mühlenbefe fürm Rühethor 8) ertrunken“. 1688 ist Herr Consul Vinzentry Bramber, indem er im Wendeholzbruch Holz holte, ohne Gefahr dem fallenden Baume zu nahe gekommen und von demselben „in momento tot geschlagen worden“. Von harter, doch gerechter und wohlgemeinter Justiz berichtet das Buch an mehreren Stellen: Am 27. 6. 1714 ist Anthon Bonagel, neuen Rahlen 9), wegen Pferdestehlens hie gehenket worden, ein Mann von 60 Jahren. Am 24. Mai 1710 ist Peter von der Heide, Feldwebel unter des Kapitän von Usedom's Kompanie, archibusiret worden, weil er den Freikorporal erstochen.

Auf die damaligen Garnisonverhältnisse Demmin's — es war bis 1716 schwedischer Truppenort — werfen manche Eintragungen ein interessantes Licht. Im Jahre 1685 wird dem Azmus Godschalken und seiner Frau Trine Adlers ein Töchterlein, Marie, getauft; die „Mutter war von Steffenshagen und zog ihrem Manne, der zum Soldaten gemacht ist und wieder entlaufen, nach, kam aber zu Bölschow (Kreis Demmin) darnieder, und weil kein Prediger iho da ist, brachten sie das Kindlein hieher zu taufen“. 1685 wird dem Obristen von Blixen und seiner Frau, von Mardefeldten, eine Tochter geboren und Sophia Eleonora genannt. Als Gebattern waren tätig: Ihro hochfürstl. Gnaden die Fürstin von Rügen, Frau Gräfin Wrangels, Herrn Baron von Putbus Gemahlin, Herr Landrath und Jungfer von Blixen, Herr Peter von Podewils 10). Der 1686 geborene Sohn der genannten Eltern wird Conradt Christoffer getauft, weil sein Gebatter der damals berühmte Feldmarschall Conradt Mardefeldt ist. Als dem Reuter (Reiter) Abreggs 1693 ein Kind geboren wird, stehen 7 Personen Gebatter. Präpositus Michaelis bemerkt neben dem eingetragenen Tauffall: „Denen Soldaten werden über 3 Gebattern gestattet, weil die Verordnung die vom Adel, Bürger und Bauern, als in der Polizei=Verordnung gedacht wird, am meisten angehet“. An anderer Stelle bemerkt

7) Kirchdorf im Kreise Demmin, nach Berghaus 1 1/4 Meile von Demmin gegen Südosten gelegen.

8) Seit 1821 Luisentor (zwischen Luisenstraße und Adolf-Hitler-Straße) genannt nach der Prinzessin Luise, Gemahlin des Prinzen Friedrich von Preußen.

9) Neu-Ralen (heute), Landsfleden an der Mecklenburgisch-Vorpommerschen Grenze, westlich vom Kummerower (Berghener) See gelegen.

10) Erbgeissen auf „Haus Demmin“ zu „Bordemmin“. (Vorwerk Demmin.)

Michaelis: Weil der Vater kein Bürger ist (also sich nicht dem geltenden Bürgerrecht zu beugen hat), sind ihm 5 Gebattern gelassen. Auch die Bismarcks waren schon vorzeiten hier (wie in Stettin) tätig: Am 6. Mai 1719 wurde in der St. Bartholomäikirche Margereta Hermina Augusta von Bismarck getauft, Tochter des Lieutenants Georg Friedrich von Bismarcken und seiner Frau Amalia von Mardefeldten¹¹⁾. Unter den Gebattern befinden sich Oberst und Obristlieutenant von Bismarck, Herr von Marwik, Herr von Selchow, Frau Gräfin von Lottum, Frau Generalin von Bismarcken und Obristlieutenant von Simbecken.

Außergewöhnliche Fälle kleiner und niederer Leute vermerkt Michaelis mit großer Liebe und Sorgfalt: „4. 8. 1681. Christian Ulbrecht Smidt ist in der Nacht vom hiesigen gottvergessenen Pferdehirten, da er bei die Pserde hinausgeschickt, leider! mit einer Keule erschlagen worden. Die Eltern geben ihm das Zeugnis, daß er daheim und im Felde allemal schöne Psalmen und Lieder gesungen und deswegen sein Buch stets bei sich getragen. Unter anderem hat man öfter von ihm den schönen Gesang „Was mein Gott will . . .“ (aus dem gülden ABC) hören singen. Hat gelebet 17 Jahr, 18 Wochen, 4 Tage. Sein Vater ist Herr Henricus Smidt“.

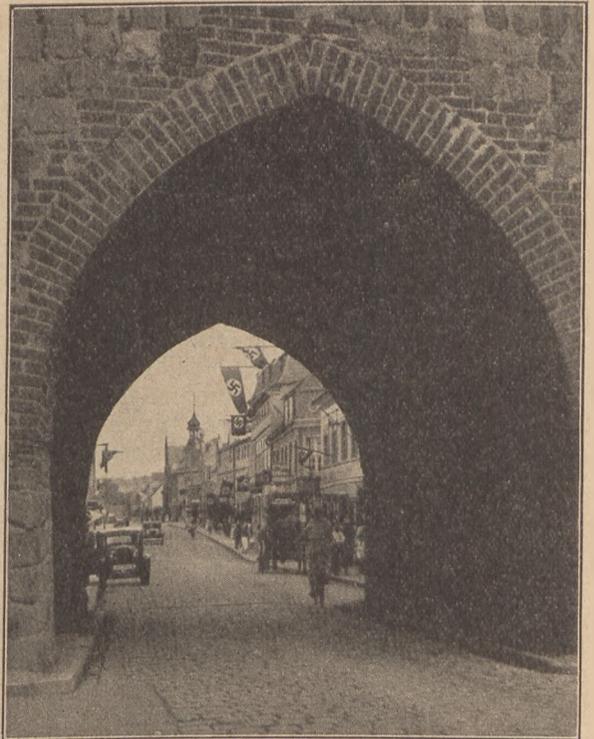
Auf den Stand der Arzneikunde wirft die folgende Bemerkung ein besonderes Licht: „24. 6. 1718 stirbt Friedrich Julius Molzahn, alt 4 Jahre. Aß von den Blumen und der Saat des tollten Dillkrauth, starb in 24 Stunden und schwoll auf nach dem Tode, hätten ihm Milch von Blumöl eingeben sollen zu brechen. — Der Tod des aus der Volksfrage bekannten Schakgräbers Apothekers Treue-Demmin¹²⁾ wird von dem geistlichen Kirchenbuchführer mit den Worten angezeigt: „21. 4. 1692. Herr Johann Carl Treue (Treue), Apotheker, befahl in einer tiefen Grube, so er in seinem Stalle gemacht hatte, in Hoffnung, einen Schak allda zu finden.“

Auch der geistlich Armen gedenkt Michaelis mit besonderer Liebe: „30. 11. 1703. Morgens um 2 Uhr stirbt Franz Lude, Tagelöhner und vieljähriger Kuhlengräber (Totengräber), nachdem er 25 Jahre melancholisch gewesen und so lange gebetet für ihn von der Kanzel, hat sich in seinem Garten an einem übergelegten Stricke mit seinem Halstuche erhängt. Ist doch ehrlich begraben, vor dem Thor auf dem Kirchhof¹³⁾, mit der Schule Geläut und

¹¹⁾ Den Bismarck-Familienforschern dürfte die Eintragung, bisher unveröffentlicht, gewiß willkommen sein. Sie ergänzt gleichzeitig das deutsche Adelslexikon.

¹²⁾ Vgl. Hermann Eichblatt, Sagen aus Demmin und Umgegend. (Verlag: W. Geffellius, Demmin, 1925): „Der Schak in Demmin“.

¹³⁾ „Marienfriedhof“ vor dem einstigen Frauentor, heute eingeebnet und als „Stadtpart“ (mit historischer Baile) bekannt.



Demmin: Durchblick vom Lufentor nach dem Markt, die Luisenstraße entlang. Aufn. Max Ahlert, Demmin

Lektion, weil er melancholisch und seiner nicht mächtig, sonst christförmigen Wandels, und hat kämpfen müssen. Gott sei ewig Dank und bewahre uns vor dergleichen betrüblichen Ausgang.“

Die Ausstrahlungen großer Haupt- und Staatsaktionen spiegeln sich in den Familienschicksalen der Zeit:

5. 4. 1701. Hans Lehnert Thurns und seiner Frau Auguste Marie Agneta Fiehlmanns wird ein Sohn, Jochen David, getauft. Sind arme, verjagte Leute aus der Marktgrafschaft Baden.

12. 4. 1709. Feldwebel Peter Johann Gottschalk, ein Türke, aber getauft, alt 40 Jahre, ist gestorben. Sonst allee von Barnen genannt; war von der türkischen Rittersfahne, bei Ofen (Schlacht) gefangen genommen worden vor etwa 26 Jahren, hat gedient 18 Jahr dem König von Schweden.

19. 11. 1723. Trine Holtörffs Söhnlein wird getauft, spurig (unehelich). Sie bekennet auf einen Moskowiter Schmid. Das Kind heißt Jochen¹⁴⁾.

28. 12. 1726 ist die 73 Jahre alte Witwe des Obristlieutenants Baronessin von Mardefeldt, vormals gewesene Frau von Pensin und Quikro¹⁵⁾ zu Engelswacht selig gestorben, allhie

¹⁴⁾ Während des Nordischen Krieges waren Russen in Demmin einquartiert, die Demmin ausbeuteten.

¹⁵⁾ Dörfer bei Demmin.

aber in ihrem Begräbnis beigeſetzt den 3. January 1727.

Die Konfirmationen der Demminſchen Jugend fanden, wie das Kirchenbuch ausweiſt, meiſt im Alter von 10 Jahren ſtatt, verſchiedentlich ſchon mit 8—9 Jahren. Dieſe Gepflogenheit geht auf den Ritus der proteſtantiſchen Kirche Schwedens zurück, die ſolche Früheinfegnungen nach Art ihrer früheren katholiſchen Kommunionen noch lange beibehielt¹⁶⁾.

Nach der Einſegnung gingen die jungen Bürger oft noch zur Schule, oft ſchon ins Leben hinaus. Das Kirchenbuch berichtet ſpäter ihres Lebens Mai und dann ihres Lebens Ende. Die Spanne dazwiſchen bleibt oft menſchliches Geheimnis — aber doch nicht immer! Manchem gab dieſe Spanne wenig — nichts — er ſtarb als „Bettelmann“ im „Demminſchen Armenhauſe“, wie das Buch meldet; einem anderen gab dieſe kurze Lebensſpanne märchenhafte Reichtümer, Ehren und Würden, wie dem im Buche genannten Grafen Schimmelmänn, der „acht Millionen Thaler“, Schlöſſer und Rieſengüter hinterließ. Er wurde im jehigen Hauſe Luifenſtraße 2 geboren¹⁷⁾. Das Kirchenbuch meldet über ſeine Taufe: 14. Julii 1724. P. (Pater) Herr Jacob Dietrich Schimmelmänn, Mercator. M. (Mater) Frau Eſther Ludendorffen. J. (Inſans) Henrich Carl Schimmelmänn. Geb. (Gebattern)

1. Herr Präpoſith von Criegern,
2. Herr Carl Gribler ex Stettin,
3. H. Peter Ludendorfs Eheliiebſte.

Heinrich Carl Schimmelmänn's Sohn, däniſcher Finanz- und Lußenminiſter, war der hochherzige, opferbereite Gönner und Helfer des franken, notleidenden Dichterfürſten Schiller.

Dem „Ehebüchlein“ ſetzt Michaeliſ das Wort voran: „Die Ehe ſoll ehrlich gehalten werden bey allen, und das Ehebett unbefleckt. Die Hurer aber und Ehebrecher wird Gott richten.“

Die erſten Demminer Familiennamen in dieſem Ehebuch lauten 1678: Ludendorf(f)¹⁸⁾,

¹⁶⁾ Franz Müller (Beiträge zur Kulturgeſchichte der Stadt Demmin) berichtet 1902, daß er noch in ſeiner Jugendzeit (um 1859) in der Bartholomäikirche die Privatbeichte geſehen und gehört habe.

¹⁷⁾ Es brannte im Auguſt 1847 als Nachbarhaus einer Seifenſiederei nieder, wobei Dr. Muhrbecks Wohnung ansbrannte. Schätze von unerſetzlichem Wert gingen dabei verloren, vor allem Original-Arndt-, Hölſerlin- und Herbartbriefe.

¹⁸⁾ Das Geſchlecht Ludendorff wird behandelt im Deutſchen Geſchlechterbuch, Pommernband 1, 1923. Seitdem iſt dieſes pommertiſche Geſchlecht weiter erforſcht worden (Dr. Moesſler-Stettin, W. Finger-Demmin). Der in Vorbereitung befindliche 4. Pommernband des genannten Wertes wird voraussichtlich 1937 erſcheinen und eine ergänzte und erweiterte Genealogie aus der Feder des Verfaſſers bringen.

Sadewater, Schütten (Schütt), Rave, Dähnen (Dähn), Timme, Rummeter.

Die damals reichen und angeſehenen, dem Patriziat angehörenden Geſchlechter der Lobecks, Ludendorfs, Schimmelmänn, Rudolphs, Michaeliſ, Lüttemänn, Völſchows u. a. hatten ſo reiche Nachkommenschaft, daß ſie noch heute zu den weitverzweigten, blühenden Geſchlechtern Deutschlands zählen¹⁹⁾.

Der Nachfolger des Präpoſitus Michaeliſ ſchreibt 1725 als Motto über vorzunehmende „Copulationen“:

Herr, laß alle vergnüget leben,
Die zur Ehe ſich begeben.

Der letzte Teil des alten Kirchenbuches enthält ein „Regiſter derer, welche publice abſolviret worden“. Das ſetzt einigermäßen in Erſtaunen, weil dieſe Art prieſterlicher Sündenvergebung papitiſch und mittelalterlich iſt. Doch die geſchichtliche und kirchengeschichtliche Vergangenheit Vorpommerns läßt dieſen Brauch durchaus erklärlich erſcheinen: der kirchliche Ritus Schwedens wirkte lange fort und zeigte auch in der Abſolution ſtarke Anlehnung an die katholiſchen Formen. Wie ſich um 1700 die Praxis dieſer öffentlichen Abſolution vollzog, iſt für Demmin nicht bezeugt. In manchen Fällen hat der die Abſolution vollziehende Geiſtliche nicht nur die Namen ſeiner Beichtkinder vermerkt, ſondern auch eine Begründung der Straßhandlung gegeben:

1715. Zu Deven²⁰⁾ poſt XVII. Trinit. Anne Liſe W. . . , welche zu Malchin zu Fall gekommen durch einen Lieutenant, und weil . . . Meſſer in den Leib gefallen, von dannen hieher zu ihrer Freundin, der Müllerschen D. . . zu Deven gezogen, und aus dem Hauſe der Wunden halber nicht (hat) gehen können; ich abſolvirte ſie ante Conc., und nach der öffentlichen Abſolution reichte ihr das Heilighumb.

1718 abſolviret Alexander Sch.; Anna St. . . aus Grabzow²¹⁾, bedeutet auf einen preußiſchen Reiter, Julij Mayer, einen Sattler, der ihr die Ehe verſprochen gehabt.

Alle Beichtkinder hatten nebenbei eine Geldbuße zu entrichten. Geſchah das aus Gründen der Mittelloſigkeit nicht, ſo vermerkte Michaeliſ das: „Die wenigſten haben der Kirche was gegeben“. Oder: „Keine von diſen hat der Kirche was gegeben“. Oder: „Auch nicht gegeben, weil ſie armſelig ſind“. Das 1728 geſchloſſene Verzeichnis derjenigen, welche „publice abſolviret worden“, ſchließt mit dem poetiſchen Wuſch:

¹⁹⁾ Das Demminer Geſamt-Kirchenbuch weiſt etwa 400 Lobecks und 100 Ludendorfs aus.

²⁰⁾ Landgemeinde bei Demmin, jenseits der Peene.

²¹⁾ Kreis Demmin, bei Treptow a. d. Tollense gelegen.



Die Bartholomäuskirche in Demmin, von Westen gesehen

Stufn. Staatl. Bildstelle, Berlin

Herr, mit reiner Lieb' und Treu
Unsre Herzen selbst verbünde.
Unsre Liebe bleib' stets neu,
Daß sie keinen Abgang finde.
Mit diesem kleinen Angedenken
Wil ich mein Freund mich selbst Ihm schenken.

Gar manche interessanten Einzelheiten wären aus diesem alten Folianten noch herauszulesen. Doch das alte Buch muß eiligst zurück in das Kirchenbüro —: die Zahl der Anfragen aus aller Welt ist täglich groß, und jeder Schreiber möchte wissen: Woher sind meine Ahnen gekommen? Wo gingen sie hin? —

Wüstungen im Gebiet der Grenzzone Pommern-Mecklenburg

Von Dr. Max Bruhn

Alte Urkunden erzählen von Dörfern und Höfen, die im Grenzgebiet gelegen haben sollen, die wir aber heute vergeblich suchen würden. Daß Einzelhöfe von ihren Besitzern verlassen werden oder durch Kriege und Feuerbrünste in Schutt und Asche fallen, „wüst“ werden, ist leicht einzusehen. Doch auch ganze Dörfer sind im Laufe der Jahre und der Ereignisse von der Bildfläche verschwunden. Aus der geographischen Lage und der Zeit des Unterganges der Siedlungen lassen sich oft Schlüsse auf die Ursachen des Unterganges ziehen. Leider läßt sich nur in wenigen Fällen der genaue Zeitpunkt des Wüstwerdens angeben; in vielen Fällen lassen uns die Urkunden und Quellen über die Zeitverhältnisse ganz im Stich. Die meisten Orte sind im 13.—15. Jahrhundert wüst geworden.

Wo liegen nun solche Wüstungen?

Zwei Dichtezentren fallen vor allem ins Auge, das eine liegt um Demmin, das andere um Tribsees herum. Die übrigen Wüstungen liegen an den Heerstraßen oder doch an Flüssen, die solche alten Straßen in der Regel vorzeichnen. Abseits dieser Verkehrswege und in beträchtlicher Entfernung von den Städten findet man fast keine wüstgewordenen Ortschaften. Aus diesen Tatsachen wäre erstens zu schließen, daß die Städte einen gewissen Einfluß auf die Siedlungen gehabt und vielleicht zu der Verdichtung beigetragen haben. Aus naheliegenden Gründen verließen viele Landbewohner ihre Siedlungsplätze, um sich in den aufblühenden städtischen Gemeinwesen eine neue Heimat zu suchen. Für Mecklenburg wird behauptet, daß die dörfliche Bevölkerungsabnahme und die Einwanderung dieser ländlichen Schichten in die Städte besonders als Folge der um 1555 einsetzenden Leibeigenschaft und des Bauernlegens anzusehen ist¹⁾.

Die Tatsache der Abwanderung vom Lande ist niemals zum Stillstand gekommen und bis in die jüngste Gegenwart zu verfolgen. — Daß in den andauernd unsicheren Zeiten, ins-

besondere während der langen Kriege, Orte an der Anmarschstraße besonders stark zu leiden haben, ist einleuchtend. Wenn „des rauhen Krieges Horden“ auch nicht immer sengen und brennen, so liegt es doch nahe, daß die Bewohner dieser geplagten Dörfer, oft der Einquartierung müde (besonders während des 30-jährigen Krieges), Haus und Hof verlassen haben, um sich entweder in die Städte oder in ruhigere Gegenden zurückzuziehen. Auch die durch Soldaten verschleppte Pest hat viele Menschenleben dahingerafft. Wir sehen, daß in Kriegszeiten bereits 1198 das Kloster Dargun wüst wird. Wohl in derselben Zeit (urkundlich vor 1227) wird auch Barlin wüst. Beide Orte liegen an der *via regia*, der berühmten Zufahrtsstraße, die von Hamburg nach Demmin führt. Beide werden jedoch bald wieder aufgebaut. Kloster Dargun wird 1209 wieder mit Doberaner Mönchen besetzt, und 1235 wird auch Barlin wieder als Dorf genannt²⁾. Neue Verwüstungen erfährt schließlich Barlin noch einmal im 30-jährigen und im Kriege von 1676. Stubben Dorf, das wahrscheinlich im 30-jährigen Krieg zugrunde gegangen (1696 und 1806 wird es nur noch als Sitz eines Heide Reuters erwähnt³⁾) und heute nur eine Försterei ist, die noch den Namen des alten adligen Gründergeschlechts Stubben Dorf trägt, liegt ebenfalls an einer Heerstraße, die von Demmin über Tribsees zum Darß führt. An der Nebenstraße, die ihren Weg von Demmin über Loitz nach Wuerhusen und zur Ostsee nimmt, finden wir die Dörfer Randow und Rustow. Randow, ein Bauerndorf, das bis 1251 dem Ritter J. v. Apeldorn, dann bis 1292 dem Kloster Eldena und seitdem der Stadt Demmin gehört hat, ist schon im rügenisch-pommerschen Erbfolgekrieg 1327 zerstört und dann, nachdem es ungefähr 300 Jahre wüst gelegen, wieder aufgebaut worden. Doch schon brechen die Schrecken des 30-jährigen Krieges über das soeben neuerstandene Dorf herein; es wird

²⁾ Pomm. Urkd. Buch I Nr. 321.

³⁾ Koblz, „Orts- und Flurnamen d. Kr. Grimmen“, 1930. S. 45.

¹⁾ W. M. „Mecklenburgs wirtschaftl. Vergangenheit, Lage und Zukunft“, 1897. S. 10.

abermals in Schutt und Asche gelegt. Erst 1738 beginnt die Wiederherstellung, und 1748 hat es sich wieder soweit erholt, daß der Acker bestellt werden kann⁴⁾.

Ähnlich ist es Rustow ergangen. Es ist auch im Kriege 1327 zerstört und später wieder aufgebaut worden. Vor dem 30jährigen Kriege sind 19 Bauern mit 30 Hufen im Dorfe ansässig. Durch eine abermalige Verwüstung geht die Zahl der Bauern auf 8 und später sogar auf 4 zurück. (Goetze.) An der Straße Demmin—Loitz werden wir auch Metele zu suchen haben, das sein Schicksal mit dem der beiden vorgenannten Dörfer geteilt hat, nur, daß es so der Zerstörung anheimgefallen ist, daß es keinen Wiederaufbau erfahren hat und die Lage des Ortes nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden kann. Die Nachrichten reichen nur bis 1292. In diesem Jahre ist Metele noch Stadtgut von Demmin. Nach Goetzes Vermutung hat M. in der Nähe der Demminer Zuckerfabrik gelegen, unweit zweier Teiche, die in einem Rämmeri-Register der Stadt Demmin aus dem 16. Jahrhundert mit dem Namen Metelke oder Metlike aufgeführt und kartographisch dargestellt sind. Es ist anzunehmen, daß M. ebenfalls im rügensch-pommerschen Erbfolgekrieg 1327 zerstört worden ist. Dafür spricht, daß in keiner späteren Urkunde der Ort wieder erwähnt wird. v. Restorff⁵⁾ will den Untergang Meteles und auch Dummerzdorf erst in den 30jährigen Krieg legen, bringt aber keinerlei Beweise für die Richtigkeit seiner Behauptung. Dummerzdorf (dorf) ist ursprünglich auch ein Demminer Stadtgut (1292), das wohl ebenfalls im Kriege 1327 zugrunde gegangen ist. Es hat westlich der Trebel und nördlich von Demmin gelegen. An oder unweit der Straße, die von Tribsee nach Straßund führt, hat Zettelvik gelegen. Man vermutet es in der Nähe von Pöglitz. Es wird im 30jährigen Krieg zerstört worden sein, da es 1696 schon als wüst bezeichnet wird⁶⁾. In der Nähe davon, südwestlich von Thomashof, soll das Dorf Boythorose gelegen haben, das 1285 noch bestanden hat⁷⁾. An der Straße, die auf der westlichen Trebelseite zum Darß führt, in der Nähe von Alt-Guthendorf, westlich von Marlow, hat Hanenkamp, und südlich von Marlow, unweit der Recknik, hat Schadenhagen gelegen⁸⁾. Burg Osten an der alten Heerstraße am Tollensepaß ist 1638 von den Kaiserlichen

zerstört worden. Im Nordischen Krieg wird von den Russen 1711 das Dorf Borrentin verwüstet (später wieder aufgebaut) und die Kirche in Penz zerstört. (Berghaus.)

Es verschwinden auch Dörfer von der Bildfläche, deren Spuren wohl verwischen, aber deren Namen fortleben dadurch, daß der Name später entstandenen und in der Nähe gelegenen Siedlungen neu verliehen wird. So hat das alte Flemendorf, Vlemanstorp, Vlemisgestorp oder Flemingedorp, eine deutsche von Vlaman gegründete Siedlung, die uns bis 1342 oft in den Urkunden genannt wird, und an der sowohl das Kloster Berchen wie auch die Kirche zu Kartlow Anteil hatte, südlich vom heutigen Flemendorf gelegen. Ueber die Zeit des Unterganges ist nichts bekannt. Jedenfalls zeigt die Schwedische Matrikellarte von 1696 nur noch das „Flemendorfer Feld“, den Ort selbst nicht mehr. Das jetzige Vorwerk Fl. ist erst 1828 angelegt worden. Auch das alte slawische Drönewik (Drennuik), von dem wir viele Urkunden besitzen, hat nicht beim heutigen Drönnewik, sondern viel näher bei Demmin gelegen. 1292 wird das Dorf Eigentum der Stadt Demmin, 1295 kommt es an Gnoien, und 1334 gehört der Stadt Demmin das ganze Drönnewik⁹⁾. In Dr. wohnen zum Unterschied von den anderen Dörfern freie Bauern. Im 30jährigen Kriege wird das ganze Dorf zerstört, nachdem die Stadt Demmin 1567 hier einen Krug und später auch eine Schäferei, die im Schwedisch-Polnischen Erbfolgekrieg „dem Erdboden gleich gemacht“ wird, errichtet hat. Erst an der Wende des 17. Jahrhunderts wird ein Stadtgut an anderer Stelle aufgebaut, das nun den Namen Drönnewik bekommt und bis 1929 in Demmins Besitz geblieben ist. Auf dem Werder, den der Ruckußgraben nördlich von Ruckow bildet, hat das Kirchdorf Bierow, eine alte Wendensiedlung, gelegen. Noch im Jahre 1590 ist es eine besondere Pfarre, zu der Uederitz und Turow eingepfarrt sind¹⁰⁾. Das Dorf Bierow wird im 30jährigen Kriege zerstört. Der Name jedoch hat die Zeiten überdauert und wird im Volksmunde noch häufig für das viel später hier entstandene Vorwerk Wittenwerder gebraucht. Nun gibt es in unserm Gebiet noch eine ganze Reihe Wüstungen, über die man sehr oft nichts weiter als den bloßen Namen weiß. Manche alte Karte bringt Namen von Dörfern, die wir heute nicht mehr kennen. Es handelt sich nicht immer um wüstgewordene Ortschaften; oft hat das Dorf später auch einen anderen Namen erhalten. Aus dem bis 1584 genannten Kellin wird Lindenberg, aus Cosic oder Käseke

⁴⁾ Goetze, „Geschichte der Stadt Demmin“. 1903. S. 107.

⁵⁾ v. Restorff, Topogr. Beschreibung der Provinz Pommern“. 1827.

⁶⁾ Rohls, „Orts- und Flurnamen d. Res. Grimmen“. 1930. S. 27.

⁷⁾ Pomm. Urkb. Buch II Nr. 554.

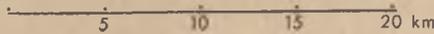
⁸⁾ In der Reprod. von Lubini: Descriptio Pomeraniae 1926 eingezeichnet.

⁹⁾ Demminer Stadtkunde Nr. 28. 30.

¹⁰⁾ Nach einem Bericht der „Greifswalder Zeitung“ v. 26. 8. 1930. Mit Turow ist natürlich das auf dem Werder gelegene Tutow gemeint.

Wüstungen im Gebiet der Grenzzone Pommern-Mecklenburg

Punkte bedeuten Wüstungen, durchkreuzte Punkte ehemals besetzte Plätze, feine Linien alte Straßen.



wird Lindenhof, und Cerbencin wird nach der Herzogin Sophie Hedwig in Sophienhof umgewandelt. Vor der Anlage von Neuenhagen heißt Altenhagen Hinrichshagen. Nördlich von Nehringen und nordöstlich von Dorow finden wir auf alten Karten Bayersdorp oder Bauersdorf, unser heutiges Refsenbrink, das erst in neuerer Zeit den Namen seines Besitzers erhalten hat. Schon 1267 wird bei Daskow der Ort Vogel sang genannt, der 1335 an das Kloster Neuentkamp fällt. Heute

ist dieser Ort verschwunden und, wie Kohls¹¹⁾ annimmt, in Pantlitz aufgegangen. Ebenso scheint Cuzekowe, südlich Ramitz gelegen und 1283 an das Kloster Neuentkamp verkauft, in Ramitz aufgegangen zu sein, da es seit diesem Jahre in den Urkunden nicht mehr erwähnt wird. In dem Orte Clodonik, Cloidennisse, in dem auch von 1279 bis nach 1349 eine Mühle gestanden hat, ist das heutige

¹¹⁾ Kohls, „Orts- und Flurnamen d. Res. Grimmen“. S. 27.

Klenz zu vermuten. Ohne näher auf Einzelheiten einzugehen, seien nun kurz die übrigen Wüstungen unseres Gebietes aufgeführt. Süd-südwestlich von Langensfelde hat im Walde Wik gelegen¹²⁾. Lubini verzeichnet diesen auch als „Ovelwide“ bekannten Ort als zwischen Zarnkow und Langensfelde gelegen. Ein anderes Wik, das schon 1285 urkundlich genannt wird, hat östlich vor Tribsees gelegen¹³⁾. Das Dorf Coldehove (Kaltenhof) ist nahe dem Demminer Schloß zu suchen. 1384 kommt es an das Kloster Verchen und besteht noch 1464 (Hoogeweg). Sogar Schmettau verzeichnet „Koldenhof“ noch auf seiner Karte; allerdings liegt es bei ihm in der Nähe von Klenz. Südlich oder südöstlich von Demmin hat Smachtezhagen (Schmacthagen) gelegen¹⁴⁾. Zu diesem Dorf gehörte außer einer Mühle 1375 auch eine „Stubbenwiese“. Den in der Nähe liegenden „Kirchhof“ deutet Hoogeweg recht glaubwürdig als einen zur Kirche des Klosters Verchen gehörigen Acker. Bis 1484 ist auch Sm. Klosterbesitz von Verchen. Die Vermutung liegt nahe, daß Sm. dort gelegen hat, wo wir heute Zachariae finden, oder doch ganz in der Nähe muß es gelegen haben. Die Angaben über die Lagererscheinungen und das Vorhandensein der Mühle sprechen deutlich für Zachariae. Höchstwahrscheinlich hat es sich hier auch nur um einen Hof mit Mühle, nicht um ein Dorf gehandelt. Einzelne wüste Höfe sind naturgemäß noch viel häufiger als ganze Dörfer, die wüst werden. Besonders sind Mühlenstellen und Schäfereien in großer Zahl verwüstet worden. So hat Hohenhüßow seine „quarne ställe“ (Mühlenstelle) gehabt, während bei Teusin eine „Oldemühle“ gewesen ist¹⁵⁾. Mehrere Mühlen in der Nähe von Osten sind im 30 jährigen Krieg zerstört und nicht wieder aufgebaut worden¹⁶⁾. Der Grund für den Untergang der zahlreichen Mühlen unseres Gebietes liegt vielfach in der schlechten Wirtschaftslage ihrer Besitzer. Bei Wöpkendorf z. B. bestand neben einer Wassermühle an der alten Rostocker Landstraße auch eine Schmiede. Beide verfielen, weil die Besitzer nicht existieren konnten¹⁷⁾. Verschwunden ist auch die Mühle Peserowe bei Tribohm (iuxta Tri-

bohm)¹⁸⁾, die im Jahre 1298 dem Kloster Neuenkamp gehörte. Der 1261 erwähnte Ort Madesyn muß in unmittelbarer Nähe Darguns gelegen haben¹⁹⁾. Ebenso haben wir das untergegangene wendische Dorf Covenina (1178) (Coblin) auf Darguner Feldmark am Wege Dargun-Brudersdorf zu suchen²⁰⁾. Bei Tribsees hat das Dorf Kurguth gelegen, welches noch im Jahre 1313 vorhanden war²¹⁾. In der Nähe des heutigen Dorfes Tempel, östlich von Damgarten, hat das dem Ritter Heinrich v. Dechow gehörige Dorf Gotscalestorp gelegen²²⁾. Zahlreiche von Dr. Holsten gesammelte Flurnamen²³⁾ erinnern an untergegangene und wüstgewordene Siedlungen. Alte Dorfstätten („oll dörpstädt“) gibt es bei Alt Sommersdorf, Lekin, Meesiger, Penk, Teusin, Ukedel und Vorwerk. Außer den alten Dorfstätten werden bei Ganschendorf und Sankow eingegangene Schäfereien genannt. Neben Lindenberg und Bartow²⁴⁾ hat auch Gehmfow seine „alte Dorfstelle“, die sogar wendische Scherben ans Tageslicht gefördert hat. Kunkel²⁵⁾ vermutet, daß auf dieser von Moor umgebenen Stätte das alte wüste Stolzow gelegen habe. Bei Tenzerow glaubt man ebenfalls den Ort einer alten Wendensiedlung entdeckt zu haben, da hier Gräber und Siedlungsreste aus der Wendenzeit gefunden worden sind²⁶⁾. In der Nähe von Demmin muß das Dorf Steinhagen gelegen haben, das schon 1494 untergegangen war. In diesem Jahre erwarb die Stadt Demmin „die wüste Feldmark“ Steinhagen.

Das alte Dorf Poppow oder Popperow, dessen Acker (2 Morgen) urkundlich noch 1320 genannt wird, hat wahrscheinlich in der Nähe von Klenz gelegen. Der Acker soll sehr lehm- und tonhaltig gewesen sein und der Ton wegen seiner Qualität berühmt. Das Schloß Alt-Kenzlin fiel im 30 jährigen Krieg der Zerstörung anheim (Berghaus). Das 1318 und 1324 genannte Dorf Grabow oder Grabene südlich von Demmin hat wahrscheinlich in der Enklave gelegen. Das 1320 in der Vogtei Tribsees gelegene Dorf Lubekwik ist heute ebenfalls vom Erdboden verschwunden. Bereits aus dem Jahre 1179 hören wir, daß ein großer Wendenaufstand das Land um Marlow und Gülze verwüstete, welches durch Heinrich von Bükow, dem Marlow ver-

¹²⁾ Kohns, „Orts- und Flurnamen d. Kr. Grimmen“. S. 44; „Alte Dorfbäume, der Brunnen (S. Flurnamen „Witer foot“) sind noch vorhanden. Der Ort wird heute meist als Uebeswit bezeichnet; so auch schon 1681 (Dähner) und später Uebeswits Grenz.“

¹³⁾ Pomm. Urfd. Buch II. Nr. 554.

¹⁴⁾ Nach Klempin-Kraz, „Matrikeln und Verz. der Pomm. Ritterschaft.“ hat auch im Kr. Grimmen ein später verschwundenes Schmacthagen (Schmacteshagen) gelegen.

¹⁵⁾ Holsten, „Flurnamen“ (Am Pomm. Herd, 17. 6. 1928) Beilage 3. Demminer Tagebl.

¹⁶⁾ Brendemühl, „D. Rittergut Scharfow“, Demminer Tglbl. Nr. 305, 1931, 12. Beilg.

¹⁷⁾ Mbl. Ueberlieferung von Lehrer Schmidt-Wöpkendorf.

¹⁸⁾ Pomm. Urfd. Buch VI Nr. 4053.

¹⁹⁾ Mecklbg. Urfd. Buch II Nr. 908.

²⁰⁾ Pomm. Urfd. Buch VI Nr. 4134.

²¹⁾ Pomm. Urfd. Buch VI Nr. 4107.

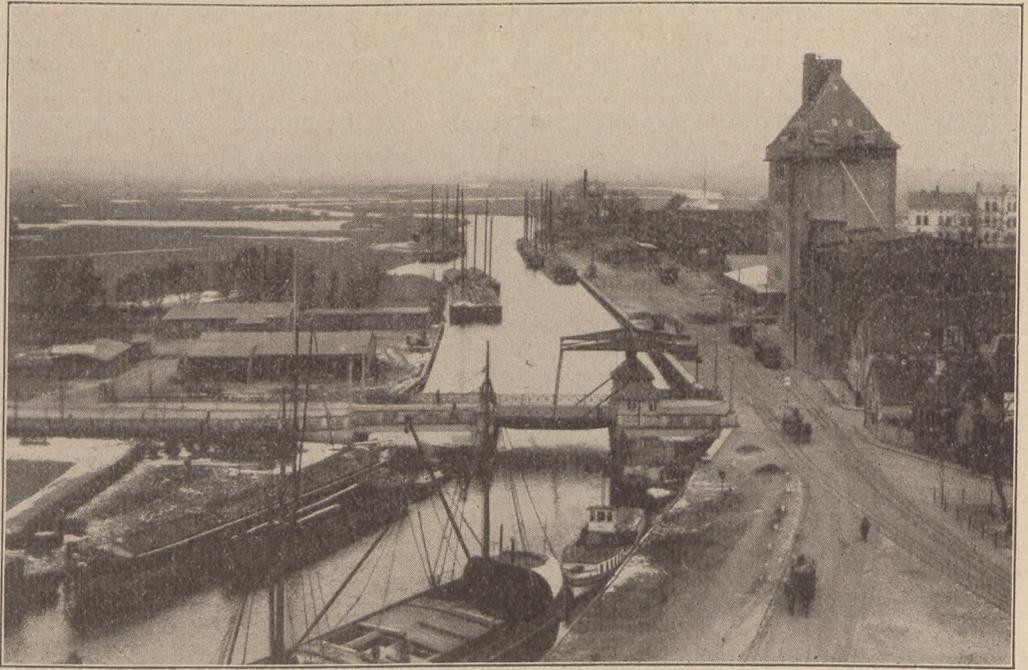
²²⁾ Pomm. Urfd. Buch VI Nr. 3753.

²³⁾ Holsten, „Flurnamen“ (S. Num. 151).

²⁴⁾ Rosenbrock, „Flurnamen“ (Unser Pommerland 1927. Heft 4 u. 5. S. 198).

²⁵⁾ Kunkel, „Urgeschichtliches“ (Unser Pommerland 1927. Heft 4 u. 5. S. 183).

²⁶⁾ Mannus XIII 1921. S. 223/24.



Demmin: Blick
über den Hafen.
Rechts der neue
große Speicher.

liehen ward, wieder kultiviert werden sollte²⁷⁾. Wann das noch urkundlich 1256 erwähnte slawische Dorf Tschlin, das neben dem deutschen Tschlin lag, eingegangen bzw. dem deutschen Dorfe einverleibt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Eine ganze Reihe von Ortschaften, die wir heute nicht mehr kennen, werden auf der Lubinischen Karte gebracht. Es seien nur kurz genannt: Zetelvik (nördlich Schönfeld), Bode (nördlich Berchen a. d. Peene), Granskendorf (südöstlich Gnevezow), Borg (östlich Demmin, etwa beim heutigen Siebeneichen), ein zweites Borg (westlich von Siedenbrünzow, etwa beim heutigen Eugenienberg²⁸⁾), Crucow (westlich von Refentin), Catelvik (östlich von Siemersdorf), Oldeborg (östlich von Tribsees), Buse (westlich von Stormsdorf), Borchtik (südlich von Lübhin) und ein zweites Oldeborg (nördlich von Marlow). Wokenstede im Trebelgebiet wird noch 1320 erwähnt. Casbohm bei Tribsees existierte noch 1694, während Kalten-Wakenik in diesem Jahre als „schon lange wüst“ bezeichnet wird. Das bis zum Ende des 13. Jahrhunderts urkundlich des öfteren genannte wendische Dorf Dobi-muisse, das der alten Burg Dargun untergeben war, ist nicht untergegangen und wüst geworden. Neben dieser wendischen Siedlung war vielmehr schon 1238 ein deutsches Zwilingsdorf, „Bruder“(s)-dorf, angelegt worden. Beide Ansiedlungen bestehen bis auf den heutigen Tag. Die Grenze zwischen beiden be-

wahrt die Sage; aber der Name des wendischen Dorfes ist früh verschwunden²⁹⁾. Besonders um Dargun herum häufen sich die Wüstungen. Es werden hier folgende wendische Ortschaften als untergegangen bezeichnet: Domagnewa, Necroz, Wobita, Szobedarg, Szobisi, Szizelubiz, Putdargonik, Nezul und Tribemer³⁰⁾. Gnevtin (nördlich Wolkow) ist vielleicht in Deden und Vinedargo im heutigen Finkenthal wiederzufinden. Die beiden Dörfer Wigoni und Czuzis scheinen 1266 noch bestanden zu haben; doch schon 1282 wurden sie zu Rüterhof verschmolzen. In demselben Jahr (1282) wurde auch Clubuchziz oder Clobezowe mit Wagun zu einem Hof vereinigt. Cl. hat sicher nördlich des jetzigen Hofes gelegen; an die Lage erinnerte später noch der Flurname „Klapper (Klobzer) Dieck“. Man nimmt an, daß auf dem Gebiete des an der Rednikrandstraße gelegenen Cepikfo, das Fürst Borwin I. 1210 mit dem Schlosse Marlow und 8 benachbarten Dörfern dem Heinrich von Büthow zu Lehn gab, heute die Orte Fahrenhaupt und Schulenberg liegen. Klein-Gnewik³¹⁾, das wir auf Stubendorfer Feldmark zu suchen haben, war schon im Jahre 1581 wüst. In Hirschburg bestand 1787 eine Schmiede, welcher die Höfe Neuhof und Petersdorf und das ganze Fischland als Zwangsgäste beigelegt waren³²⁾. Außerdem wird von

²⁹⁾ Krause, Sammlung. Alte Brudersdorf. Handschr. Rostock Archiv.

³⁰⁾ Zeitschrift „Die Heimat“ I. 1907/8. S. 320.

³¹⁾ Mecklb. Jahrb. II. S. 186.

³²⁾ Ribniger Amtsakten: Landschmieden. Generalia. Schl. 1914. S. 125.

²⁷⁾ Mecklb. Jahrbuch XIV S. 94.

²⁸⁾ Hier soll auch das 1292 erwähnte Babitz genannt haben. (Goetze.)

Hirschburg berichtet: „Der Forstmeister hat eine wüste Hufe von dem Klockenhäger.“ (Krause). Petersdorf hat vor 1523 lange Zeit wüst gelegen. Das ganze Dorf war verschwunden. Auf der wüsten Feldmark des früheren Dorfes wurden nun in eben diesem Jahre „de hoff Petersdorpe“ als Meierhof des Klosters Ribnik errichtet³³⁾. Im 13. Jahrhundert gab es augenscheinlich neben dem deutschen Petersdorf auch ein wendisches Dorf; denn am 27. 12. 1257 wird ein „Teutsch Peterstorp“ und später auch ein wendischer Ort gleichen Namens genannt³⁴⁾. In Ruhrade gab es im Jahre 1696 zwei wüste Hufen, die unter Bauern und Kossäten aufgeteilt waren³⁵⁾. Sehr früh muß auch der Ort Palwik wüst geworden sein. Vielleicht ist auf Dalwitzer Boden schon 1575 der Hof Neuhof erbaut worden. An das einstige Trebelin erinnert wohl noch die „Trewellinische Wiese“ in der Südostecke der Feldmark Kleverhof, Schlie³⁶⁾ vermutet, daß Trebelin gegen 1700 untergegangen ist. Poppendorf bestand 1696 aus 2 Bauerngehöften, 4 wüsten Bauernstellen, 1 zum Schulzenhof gehörigen Katen, 3 selbständigen Katen und 1 Hirtenkaten. Zwei von den wüsten Stellen hatte der Pächter von Boockhorst und die anderen beiden die 2 Bauern in Poppendorf in Benutzung. Auch von den wüsten Stellen mußten die Nutznießer Abgaben an das Kloster Ribnik entrichten. Auf der Direktorial-Karte von 1764 ist im Südosten der Schabower Feldmark zwischen dem Lübkliner Weg und der Böhlendorfer Scheide ein Meiergehöft eingetragen, das ebenfalls untergegangen ist. Auch die Schulenberger Wassermühle, die Schmettau am Ostausgange des Dorfes und am Mühlenbach lokalisiert, ist schon auf dem Meßtischblatt von 1884/85 nicht mehr vorhanden. Eine Meierei lag früher westlich von dem Ort Viecheln, am Austrower Wege. Die Kapelle zu Viecheln war schon 1648 in Trümmer gegangen. Kapellen gab es übrigens vor der Reformation in: Remlin, Apost, Warrenzin, Wolkow und Jarnekow. Alle sind untergegangen. Der 1769 erwähnte Krug bei Kölzow lag an der Kreuzung der Straßen Rostock—Sülze und Duden-dorf—Grüneheide. Auf die ungeheuer große Zahl alter Burgen und Befestigungswerke, die im Laufe der Zeit größtenteils verwüstet worden sind, kann hier nicht weiter eingegangen werden. Erwähnt sei endlich noch, daß auch die Städte von Verwüstungen nicht verschont geblieben sind. So haben z. B. in Demmin große Brände in den Jahren 1407, 1493, 1676, 1680, 1684 und 1847 geherrscht. 1676 ist fast

die ganze Stadt ein Opfer der Flammen geworden, da durch die Strohbedachung dem Feuer reichlich Nahrung geboten wurde. Im Jahre 1847 ist die Stadt bis auf 39 Wohnstätten von dem verheerenden Element vernichtet worden³⁷⁾.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Zahl der Wüstungen im Grenzgebiet Pommern-Mecklenburg ungeheuer groß ist. Sie häuft sich besonders in der Nähe der Städte Demmin und Tribsees, an den Heerstraßen und an Flüssen in größerer Entfernung von den Städten. Die Gründe für den Untergang werden teils in Vernachlässigung der Siedlungen durch die Bewohner selbst und teils in äußeren zerstörenden Kräften zu suchen sein. So haben während der Blütezeit der Städte viele Landbewohner Haus und Hof verlassen, um in der Stadt ein vielleicht besseres und leichteres Leben als Handwerker usw. führen zu können. Es wird auch vorgekommen sein, daß durch die Ausdehnung der Städte früher außerhalb gelegene Siedlungen nach und nach in den Stadtbezirk mit eingeschlossen worden sind. Neben der Landflucht wird auch planmäßiges Aufgeben der alten Siedlungen, die auf magerem Boden und außerhalb des Verkehrs und der Absatzmöglichkeiten lagen (z. B. weit ab von Flußübergängen), stattgefunden haben. Schutzlagen wurden aufgegeben und dafür bequeme Lagen auf ertragreichem Boden bevorzugt. Mit dem Einzug der Mönche und der Deutschen begannen ebenfalls mannigfache Umwandlungen in den Siedlungen, da die Mönche vom Landesherrn ausdrückliche Erlaubnis zur Eindeutschung slawischer Siedlungen bekommen hatten. Auch durch Zusammenlegung von einzelnen Höfen entstanden Wüstungen. Doch auch unbeabsichtigt wurde die Zahl der Wüstungen vermehrt durch Feuersbrünste, die bei wenig massiven und bei strohbedachten Gebäuden großen Schaden anrichten konnten, durch hereinbrechende landwirtschaftliche Krisen, durch verheerende Krankheiten und Seuchen und durch die andauernden Kriege, die unsere Heimat so oft heimsuchten. Wir konnten feststellen, daß einige Siedlungen nach ihrem Untergange wieder neu erstanden; die Mehrzahl jedoch war dem dauernden Verfall preisgegeben.

A. Uebersicht über untergegangene Ortschaften, Höfe und einzelne Gebäude im Gebiet der Grenzzone Pommern-Mecklenburg.

a) Umgebung von Ribnik.

Dalwik, vor 1575 wüst. Dorf.

Gotschalkstorp, ? Dorf.

Sozwinistorp, nach 1233. Dorf.

Halerkesdorp (Hamindorp, Holtindorp) nach 1233. Dorf.

Hirschburg, wüste Hufe. Schmiede, nach 1787.

Marlekendorp, nach 1351. Dorf.

³⁷⁾ „Große Feuersbrünste der Vorzeit“. (Demminer Tagebl. Nr. 305, 100. Jahrgang, 7. Beiblatt.)

³³⁾ Handschr. Rostock Archiv.

³⁴⁾ Mecklb. Urfd. Buch II. Nr. 808.

³⁵⁾ Ribniker Kloster Visitationss-Inventar vom 13. 11. 1696.

³⁶⁾ Schlie, „Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburg“ I. 1898. S. 578. Anmert. 5.

Petersdorf-Wendisch, lange vor 1523, aber nach 1357 wüßt. Dorf.

Schmachtenhagen, nach 1339.

Suleshove, 1509 schon „wüste Feldmark“.

Uteffendorp, 1256.

Wilmschagen, 1665 wüßte „Bau Steten“.

b) Umgebung von Sülze.

Borchth, nach 1700. Dorf.

Buse, nach 1700. Dorf.

Cepißto, nach 1210. Dorf.

Kanneberg, wüßte Ziegelei.

Kölzow, Krug, Zuckerfabrik, Kapelle. 18. Jhdt.

Schabow, Meierei vor 1764.

Schulenberg, Wassermühle nach 1788.

Viecheln, Kapelle vor 1648.

c) Umgebung von Marlow.

Bitterfeld, nach 1351.

Boothorst, Schäferei nach 1696.

Hauenkamp, nach 1700. Dorf.

Kuhlrade, 2 wüßte Hüfen vor 1696.

Poppendorf, vor 1696. Dorf.

Reppeln-Wendisch (Klein-), noch 1596 vorhanden.

Schadenhagen, ? Dorf.

Zimlistorp, nach 1212; bei Marlow?.

d) Umgebung von Tribsees.

Casbohm, nach 1694. Dorf.

Catelviß, nach 1700. Dorf.

Crucow, nach 1700. Dorf.

Eurguth, nach 1313. Dorf.

Lubkeviß, nach 1320. Dorf.

Poytherose, nach 1285. Dorf.

Techlin-Wendisch, nach 1256. Dorf.

Wit, nach 1285. Dorf.

Wotenstede, nach 1320.

Zettelviß, 30 jähr. Krieg. Dorf.

e) Umgebung von Dargun und Gnoien.

Barlin, vor 1227, im 30 jähr. Krieg und 1676 wüßt.

Dorf.

Ceglos, 1178. Dorf.

Glinbuchzig (Globezowe) ? Dorf.

Govenina, nach 1178. Dorf.

Dargun, Kloster. 1198.

Domagnewa. ?

Drensdorf (Pertinenz von Nieköhr) nach 1554.

Gneviß-Klein, vor 1518.

Madryhn, nach 1282. Dorf.

Malach, nach 1219. Dorf.

Müggenburg, Meierei zu Kempfin. 1751 nicht mehr

vorhanden.

Necroz, nach 1178. Dorf.

Rezul, nach 1178. Dorf.

Boouskeviß, nach 1219. Dorf.

Putdargoniß, nach 1178. Dorf.

Kemlin, Kapelle. ?

Stubbendorf, 30 jähr. Krieg. Dorf.

Snacoviß, nach 1216. Dorf.

Sitzelubiz, nach 1178. Dorf.

Gobedarg, nach 1178. Dorf.

Szobit, nach 1178. Dorf.

Techetsowe, nach 1248. Dorf.

Tribemer, nach 1178. Dorf.

Upost, Kapelle nach 1560.

Kovita, nach 1178. Dorf.

f) Umgebung von Demmin.

Babiz, nach 1292. Dorf.

Beesland, Kapelle vor 1560.

Bode, nach 1700. Dorf.

Borg, nach 1700. Dorf.

Clodoniß, nach 1349. Dorf.

Golschowe, nach 1464.

Drimmeviß, 30 jähr. Krieg. Dorf.

Dummersdorf, 1327?

Flemmendorf, nach 1342, doch vor 1696. Dorf.

Gnewetin, vor 1560? Dorf.

Granskendorf, nach 1700. Dorf.

Metele, 1327 oder 30 jähr. Krieg. Dorf.

Penß, Kirche 1711.

Poppow (Popperow), nach 1320.

Randow, 1327 und 30 jähr. Krieg. Dorf.

Rußtow, 1327. Dorf.

Smachteshagen, nach 1484. Dorf.

Steinhagen, vor 1494. Dorf.

Stolzow, ?

Vierow, 30 jähr. Krieg. Dorf.

Warrenzin, Kapelle nach 1560.

Wit, nach 1700. Dorf oder Burgwall bei Rodde.

Trebelin, gegen 1700.

Wateniß, vor 1694.

Zarnefow, Kapelle vor 1560.

Zetelviß, nach 1700. Dorf.

B. Untergegangene Dorfstätten, Mühlen, Krüge und Schäfereien im Gebiet der Grenzzone.

Bei Bartow, „Alte Dorfstätte“.

Bei Sommersdorf, „Alte Dorfstätte“.

Bei Gauschendorf, „Alte Dorfstätte“.

Bei Gehmkow, „Alte Dorfstätte“.

Bei Hohenbüßjow, „Alte Dorfstätte“ und Mühle.

Bei Lehin, „Alte Dorfstätte“.

Bei Lindenberg, „Alte Dorfstätte“.

Bei Meeßiger, „Alte Dorfstätte“.

Bei Osten, mehrere Mühlen im 30 jähr. Krieg zerstört.

Bei Penß, „Alte Dorfstätte“.

Bei Peferowe, Mühle um 1298.

Bei Sangkow, „Alte Dorfstätte“ und Schäferei.

Bei Tenzerow, „Alte Dorfstätte“.

Bei Tenßin, „Alte Dorfstätte“ und Mühle.

Bei Ugedel, „Alte Dorfstätte“.

Bei Vorwerk, „Alte Dorfstätte“.

Bei Wolfow, „Alte Dorfstätte“.

Bei Wöpfendorf, Wassermühle und Schmiede.

Bei Kölzow, Krug nach 1769.

C. Alte Burgen und Befestigungswerke im Gebiet der Grenzzone.

a) Im Rednißgebiet.

Liepen, Burg.

Rucksdorf, Burg.

Anlandsburg bei Rucksdorf.

Schulenberg, Burg.

Marlow, Burg.

Forst Camiß, Burgwall?

Sülze, Burg.

b) Im Trebelgebiet.

Kirch-Baggendorf, Burgwall.

Siemersdorf, Burgwall.

Tribsees, „Antiquum castrum“.

Quizenow-Waschow, Burg der Moor-Höhen.

Rehringen, Fangelturn nach vorhanden.

Rehßing-Groß, mittelalterl. Befestigung.

c) Burg- und Fißgrabengebiet.

Medrow, Burgwall.

Wit (Rodde), Burgwall.

Droschow, Burgwall.

Zarnefka-Wolthof, Burgwall.

Zarnefow, Burgwall.

Grammendorf, Burgwall.

Gülzowshof, „Obenborchwall“.

d) Im Augrabengebiet.

Zachariae, Burgwall.

Karolinenburg b. Ugedel.

Buschmühl, Burgwall.

Leistenow, Burg.

Beggerow, Burgwall.

Ganschendorf, Burg.
Lindenberg, Burg.
Kenzlin-Alt, Burg.

e) **Im Tollensegebiet.**

Brünzow, Burg.
Osten, Burg.
Borgwall, „Mözenburg“?
Below-Groß, „Tollenseburg“.
Clempenow, Burg.

f) **In der Umgebung von Demmin.**

Haus Demmin, Burg.
Euterhof, „Heilige Kreuzesburg“.
Euterhof, Burg „Kondell“.
Mayentrebs, Burg.
Quijerow, Burg.
Demmin, „Schwineburg“.
Kartlow, Burg.
Tutow, Burgwall.

g) **In Nordostmecklenburg.**

Dargun, Burg.
Wolkow, Burgstättenreste „Hoher Wall“ und „Weißer Wall“.
Hinkenhal, Fangelurm. „Hinkenburg“?
Nieköhr-Neu, „Mollkeburg“.
Grazow, Burg.
Biecheln, Burgwall.
Gramnow, „Barnim-Burg“.
Kölzow, Burgwall?
Fahrenhaupt, Burgwall?
Reppelin, Burgwall bei Bohmshof?
Basse, mittelalterl. Burganlage.
Dänjehsburg, dänische Burg?
Dammerstorf-Alt, befestigter Abelsitz.
Chmkenorf, alter Wall.

Lowise Dorothea Schulz, der weibliche Schillhusar

Von Willi Finger

Das Stadtarchiv zu Frankfurt am Main bewahrt einen Brief auf, der 1864 an den Frankfurter Senator von Heyden gerichtet wurde. Er lautet:

Hochverehrter Herr Senator! Witwe Luise Borrer, geb. Schulz, ersucht mich um ein paar Zeilen an Sie behufs der Erlangung einer Unterstützung. Frau Borrer, gewöhnlich Schulz genannt, hat unter den königlich preussischen Husaren den Befreiungskrieg mitgemacht, hat sich nach Beendigung desselben hier niedergelassen, in verschiedenen Branchen serviert, ist aber seit längerer Zeit erwerbsunfähig, und da sie als Permissionistin keinen Anspruch an die Spendesektion hat, auch in sehr bedrängter Lage. Von dem König von Preußen bezieht sie eine jährliche Unterstützung, auch hat das hiesige königl. preussische Offizierkorps schon bei einzelnen Gelegenheiten für sie gesammelt. Indem ich die Witwe Borrer, eine brave, ordentliche Frau, Ihrem Wohlwollen empfehle, verharre ich mit vorzüglicher Hochachtung als
Ihr ergebenster

Pfarrer Dr. Jung.

Sachsenhausen bei Frankfurt a. M.,
9. Januar 1864.

Der Empfänger des Briefes, Senator von Heyden, hat das Schreiben mit folgender eigenhändiger Notiz versehen:

„Frau Schulz kam 1810 als gefangener Husar vom Schillischen Korps hierher, wo ihr Geschlecht erkannt und sie von den Franzosen frei gegeben wurde. Sie befindet sich seitdem hier, zuerst in Dienstverhältnissen, später als Krankenwärterin. Sie war, nach ihrer Aussage, von Vaterlandsliebe durchdrungen, unter Verschweigung ihres Geschlechts in das Schillische Freikorps eingetreten.“

Dieser Schillhusar, Lowise Dorothea Schulz, war der einzige weibliche Mitkämpfer unter Schill und stammte aus Vorpommern. Das geht aus einem Schreiben der Geheimen Registratur des Ministeriums des königlichen Hauses zu Charlottenburg vom 13. März 1909 hervor, worin es heißt: ¹⁾

„Nach den hier beruhenden Schatullbelegen Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. hat die Lowise Schulz aus Demmin zufolge hohen Reskripts vom 14. Januar 1847 eine Unterstützung von vierteljährlich 21

¹⁾ Das Schreiben ist gerichtet an Prof. Dr. Franz Müller-Quedlinburg. Vgl. dessen Schrift: „Zwei Kriegshelden von Haus Demmin.“ 1902. In dieser Müllerschen Heimatstudie sind die eingangs genannten Briefe noch nicht enthalten.

Abendlicher Wald

Oft ist das Leben wie ein dunkler Wald,
wo kein Entrinnen möglich dem Verirrten,
dem alle Wege ziellos sich verwirren;
es sinkt die Sonne, Dämmerung kommt bald.
Wie Riesen drohen Bäume schon und Schatten,
die Einsamkeit bleibt jeder Frage stumm,
geheimnisvoll nur geht Geflüster um,
und zöger wird der Suchersschritt des Matten.

Bis plötzlich reißt die grüne Kerkerwand,
und weithin glänzt das sonnige Gefilde
mit eines Sees gleißend hellem Schilde,
und wundersam ist jede Not gebannt:
Auf stiller Flut schwebt Abendglockenläuten
herüber wie der ew'gen Liebe Gruß,
und schneller hebt der Wanderer den Fuß
zu Hütten, die die Heimat ihm bedeuten.

Alfred Weimershaus

Gulden 52 Kreuzer = 12 Thaler 15 Silber-
groschen durch Vermittlung der Königl. Ver-
gationsskaffe zu Frankfurt a. M. aus der
Schatulle bezogen.

Königliches Haus-Archiv.
Dr. Granier.“ (Archivat.)

Von der Heldenlaufbahn dieses vorpom-
merschen Mädchens zu berichten, erfüllt uns
Pommern mit Stolz, zugleich mit Achtung und
Ehrfurcht vor der pommerschen Frau.

M. (Mutter) Maria Elisabeth Düwelsdörper;
deren Vater Düwelsdorp, Häuschen Mann
(Häusler) in Deven.

Kind: Lowise Dorothea, geb. d. 21.
Machm. 12.

Gev. (Gevattern)

1. Anna Lowise Wöbthoff.

2. Maria Dorothea Pagels.

3. Gustav David Schmuhl.“³⁾

Der Vater Lowisens diente seit Jahren der
Gutsfamilie von Podewils auf Haus Demmin



Das Demminer Rathaus auf dem geräumigen Marktplatz

Aufn. Max Ehler, Demmin

Wie kam Lowise Schulz zur Schillschen Schar?

Ich muß schon auf ihre Jugend einen
kurzen Blick werfen, um ihre vaterländische Ge-
sinnung und Begeisterung erklärlich zu machen
und psychologisch zu begründen.

Das von 1770—1800 geführte Kirchenbuch
Demmins meldet:

„25. April 1780 getauft:

W. (Vater) Johann Schulz, Fischer auf Haus
Demmin.“²⁾

²⁾ Dem Historiker Prof. Dr. Franz Müller-Dued-
linburg lag wahrscheinlich nur eine Abschrift der Kir-
chenbucheintragung vor, denn er schreibt a. a. D. Seite
33 irrtümlicherweise: „Johann Schulz, bisher auf
Haus Demmin“, und schließt daran ein Mätselruten
über den vermeintlichen Beruf des Johann Schulz.
2. W. Brüggemann (Beschreibung des preussischen Vor-
pommerns, S. 110) berichtet 1779, ein Jahr vor
Lowisens Geburt: „Haus Demmin ist ein zerstörtes
Schloß, woselbst sich ein Fischerhaus und ein Garten
befinden.“ Dieses primitive Fischerhaus wurde um
die Mitte des vorigen Jahrhunderts abgerissen, weil es
baufällig war.

zu Vorwerk, nahe der Stadt Demmin. Wie
oft ging Lowise von der Fischerhütte zu den
Ruinen des alten, von Sage und Geschichte
umrankten Hauses Demmin, dessen letzte Herr-
lichkeiten sich im Peenestrom spiegeln! Die
Trümmer des massigen Burgfrieds, das von
Kriegeswettern zernagte Mauerwerk und die
halbverfallenen, unterirdischen Gänge — der
unheimlich düstere Erdgang zum Herzogschlosse
Demmin durfte nicht fehlen! — des seit 1648
zerstörten Burgsitzes ließen in der „lütten Dorn“
ein Ahnen aufleuchten von längst versunkener
Ritterherrlichkeit, von Jagd- und Kriegesgeschrei,
von märchenhaft schönen Frauen und Ritter-
fräulein, von kampfesfreudig ausziehenden
Recken und von „heleden lobebaeren“.

³⁾ Müller schreibt a. a. D. irrtümlicherweise:
„Gustav David Schmidt.“ Die protestantische Fa-
milie Schmuhl, damals oft im Demminer Kirchen-
buch genannt, war noch 1830 in Demmin ansässig, wie
ich der „Geburtenliste 1827—1835“ entnehme. Noch
heute begegnet die Familie „Schmuhl“ in der Nähe
von Demmin.

Im Jahre 1806 schlug Napoleon seine Franken in das Herz Deutschlands, in Preußen ein. Die 26 jährige Lowise erlebte zu Demmin alle Schmach und Schande mit, die der Korfe auch über Vorpommern brachte — jene tiefe Schmach, die noch heute aus den zu Alt-Plestlin (Krs. Demmin) aufbewahrten Briefen der Mutter des jüngsten Schilloffiziers, Hofgerichtsrätin von Reffenbrinck, zu uns spricht.

Da drang in den Frühlingstagen 1809 die erste Kunde von Aufstands- und Freiheitsversuchen an die Türen unsrer Heimat. Ueberall, wohin Schills Truppen vom 28. April bis 25. Mai kamen, schlossen sich ihnen Freiwillige an. Ueber Wittenberg, Dessau, Bernburg, Dodendorf, Arneburg und Dömitz eilte Schills Zug weiter nach Rostock und von dort über Damgarten nach Stralsund. In einem dieser Orte muß sich Lowise dem Schillschen Korps zugesellt haben.

Die Lieutenants Billerbeck und Brünnow, die unter Schill kämpften, sollten den Feind über die wahre Marschrichtung der Schillschen täuschen. Er sollte glauben, das Schillsche Korps bewege sich nach Lübeck und Hamburg zu.

Der Schwadron Diezelsky gehörte vor Lübeck auch Husar Schulz an, von dem berichtet wird, er sei ganz allein in die alte Hansestadt hineingesprengt, habe dort ausgerufen, Schill sei im Anzuge und habe dann den Ort auf flinkem Pferde verlassen, ohne behelligt oder verfolgt zu werden.⁴⁾

Diese Ueberlieferung spricht gegen die frühere Annahme, Lowise hätte sich Ende Mai 1809 von Demmin aus der Schillschen Schar angeschlossen.

Gelegenheit dazu hätte sie allerdings gehabt, denn es ist historisch erwiesen, daß die Schillschen in der vorletzten Maiwoche in Demmin anwesend waren:

In dem Gefecht bei Damgarten am 24. Mai blieb Schills Korps siegreich. Der Schilllieutenant von Krottenaurer — er lebte 1845 noch zu Treptow a. d. Tollense — verfolgte mit einer Schillabteilung den Obersten von Bülow bis Demmin, konnte ihn aber nicht mehr gefangen nehmen. Nach den Berichten des Demminer Ratsarchivs wurde darauf die Krottenaurersche Abteilung von den Demminern jubelnd aufgenommen und bewirtet. Darauf zog die Schillabteilung am 26. Mai nach Stralsund zurück.

Bereits am 25. Mai marschierte Lowise Dorothea Schulz mit den Schillschen in Stral-

sund ein, bezog mit ihnen Bürgerquartier und nahm an dem historischen 31. Mai an dem heldenmütigen Straßenkampfe der Schillschen Schar teil.

Lowise Dorothea Schulz gehörte zu den vielen Gefangenen, deren Schicksal wir noch weiter zu verfolgen haben.

Die zu Stralsund gefangenen Schill-offiziere wurden mit 557 Unteroffizieren und Gemeinen nebst 12 Soldatenfrauen in eine Kirche gebracht und dort wie in einem Gefängnis bewacht. Am 9. und 10. Juni wurden sie allesamt auf Wagen abtransportiert, begleitet von französischen Wachen. Am 16. Juni erreichte die Truppe Braunschweig. Von dort wurden die Schilloffiziere über Kassel nach Wesel geführt. Die große Zahl der anderen Gefangenen kam nur teilweise bis zur französischen Grenze. Ueberall hatten die Gefangenen Gelegenheit zur Flucht. Deutschgesinnte Bürger nahmen manchen Schillhelden in liebevolles Verwahr, und aus zeitgenössischen Berichten wird klar, daß sich selbst das französische Begleitkommando bestechen ließ und diesem und jenem Stralsundkämpfer zur Freiheit verhalf⁵⁾. Zu den Flüchtlingen gehörte auch Lowise Schulz. Nach anderer Ueberlieferung soll sie, als die Gefangenen im Main zu baden hatten, zwangsweise erkannt und darauf von den Franzosen freigelassen worden sein. Zu Fuß wanderte sie weiter nach Frankfurt und wurde dort anständig. Wo ihre 11 weiblichen Genossen — es waren das allesamt Soldatenfrauen — nach abenteuerlicher Fahrt verblieben, ist geschichtlich nicht erwiesen. Vermutlich kehrten sie 1814, nach der Einnahme Frankreichs, mit ihren Ehemännern wieder nach Deutschland zurück. Möglichensfalls sind sie auch schon im Juni 1809 durch die Flucht entkommen.

Schon im Herbst 1809 begegnet der weibliche Schillhusar urkundlich in Frankfurt am Main. Dort hat Lowise Schulz als braves, tugendhaftes Pommernmädchen zunächst ledig gelebt, dann einen Handwerker geheiratet und ihr täglich Brot — nachdem sie bald Witwe geworden war — in schwerer, dienender Arbeit erwerben müssen.

Nach einem Frankfurter Aktenstück stand Lowise von 1809—1843 in Diensten mehrerer Frankfurter Bürgerfamilien. Zunächst diente sie 12 Jahre als Krankenwärterin im Bürger-Hospital des Dr. Senckenberg, darnach 3

⁴⁾ Vgl. die Schillbiographie des Schilloffiziers Haken: Ferdinand von Schill. (Berlin 1826.) In dem Lebensbilde Schills von Binder von Kriegelstein (Berlin 1902, Vossische Buchhandlung, 325 Seiten), vermißt der Forscher noch die Urkunden über Lowise Schulz, trotz der erstaunlichen Fülle des Aktenmaterials und der zeitgenössischen Berichte, die der Verfasser in sein Werk hineingearbeitet hat.

⁵⁾ Vgl. die auf Aktenmaterial fußende Schillbiographie Binders von Kriegelstein, die oben schon erwähnt wurde. Sie ist, da sie Schills Leben nach älteren Quellen darstellt, immer noch das grundlegende und zuverlässigste Werk zur Schillkunde. Eine Neuauflage des Buches hätte vor allem die reichen Ergebnisse der Lokal- und Heimatforschung mit zu verwerthen, auch das Akten- und Urkundenmaterial über das Schillsche Hel-denmädchen Lowise Schulz.

Jahre in derselben Stellung im Waisenhause. Hierauf ward sie 3 Jahre Hausangestellte bei Frau Schöffin von Ohlenschläger. Diese altgelebens Frankfurter Bürgerfamilie starb mit dem Schöffen Ohlenschläger aus, weshalb sich Louise um andere Anstellung bemühte. Von 1833—1843 lebte sie als Stütze bei dem Zeichenlehrer Wollenschläger. Ein Nachkomme dieses Mannes hat ein Charakterbild der Frau entworfen; er rühmt ihre Bescheidenheit und Schweigsamkeit. Seit 1843 war Louise Borrer wieder als Krankenpflegerin tätig.

Von dem Senat der Freien Reichsstadt erhielt sie 1844 die Weisung, zwecks weiterer Erlaubnis für den Aufenthalt in der Mainstadt einen Heimatschein beizubringen; außerdem sollte sie 200 Mark Kaution stellen.

Sie wandte sich zur Erlangung eines Heimatscheines an den Rat ihrer Heimat- und Geburtsstadt Demmin. Doch wegen ihrer 35-jährigen Abwesenheit bestritt man ihr das Heimatrecht in Pommern (!), wengleich sie in Demmin geboren war und 29 Jahre ihres Lebens in der alten Peenestadt gelebt hatte. Auch die geforderte Summe vermochte sie nicht zu hinterlegen. Nach langen Verhandlungen zwischen Frankfurt a. M. und der Regierung zu Stettin stellte diese Provinzialbehörde ihr unter dem 18. September 1845 endlich einen Heimatschein aus; der Senat Frankfurts gestattete ihr darauf den weiteren Aufenthalt in der Mainstadt, worüber sie hocherfreut war.

In Frankfurt a. M. lebte sie nach den Befreiungskriegen, obwohl verheiratete Borrer, unter ihrem Mädchennamen fort und wurde im Volksmunde „Husar Schulz“ oder „die Schulz“ oder „Schillhusar Schulz“ genannt⁶⁾.

Louise Schulz war wortkarg und bescheiden. Sie erzählte, wenn sie dazu aufgefordert wurde, sie sei im Schillschen Freikorps Marktentenderin gewesen, weil sie sich schämte, Soldatenkleider getragen zu haben. Wann aber hätte die flinke, heute hier und morgen dort einfallende Schillsche Schar der Marktentender benötigt!

Als dann im Alter — bei damals noch fehlender Sozialversicherung — die bittere Not sie anfiel, gestand sie ihrem Seelsorger ihre Waffentaten: die miterlebten Straßenkämpfe in Stralsund, die Flucht und Gefangennahme, die zwangsweise Erkennung ihres Geschlechts und ihre Freilassung. Die Bittschrift der 84-jährigen an den Frankfurter Senator von Heyden war ein letzter Ruf, ihrem Hunger zu steuern: ein Jahr später, am 5. Oktober 1865, ist

⁶⁾ Die Personalakten der Louise Schulz im Archiv der Stadt Frankfurt a. M. (Band 463, Nr. 25), denen ich die vorstehenden Angaben entnehme, enthalten leider keine Spezialangaben über ihre Tätigkeit im Schillschen Zuge. Auch das Archiv des ehemals preussischen Kriegsministeriums wurde vergeblich befragt.



Demmin: Die Ehrenhalle auf der neuen Kampfbahn, die bei der 700-Jahresfeier der Stadt geweiht wurde.
Aufz. Max Ehlers, Demmin

„Husar Schulz“ gestorben und auf dem alten Frankfurter Friedhof beigesetzt worden.

Wenn Heimatliebe und Heimatdank ihr Grab mit Blumenfränzen schmücken möchte — es ist uns verwehrt, denn der Hügel des weiblichen Schillhusaren Schulz ist längst eingebnet.

Als der Berliner Militärgeschichtler Major L. Noel, Vorstandsmittglied im Verein für die Geschichte Berlins, in den Jahren 1908/1909 das Leben Schills erforschte⁷⁾ und auf die Spuren des Husaren Louise Schulz kam, gelang es ihm, die Grabstätte der Heldin ausfindig zu machen. Seine diesbezügliche Anfrage bei dem Friedhofsamt Frankfurt a. M. wurde mit folgendem Schreiben beantwortet:

„Frankfurt a. M., d. 25. 1. 1909.

Auf Ihre uns von der Verwaltung des Heiliggeisthospitals überwiesene Anfrage vom 17. d. M. teilen wir ergebenst mit, daß Luise

⁷⁾ Major Noel: Die militärischen Frauen und Jungfrauen in den Befreiungskriegen 1813—1815. Vortrag, gehalten im Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.

Dorothea Schulz aus Demmin am 8. Oktober 1865 als sogenannte Stifts-Leiche (Armenleiche) dieses Spitals in dem 58. Grabe der 186. Reihe auf dem hiesigen Hauptfriedhofe beerdigt wurde. Das betreffende Reihengräberfeld ist jedoch im Jahre 1889 anderweit benutzt worden. An der Stelle des Schulz'schen Grabes befinden sich heute Kaufplätze, die bereits wieder belegt sind. Es ist fraglich, ob das Grab der Schulz jemals gärtnerisch gepflegt oder mit einem Kreuz oder einem Denkstein versehen war, weil feinerzeit schon die Beerdigungskosten aus öffentlichen Mitteln bezahlt wurden. Auch hat sich in dem Begräbnisbuch keinerlei besonderer Vermerk bezüglich des Grabes gefunden. Zimmer.“

Lowise hat selbst keine schriftlichen Aufzeichnungen über ihre Heldentaten hinterlassen. Daß zu Heldentum und heroischem Sinn nicht der Grad der Schulbildung entscheidend ist, beweist neben anderen Heldenjungfrauen deutscher Geschichte auch das „Heldenmädchen von Demmin“. Ihre Schriftstücke, von fremder Hand aufgesetzt, zeigen als Unterschrift drei Kreuze von ihrer Hand.

Ihren Zeitgenossen war Lowise Schulz als Heldin der Freiheitszeit wohl bekannt, weshalb sie schon 1868 literarische Erwähnung und Lobpreisung findet: der Historiker Wilhelm Pertsch-Berlin leitet sein geschichtliches Bild⁸⁾ über weibliche Heldinnen der Befreiungskriege mit den Worten ein:

„Bei Schill stand das Mädchen aus Demmin, Lowise Dorothea Schulz; sie war aus Demmin, der pommer'schen Stadt, gebürtig, die einst der Große Kurfürst den Schweden abtrotzte. Sie machte den Schill'schen Zug bis zur Katastrophe, bis zur Zerspaltung in Stralsund mit, und lebte später zu Frankfurt am Main, wo sie 1865, 85 Jahre alt, starb . . .“

Ob all die anderen 15 Heldinnen der Befreiungskriege durch Lowisens unerschrockenes, tollkühnes Vorgehen angeregt wurden? Wer vermag es zu sagen!

Potsdam feiert seine Eleonore Prochaska; Lüneburg hat seiner Johanna Stegen ein Denkmal der Erinnerung errichtet⁹⁾. So mag Demmin, wenn es 1936 seine 700-Jahrfeier begeht, seines heldischen Schillhusaren Lowise

⁸⁾ Wilhelm Pertsch: In Reich und Glied. Ein geschichtliches Bild. (Verlag: Mittler und Sohn, Berlin, 1868.) Der Aufsatz erschien erstmalig in der Zeitschrift „Soldatenfreund“ im gleichen Verlage.

⁹⁾ Johanna Stegen-Denkmal er ist zu Beginn unseres Jahrhunderts zu Lüneburg und Berlin (Sophienkirchhof) errichtet worden. Johanna Stegen trug im Gefecht bei Lüneburg am 2. 4. 1813 den Füsiliere und freiwilligen Jägern des 1. Pommer'schen Inf.-Regiments Patronen zu.

Schulz gedenken. Aus dem Volke erstanden und dem dienenden Stande der Faustarbeit angehörend, spricht ihr Leben zur deutschen Volksgemeinschaft eine eindringliche Sprache von dem heldischen Ideal eines pommer'schen Mädchens¹⁰⁾.

Der Verfänger der Maria Flint

Von Dr. Erich Gölzow

Das ergreifende Schicksal der Maria Flint läßt die pommer'sche Volkseele nicht los. Immer wieder ersteht ihr Bild neu vor unsern Augen, das Bild dieses einfachen Kindes aus dem Volke, das vor 170 Jahren in seiner Liebe schuldig geworden, das dann aber auch tapfer und unbeirrbar die Sühne dafür auf sich nahm, die damals noch in der Todesstrafe bestand.

„In meiner Kindheit Tagen (um 1870) hörte ich Großeltern und Eltern davon erzählen. Mit einer Anschaulichkeit, als habe das Drama sich nicht vor Menschenaltern, nein, vor Tagen abgespielt.“ So schreibt Otto Wendler in seinem Roman „Maria Flint“ (Stettin 1906), der nicht die erste dichterische Gestaltung des Lebens und Sterbens Marias ist. Auch die Wissenschaft hat sich mit ihr eingehend beschäftigt. Eine gründliche Untersuchung danken wir Rudolf Baier in seinen „Stralsundischen Geschichten“ (Stralsund 1902, S. 218—249). Und Otto Freiherr von Boenigk hat sogar den klugen Nachweis versucht, daß dem jungen Goethe Maria Flint als Vorbild für sein Gretchen im „Faust“ vorge-schwebt habe („Das Urbild von Goethes Gretchen“, Greifswald 1914). Plattdeutsch hat uns Maria Flint's Geschichte noch kürzlich Otto Wobbe erzählt (Heimatleiw un Mudderspraak 1934 Nr. 39—52). Und jetzt hat der Dichter Hans Braun-Bessin aus dem Stoff ein Drama gestaltet, und zwei Greifswalder, Alexander Freiherr von Krüdener und Alfred Bajan, haben den von Heinz Jamin als Oper überarbeiteten Text in Musik gesetzt*).

¹⁰⁾ Ein Bildnis des Heldenmädchens von Demmin scheint auf die Nachwelt nicht überkommen zu sein. Trotz eifrigen Suchens konnte ich weder in den biographischen Werken über Schill, noch in den vorhandenen Urkunden Bildmaterial entdecken. Erichwert, wenn nicht gar zur Erfolgslosigkeit verurteilt, wurde dieses Suchen noch dadurch, daß Lowise ohne Leibeserben starb, welche die Schulz-Borrersche Familientradition hätten forttragen können.

* Maria Flint. Oper in vier Akten und einem Vorspiel. Textbuch im Verlag von Julius Abel, S. m. b. H., Greifswald 1936. Uraufführung im Greifswalder Stadttheater am 24. April 1936, Wiederholung am 25. April.

Ueber den Husarenleutnant Johann Dieck, der Maria Flint zu ihrer traurigen Berühmtheit brachte, liegen mir allerlei Akten und seltene Bücher vor, aus denen ich einiges hier mittheile.

Das Geschlecht der Diecks ist ein altes rügenisches Bauerngeschlecht, das in der Gegend von Trent saß und schon seit 1577 dort bezeugt ist. Der Gärtner Franz Dieck hatte einen Sohn Johann, der 1697 in Renz geboren wurde. Ob der Gärtner oder erst sein Sohn Johann aus der „Leibeigenschaft“ freikamen, darüber ist nichts bekannt. Jedenfalls brachte Johann Dieck die Familie empor. Nachdem er mehrere Güter mit dem Erfolge gepachtet hatte, daß er dabei ein Vermögen erworben, kaufte er zuletzt das Lehngut Rosentik, ganz im Süden der Insel Rügen an der Glewitzer Fähre, und starb schon im Jahre darauf (1768). Zum Besitz eines solchen Gutes gehörte der Adel. Am 7. August 1769 wurde er von Wien aus den „überlebenden“ drei Söhnen unter der Namensform „von Dycke“ verliehen. Der Sohn Johann Dieck, der Verfasser der Maria Flint, hat also den Adel angeblich nicht erhalten.

Am 16. Mai 1740 wurde Christian Ehrenreich Johann Dieck zu Rosengarten bei Garz auf Rügen geboren und am 19. morgens zwischen 7 und 8 Uhr in Garz getauft. Seine beiden ersten Namen erhielt er von den Vätern, den dritten wohl nach dem Vater. Paten waren: Der Herr Christian Helm, Arrhenbator zu Schorik (der Großvater), Herr Ehrenreich zu Rahmlow, Pfandt Träger zu Lüdershagen in Pommern, Herrn Peterffen Frau Eheliebste Eva Sophie Helm in Demmien. Die Eltern, Inspektor Johann Dieck und Esther Eleonore Helm aus Schorik, hatten sich am 4. März 1734 aus Schorik, hatten sich am 4. März 1734 geheiratet und hatten schon einen Sohn und einige Töchter. Kurz nach des kleinen Johanns Geburt zogen sie nach Gagern bei Gingst, das der Vater pachtete. Hier also wuchs Johann Dieck auf. Als er 15 Jahre alt war, brannte das Gut nieder (9. Januar 1756); alle Gebäude wurden eingeäschert, das meiste Vieh und fast die ganze Habe ging verloren. Aber der Vater kam doch allmählich wieder empor. Er ließ seinen Söhnen einen guten Unterricht erteilen, der bei dem ältesten Sohne, dem späteren Generalmajor Morik von Dycke, auch gute Früchte trug.

Johann trieb sich gerne umher, soweit es ihm ermöglicht wurde. Zu seinen besten Freunden gehörte der um zweieinhalb Jahre jüngere Gebhard Lebrecht von Blücher, der spätere Generalfeldmarschall, der damals in Wenz bei seinem Schwager, Hans Friedrich von Krakevik, und seiner Schwester Margarete längere Zeit zu Besuch weilte. Auch Gebhard's Bruder Siegfried von Blücher und zwei Söhne des Herrn Johann Adolf von Bohlen kamen oft

dazu. „Meilenweit streiften diese Jünglinge auf der Jagd umher, bisweilen auf Pferden, die sie, ohne die Besitzer zu fragen, auf den einsamen Weiden einfingen, oft nur im gemeinsamen Besitze einer einzigen Flinte. Am liebsten richteten sie ihre Ausflüge nach dem Fischerdorfe Schaprode, von wo sie schöne Bootfahrten nach der Insel Hiddensee oder nach dem Bug, Brutstätten jagdbarer Seevögel, unternehmen konnten, und wo sie tagelang ungehindert mit den schwedischen Reitern verkehrten (die infolge des Siebenjährigen Krieges auf Rügen weilten). Der Vermittler dieses Umganges war Morik Dieck, der im schwedischen Husaren-Regiment Graf Sparre stand. Eben dieser bestimmte auch Siegfried und Gebhard von Blücher, sich zum Eintritt bei demselben Regimente anzumelden.“ Auch Morik Dieck's Bruder Johann trat bei den Husaren ein und wurde 1760 mit zwanzig Jahren Leutnant.

Als der Krieg in Pommern für Schweden dann aber im Mai 1762 durch den Hamburger Frieden ein Ende fand, erbaten Morik und Johann Dieck tatendurstig in Stockholm die Erlaubniß, in auswärtige Kriegsdienste treten zu dürfen, und verließen am 20. August 1762 die Heimatinsel Rügen, um über Stralsund, Tribsees, Güstrow, Parchim, Dömitz, Uelzen, Celle nach Hannover zu eilen, wo sie schon am 27. August ankamen. Weiter ging's über Göttingen und Minden ins Hauptquartier des Prinzen Friedrich von Braunschweig und dann nach Alsfeld in Oberhessen, wo sie mit dem Erbprinzen von Braunschweig (der als alter Mann 1806 in der Schlacht bei Sena und Auerstedt das preußische Heer befehligte) zusammentrafen. Am 9. September wurden sie dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig vorgestellt und von ihm dem General Nikolaus Luckner zugewiesen, einem Urgroßvater des „Seeteufels“ Felix Grafen Luckner, der 1794 als Marschall ein Opfer der französischen Revolution wurde. Unter Luckners Führung und in engem Verkehr mit ihm machten die beiden rügenischen Brüder Dieck noch einige Wochen den Feldzug mit, bis England und Frankreich Frieden schlossen. Am 23. November ließen sie sich dann in Marburg einen französischen Reisepaß nach Straßburg geben, wo sie am 2. Dezember ankamen. Von der Stadt schreibt der ältere Dieck in seinem Tagebuche: „Den 3. Dez. besahe ich die Stadt, die aber altfränkisch und schlecht gebauet war. Inzwischen gibt es viel hübsches Frauenzimmer hier, die sich auch sehr wohl kleiden.“ Ueber Speyer und Mannheim ging's zurück nach Marburg, wo die beiden Brüder am 16. Dezember anlangten. Weihnachten verbrachte man in dem Jesuiten-kloster Büren bei Paderborn. Dann begann die Heimreise, die die Brüder über den Harz, Braunschweig, Magdeburg, Potsdam, Berlin,

Prenzlau, Pasewalk am 17. Januar 1763 nach Greifswald führte.

Greifswald war nun neben Barth die Garnison der schwedischen Husaren. Die beiden stark verminderten Regimenter hatten aber die Aufgabe, Gendarmeriedienst im ganzen schwedischen Vorpommern zu leisten. So war also Johann Dieck nicht selten auf Rügen und besonders in Stralsund.

In Gagern auf dem väterlichen Pachtgute war seit etwa 1761 die Stralsunder Schuster-tochter Katharina Maria Flint als Nähmädchen tätig. Während ihres dortigen Dienstes hatte das schon über zwanzig Jahre alte Mädchen das Wohlgefallen ihres Brotherrn und seiner Söhne erregt und war schließlich den Werbungen des zweiten Sohnes, des Leutnants Johann, erlegen. Kurz nachher, Michaelis 1764, verließ sie Gagern und kehrte nach Stralsund zu ihren Eltern zurück, die im Johanniskloster wohnten, aber bald starben. Sie selbst lebte nun hier von ihrer Hände Arbeit als Näherin.

Am Pfingsten 1765 wurde sie Mutter. Sie hatte sich vorher an Johann Dieck gewandt, der sie aber hart zurückwies. In ihrer Not und Ratlosigkeit erwürgte sie das kleine Wesen. Die Sache ward ruchbar, Maria kam in Verhaft und wurde zum Tode durchs Schwert verurteilt.

Jetzt packte den Verführer die Reue. Zunächst versuchte er die Rettung Marias durch Bestechung. Als das fehlschlug, wandte er Gewalt an. Obgleich das Gerücht von einer geplanten Entführung der Obrigkeit rechtzeitig



zu Ohren kam, gelang es dem verkleideten Militär dennoch, in der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober 1765 die Verurteilte aus dem Gefängnis nahe beim Rüttertore gewaltsam zu befreien, wobei vier Mann das Leben ließen, und sie über den Knieperteich in Sicherheit zu bringen. Zu Fuß ging's dann nach Voigdenhagen, wo Dieck die Gerettete zu sich aufs Pferd nahm und mit ihr bis Horst ritt. Hier setzte man die Erschöpfte in einen Wagen und brachte sie bei Jarmen über die preußische Grenze. Vorübergehend kehrte sie noch einmal mit ihrem Entführer nach Rappenhagen bei Greifswald zurück, das damals vom älteren Bruder Moriz Dieck gepachtet war. Als aber am 3. November ein Steckbrief hinter ihr erlassen wurde, brachte Johann Dieck die Geliebte wieder über die Grenze bei Güzkow und ließ sie von zwei Husaren nach Berlin geleiten und weiter nach Dresden senden. Ihr Gewissen ließ ihr aber keine Ruhe. Zu Fuß und, als die Füße wund waren, mit der Post kehrte sie nach Stralsund zurück und kam hier am 2. Dezember wieder an, um ihre Strafe auf sich zu nehmen. Am 20. Dezember wurde diese vollzogen.

Die Entführung mit den dabei geschehenen Straßenkämpfen hatte größtes Aufsehen gemacht; noch mehr Aufsehen machte dieser freiwillige Tod.

Der Prozeß gegen den Entführer und seine Helfer wurde erst Ende 1766 abgeschlossen. Dieck und zehn andere wurden zum Tode verurteilt. Im März 1767 wurde er dann aber zu einer Gefängnisstrafe von nur 28 Tagen bei Wasser und Brot und Degradierung zum Gemeinen auf ein Jahr begnadigt. Diese Zeit diente er bei dem Westgöta-Kavallerieregiment in Schweden ab. Ueber sein weiteres Schicksal wissen wir wenig. Sein älterer Bruder erklärt ausdrücklich, daß die drei noch lebenden Söhne, also er selber und zwei jüngere Brüder, aber nicht Johann, 1769 den Adel erhielten. Johann war also für seine Familie tot. Nach der 1858 in Lund erschienenen Regimentsgeschichte, die mir die Universitätsbibliothek Lund in großer Freundlichkeit geliehen hat, kam Johann Dieck durch Tausch mit Leutnant Carl Königstedt zum Husarenregiment zurück und starb erst 1782 als Stabsrittmeister und Ritter des Schwertordens. Dazu stimmt dann, daß im „Schwedisch-Pommerschen Rügianischen Staatskalender“ auf 1769 Johann von Dyke wieder als Leutnant, seit 1770 als Rittmeister in Stralsund geführt wird, bis das Regiment Ende 1772 nach Schweden verlegt wird. Dazu stimmt ferner, daß Moriz von Dyke berichtet, sein Bruder Johann sei als Husarenrittmeister und Ritter des Schwertordens un-
verheiratet zu Simrishamn in Südschweden, einer der Garnisonen des Husarenregiments,

gestorben. Also wird es mit dem Todesjahre 1782 wohl auch seine Richtigkeit haben. Obgleich nur sein Bruder Moriz im Regiment den Adel hatte, scheint nach der Regimentsgeschichte und den Staatskalendern auch Johann den Adel geführt zu haben, was zu jenen Zeiten nicht weiter auffällig ist.

Im Jahre 1802 hören wir zum letztenmal von Johann (Pommersche Jahrbücher 1935, S. 144). Da bat der Geistliche von Gingt für den Leibeigenen School aus Gagern, der nun Schneider in Pätzig war, um eine Unterstützung durch Johanns älteren Bruder, da dieser School ein natürlicher Sohn Johanns sei. Der General von Dyke entgegnet auf den Brief, daß ihm von dieser Nachkommenschaft seines Bruders nichts bekannt sei. „Mein Bruder hat bei seinem Leben mir schon viel gekostet und fast noch viel mehr nach seinem Tode“. In seiner vorbildlichen Güte aber gewährte er doch diesem angeblichen Sohne seines Bruders eine ansehnliche Geldunterstützung.

Dies sind die geschichtlichen Tatsachen aus Johann Diecks Leben, die zum Teil hier erstmals veröffentlicht werden. Seine Familie ist seit 1935 erloschen, wo der letzte Nachkomme seines Bruders Moriz in Greifswald starb. Ihr Name gehört aber der pommerschen Geschichte unverlierbar an durch Moriz von Dyke, den edlen Vorkämpfer gegen die Leibeigenschaft; er gehört der pommerschen Dichtung an durch Johann Diecks tragisches Liebeserlebnis mit Maria Flint.

Befreiung

Wenn der Begierden höllisches Gefängnis,
das unsre Menschlichkeit entstellt,
nach eines halben Lebens dumpfer Dägnis
in jähem Sturz zusammensfällt

und unser Geist, noch matt von der Bedrängnis,
Vertrauen schöpfend Umschau hält,
dann wird er durch den Schleier der Vergängnis
gewahr die Sötillichkeit der Welt.

Vom Auge ist die Binde weggehoben,
und überall erblüht Gewinn,
wo Wahn so lange seinen Trug gewoben;

im Schein enträtselt sich der Sinn,
als hätte Gott den Vorhang aufgeschoben
wie bei der Zeiten Anbeginn.

Johann Goethe

Die Lüge

Novelle von Alfred Ratschinski

(Schluß)

Endlich kam Klein-Heini nach Wiehöst zu rück, von der Gnädigen maßlos verwöhnt, von Ola wie ein Enkel geliebt, von den Hofmädchen weiter verwöhnt. Der kleine Kerl durfte und konnte noch alles. Er spielte mit den großen Mädchen Greifen und Verstecken. Als auch Grete Grooth dazukam, wechselte das Spiel wie auf verabredeten, stummen Befehl. Nun war „blinde Ruh“ an der Reihe. Sichtlich ließ das Jungmädchen sich fangen und erkennen, was selbst dem kleinen Jungen nicht schwer fallen konnte, da sie allein noch lange Hängezöpfe trug. Nun war sie die Sucherin mit verbundenen Augen. Grete Grooth merkte bald, wie sie der „blinden Ruh“ in die Hände gespielt wurde. Nach dem Spielrecht durfte der Erhaschte zu seiner Erratung beliebig abgetastet werden; und das Jungmädchen mit verbundenen Augen tastete zögernd, ließ plötzlich die Hände sinken, kreischte hörbar enttäuscht, riß die Binde von den Augen ab und starrte ihren heimlich geliebten Inspektor an, ohne ihn noch mit verbundenen Augen genannt zu haben. Das Spiel war aus. Denn das Jungmädchen lief weg, und Grete Grooth ging ahnungsvoll ins Haus zurück.

Als sie den Jungen zu Bett gebracht und auf seinen fast befehlenden Wunsch leise eingesungen hatte, überkam sie unweigerlich das Verlangen, alles Männische abzuwerfen und wieder ganz Weib zu sein. Hinter der verschlossenen Tür zog sie sich um. In ihrem hübschesten Kleide setzte sie sich mit einem Buch und ein paar Süßigkeiten in die bequeme Ecke der sonst sehr einfachen Wohnstube. Aber sie konnte nicht recht lesen. Denn es kam ihr zum Bewußtsein, daß sie hier nicht nur aus keiner Lüge heraus kam, sondern auch noch in neue, doppelte und dreifache Lügen hineingeraten war. Hier lag das Kind als nackte Wahrheit. Da kreischte das Jungmädchen als nackte Wahrheit. Dort schwamm der Mann als nackte Wahrheit. Und oben in den beiden Giebelstuben wollte das Richern und Lachen der Mädchen nicht aufhören, bis es offenbar zum Schreien und Streiten wurde.

Da klopfte Ola heftig an die verschlossene Tür: „Herr Inspektor! Ach, liebes Inspektorchen! Kommen Sie bloß schnell raus und nach oben! Die Mädels sind ganz verrückt geworden — liegen sich schon in den Haaren — denn die dumme Kleine hat gesagt: unser Inspektor ist so weich und rund wie'n Mädchen und riecht so schön wie'ne Prinzessin. Ist das wahr, Herr Inspektorchen?“

Was nun? Was sagen? Was tun? — Ach, allein schon die große Wäsche mußte ja alles

an die Sonne bringen! Denn sie hatte ja nur drei Männerhemden. Es ging eben nie und nirgends ohne einen Vertrauten. Sie schloß auf und ließ Ola ein. Die Alte blinzelte vor dem Licht und kreischte los: „Also doch!“ Der Schreck fuhr ihr gleich in die Beine, und sie mußte sich setzen: „O, liebes Inspektorchén! — Was ist nun die richt'ge Kleidung? — Mich scheint, diese!“

„Ja, liebe Ola, wie Sie sehen! Oder wer hat denn hier jemals behauptet, daß ich ein Mann bin? Ich nicht! Aber es ist nicht gerade nötig, daß hier gleich jeder weiß, ob ich Männchen oder Weibchen bin. Ich bin hier eben der Inspektor. Egal, was ich sonst bin. Verstanden?“

„Jaja, liebes Herr = Fräulein Inspektorchén! Aber was werden die Leute reden und klatschen! — Ach, hab' ich mir erschrocken! Toi, toi, toi! — Nein! Eigentlich gefallen Sie mir in dem hübschen Kleid noch viel besser. — Ach, was 'n schöner Stoff!“ Sie betastete das Kleid und hob den Rocksaum auf ihrer Handfläche unter das Lampenlicht: „Ach, und so lange, schöne Strümpfe darunter und so niedliche Schuhe! Ja, das ist doch hundertmal hübscher als die Dreckstiefel — — —“

„Ola, auch Dreckstiefel müssen sein! Aber Sie müssen mir jetzt in die Hand versprechen, kein Sterbenswörtchen zu verraten — — —“

„Ach, liebes Kind, ich möcht' es Ihnen am liebsten gleich auf den Mund versprechen; denn ich ahne oder weiß schon das Warum.“

Vertraulich besprachen die beiden das weitere Verhalten, die große Wäsche, die Beschwich-tigung der Mädchen.

Die Inspektorin ließ sich nicht verblüffen, wirtschaftete, ritt und schoß noch „mannbarer“ als bisher, brachte sogar einen Fuchs nach Hause, wenn sie ihn auch nur dem Förster abgeschmeichelt, sich dabei als Weib verraten und den Mann zum Schweigen verpflichtet hatte, wobei er sich einbildete, der einzige Vertraute zu sein. Aber die allernächste Vertraute, die alte, gute Ola, kam nunmehr aus der Sorge und den Aufregungen nie recht heraus. Denn nun fing die alte Geschichte aufs neue an. Die Männer! Sie kamen gemeinsam und einzeln, und was sollte daraus werden? Wieder nur die alte Geschichte? Offenbar liebte der Förster das tapfere Kerlchen in Männerkleidung, der Doktor das bildhübsche Mädchen in Frauenkleidung, der Lehrer den kleinen Prachtbengel und dessen „Vati und Mutti“ zugleich. Aber die Schlittenpartie durch den Strandwald mit nachfolgendem Tanz im Dorfkrug machte sie mit allen drei Männern wieder nur in Männerkleidung mit. Daraus konnte Ola nicht mehr klug werden. Sie hielt es auch nicht mehr für richtig, weil sie sich ja denken konnte, was dabei herauskam. Und sie rief durch den Fernsprecher die Gnäd'ge an. Aber was sagte die

tolle Friße? — „Sehr einverstanden, wenn das Inspektorchén mit den Männern Schlitten fährt!“

So fuhr Grete Grooth den ganzen Winter hindurch mit den Männern Schlitten. Befriedigte sie das Spiel auch durchaus nicht, war es auch nur Spiel, Laune oder Lüge — vielleicht war es im einzelnen und im ganzen immerhin eine erste kleine Rache an dem Geschlecht, das ihr Leben verdorben hatte. Nur die billige Rache an Unschuldigen und Liebenswerten beschwerte ihr den Kopf, das Herz, die Seele. Hatte sie das Spiel nicht schon zu weit getrieben? Waren die drei Männer nicht nur noch dann gute Freunde, wenn sie dabei war? Weil vielleicht jeder glaubte, der allein Bevorzugte zu sein? Gewiß, das Spiel reizte; aber es hatte weder Einsatz noch Gewinn.

Zuerst kam der Förster allein auf den Wiekshof. Er wollte sie heiraten. Sie vertröstete ihn. Dann kam der Doktor. Er wollte den kleinen Neffen nur eben in Kauf nehmen, die urgesunde und schöne Körperlichkeit der Frau heiraten und mit ihr in die Stadt ziehen. Wenn der Lehrer kam, sagte er kein Wort von Liebe und Heirat, sondern er nahm mit einem handfesten Griff den Jungen auf die Knie und erzählte ihm derartige Geschichten, daß es für den kleinen Bengel nur noch den allein maßgebenden „Onkel Lehrer“ auf der Welt gab. Und dann kam die Gnädige mit der Ankündigung eines Dauervertrages auf Lebenszeit. Das war gewiß das Beste, um allen unzweifelhaft einmal kommenden Vorwürfen des Mannes aus dem Wege zu gehen. Denn war dem Weibe einmal ein Mann über Bord gegangen, dann hatte sie den Glauben verloren, den sie erst wiederfinden mußte oder endgültig verlieren konnte.

Ola hörte Fehen der Gespräche hinter der Tür und ging noch immer befriedigt zur Küche zurück. Nein, das liebe, kluge Inspektorchén ließ sich nicht mehr so leicht unterkriegen und trug nicht umsonst die Männerkleidung; denn sie blieb Manns genug! So starb der Winter. Das Eis des Boddens schmolz. Weder Boot noch Schlitten konnten die Frischmilch von Wiekhöft nach Boddenthien hinüberbringen. Für diesen meistens nur kurzen Zwischenzustand war die kleine Molkerei auf dem Wiekshof da. Doch das waren die grauesten Alltage, die lustloseste Arbeit, die weltvergessenste Einsamkeit.

Trotzdem verirrte sich wieder einmal ein Bettler oder Landstreicher sogar bis zum Wiekshof, schlimm heruntergekommen, zerlumpt und offenbar krank. Ola wollte ihm üblicherweise ein paar Groschen und Lebensmittel geben, schlug jedoch die Hände zusammen und mußte sich setzen. Er näselte von oben herab: „Na, alte Vogelscheuche, du lebst hier wohl ewig und drei Tage! Was macht denn eure Weiberwirtschaft hier? Habt ihr wenigstens einen männ-



Aufn. Staatl. Bildstelle, Berlin

Das Luisentor in Demmin

lichen Inspektor? Der Kerl soll ja ein Zwitter sein!“ Ola starrte ihn an: „Nein, Herr von Ramin! Er ist ein ganzer, lieber Kerl! — Aber wo kommen Sie denn her? Wie sehen Sie aus?“

„Ja, alte, dumme Ola, Alltag ist nicht Sonntag! — Hab' eben 'nen furchtbaren Schiffbruch hinter mir. Kam von Dänemark zurück, von einer glänzenden Stellung mit fürstlichem Einkommen. Aber Hals über Kopf, weil meine liebe Tante Frihe eben dringend schrieb, daß ich schon zu Ostern hier das Gut übernehmen soll. Leider Koffer, Kleider, Geld, Wertsachen bei dem Schiffbruch verloren! Möchte mich hier erst 'n bißchen verschnaufen und einkleiden, eh' ich meiner lieben Tante und den Leuten vor die Augen komme. Wo ist der Inspektor?“

Er wußte noch viel mehr zu erzählen, während Ola ihm ein Vesperbrot gab. In einem letzten Einfall verschloß sie gegen alle Hörigkeit vor dem künftigen Gutsherrn die Tür der Inspektorwohnung. Dann suchte sie Grete Grooth im Hof. Die Inspektorin erblickte, zog die Jacke straff, rückte Mütze und Brille zurecht, ging sehr langsam über den Hof und stand steif und starr vor Heinrich von Ramin. Sie erkannte ihn kaum wieder und erschauerte heimlich vor der Fremdheit, die sie einst für Liebe gehalten hatte. Er erkannte sie erst recht nicht, betonte ein schäbiges Herrentum, erzählte neue Märchen und forderte schließlich Ersatzbekleidung und Geld nach seinem Schiffbruch. Sie wechselte noch zwischen Abscheu, Haß und rein menschlichem Erbarmen. Plötzlich wußte sie, was sie wollte: „Wenn Sie noch nicht gesehen werden wollen, gehen Sie am besten in die Kammer des Schäfers; der ist ebenso verschwiegen wie Ola und ich.“ Er ging gern darauf ein.

Sie wollte durch den Fernsprecher die Gnädige anrufen, riß beinahe die Kurbel ab und bekam keinen Anschluß. Sollte er zur Vermeidung dieser sehr wahrscheinlichen Rückfrage die Fernsprechleitung am Wege gestört haben? Einfach genug, den Draht zu durchschneiden! Doch was nun? Zu wem? Wer war der Nächste? — Und sie schrieb zwei kurze, eilige Briefe, den einen an den Lehrer, den andern an die Gutsherrin. Das Jungmädchen mußte den kleinen Heini von unten bis oben frisch anziehen, und Grete Grooth sattelte ihm das Milchpferd mit kurzen Steigbügeln: „So, mein Jungchen, jetzt mußt du schon reiten, was du reiten kannst! Der weiße Brief ist für den Onkel Lehrer, und der blaue Brief ist für das gnäd'ge Fräulein in Boddenthien. Dort bleibst du, bis sie dich zurückschickt. Aber nur Trab, mein Jungchen, und nicht Galopp! Sonst fällst du noch runter!“ „Na, Mutti, hab' man keine Angst!“ Unternehmungslustig trabte Heini davon.

In der Dämmerung ließ sie Heinrich von Ramin in die Inspektorstube hereinbitten. Ola

und das Jungmädchen mußten abwechselnd hereinkommen oder an der Tür stören. Desto ungeduldiger wartete Heinrich von Ramin auf Geld und Kleider. Sie vertröstete ihn noch mit Ausreden, nahm beiläufig die Brille ab, und er stutzte immerhin ein wenig: „Nanu? — Sie kommen mir jetzt etwas bekannt vor. Wo hab' ich Sie schon gesehen? — Ja — schlechtes Personengedächtnis bei der Fülle der Gesichter! Bin auf gar zu vielen Stellen gewesen, um den Horizont zu erweitern — —“

„Ich auch, Herr von Ramin! Aber vielleicht haben Sie einst nicht mich, sondern meine Schwester flüchtig gesehen, meine Schwester Grete Grooth — — —“

„Grooth? — Grete? — Ihre Schwester? — — Uha! Schon etwas im Bilde, wenn auch sehr undeutlich. Eben schlechtes Namengedächtnis! — Ja — entsinne mich eben noch: ein feines, bildhübsches Mädchen! Und wen hat sie glücklich gemacht? Hat sich gewiß im Handumdrehen verheiratet. — Fällt mir eben ein, daß sogar ein alter, streng verheirateter Onkel von mir wie'n verliebter Jüngling hinter ihr her war.“

„Ja, davon hat sie mir auch erzählt; und dann ist sie über Bord gegangen.“

„Was Sie nicht sagen? Nein, das hätte ich meinem alten, guten Onkel nicht zugetraut! — Allerdings — hinterher soll natürlich immer nur der böse Mann schuld haben. Nehmen Sie sich in acht, Inspektorchen! Sie sehen noch verdammt jung und unerfahren aus. Was bin ich von den Weibern und Gerichten nicht geheßt worden, bis ich einfach den Offenbarungseid leistete und mich überall aus dem Staube machte!“

„Und wer sorgt für die ledigen Mütter und unschuldigen Kinder?“

„Na, die gefallenen Mädchen selber, Inspektorchen, oder der Papa Staat! Wenn z. B. ich persönlich dafür sorgen sollte, wer weiß, ob dann auch das ganze Vorwerk Wiehlhöst und das halbe Gut Boddenthien dazu ausreichten! Egal! Die dummschlauen Mädchen legen's ja nur auf Heiratsversorgung an. Was glauben Sie, wieviel Weibchen mir, als dem Gutserben, schon nachgelaufen sind?“

Sie setzte wieder die Brille auf und machte Licht: „Ja, gewiß, Herr von Ramin; aber vielleicht haben Sie auch von sich aus durch Heiratsversprechen manches gutgläubige Mädchen zu Fall gebracht, von Liebe schon gar nicht zu reden.“ Er näselt: „Ach, was Liebe? Ich liebe, was mir gefällt. Aber ich wäre schon längst treu und brav verheiratet, wenn ich es überhaupt gekonnt hätte. Als bloßer Erbschaftsanwärter blieb mir ja gar nichts anderes übrig, als fogenannte Liebe zu stehlen — — —“

„Nanu! Wieso denn? Ich denke, Liebe ist nicht Diebstahl, sondern höchste Pflicht und

Verantwortung oder letztes Opfer. Undernfalls kann die sogenannte Liebe ja nur Lüge sein.“
„Ach, was Lüge? Alle Lügen der Welt sind ja nur Notlügen, meinerwegen aus äußerer oder innerer Not heraus. Hätte mir meine liebe Tante beizeiten das Gut gegeben, hätte ich die böse Liebe weder zu stehlen noch zu lügen brauchen, und ich wäre ein ganz anderer Kerl geworden.“

„Vielleicht, Herr von Ramin, vielleicht auch nicht! Denn die Bedingungen der Liebe erbt man nicht wie Gut und Geld, sondern man hat sie oder erwirbt sie — — —“

Ola kam herein und meldete den Lehrer Grabow an. Grete Grooth atmete auf. Heinrich von Ramin wollte in seinem schäbigen Aufzug nicht gesehen werden und schlich wie ein Bettler oder Dieb in die Schäferkammer zurück. Grete Grooth ging in ihr Schlafzimmer und ließ Grabow eben warten. Noch konnte und wollte sie nicht zum Vorschein kommen. Wie erschlagen setzte sie sich auf den Bettrand, um am liebsten gleich hintenüber zu fallen, zu schlafen, zu ver-gessen. Denn nichts, nichts von ihrem entschei-denden Schicksalsfall war übrig geblieben, kein Fezen, kein Hauch eines Versprechens, eines Gewissens, einer Sorge, Verantwortung oder Pflicht, von Liebe ganz zu schweigen. Nur ihre alleinige Liebe für das ahnungslose Kind! Nur ihr Haß und ein blutrotes Rachegefühl für den Mann, den Dieb, den Lügner.

Grabow war ungerufen gekommen und hatte auch einen Anzug für Heinrich von Ramin mitgebracht. Er sagte kein Wort von Beistand und Liebe. Stumm war er beides. Seine Nähe machte sie sicher und geborgen. Bald rollte auch ein Wagen von Boddenthien auf den Hof, und der Kutscher brachte einen Brief der Gnädigen: Wenn der Landstreicher wirklich Heinrich von Ramin wäre, sollte er auf der Stelle in Bod-denthien erscheinen oder sich zum Teufel sche-ren! Aber Ola konnte diese Bestellung in der Schäferkammer nicht ausrichten. Denn Heinrich von Ramin war verschwunden. Erst das Ri-chern, Schwäzen und Kreischen der beiden Milchmädchen verriet ihn beim Melken im Ruhstall. Er wurde stutzig, zog sich um, verab-schiedete sich mit mißtrauischen Augen und fuhr mit dem Boddenthien-Wagen in die Nacht hinaus. — — —

Krank an Leib und Seele liegt Grete Grooth darnieder. Erst nach Tagen kommt Fri-derike von Ramin nach Wiekhöft. Wie drohen-des Ungewitter stampft sie in die Inspektor-wohnung herein: „Also — da liegen Sie nun auf der Nase! Tja, das kommt davon! Hätte nie geglaubt, daß Sie mich so bald enttäuschen würden. Zwar liegt auch der furchtbar verkom-mene Saugenichts auf der Nase. Hab' ihn rechts und links geohrfeigt und ins Bett geschickt. Aber er hat mir von Ihnen die unglaublichsten

Dinge erzählt. Die Hälfte hat er von den beiden Milchmädchen, die andere Hälfte von den Dorf-leuten, und die Leute lachen sich kaputt über Sie, ganz tolles Zwitterding. Hier halten Sie sich an das hübsche Jungmädchen, dort an die Männer, mit denen Sie hinter der Liebesinsel sogar schwimmen — — —“

Grete Grooth richtet sich langsam auf: „Bitte, gnäd'ges Fräulein, woher wissen Sie das?“

„Woher denn sonst als von dem Saugenichts, der es von den Inselleuten weiß, die den Doktor und den Lehrer als Sportsegler genau kennen! Aber es kommt noch mehr! Sie be-stechen hier die andern Mädchen mit Süßigkei-ten und den alten Schäfer mit Schnaps und Tabak, damit sie reinen Mund halten, und Ola machen Sie ganz und gar zu Ihrer Vertrauten, damit sie beide Augen zudrückt? Sie lassen sich hier von den Männern einzeln besuchen und fahren mit ihnen Schlitten? Ist das alles wahr?“

„Sawohl, gnäd'ges Fräulein! Nur mit um-gekehrten Vorzeichen und Meinungen!“

„Was heißt das? Heute Weibchen, morgen Männchen und dann wieder umgekehrt? Was sind Sie denn eigentlich?“

Noch liegt Grete Grooth in quälender Starrheit. Alle erwähnten Tatsachen und Per-sonen sind blitzschnell im Schauen vorüberge-huscht. Ja, wenn's schlimm kommt, kann sie auf der Stelle den Förster, den Doktor, den Lehrer heiraten — — halt! Sie hat ja noch keinem die Wahrheit gesagt, daß der vermeintliche kleine „Nesse“ ihr eigenes Kind ist. Was würden die drei Männer dazu sagen? Schlimm genug, so lange zu lügen und erst hinterher im Notfall mit der Wahrheit an die Sonne zu kommen! Ob dann der erste Eindruck der Lüge überhaupt noch jemals zu verwischen ist? Einerlei! Der Mann, der ihre Lüge oder Wahrheit in Kauf nimmt, dessen Frau wird sie, um endlich aus dieser vernichtenden Kette der Notlügen her-auszukommen. Wäre das jedoch nicht wieder eine neue Grundlüge oder auch nur die letzte Lüge, um sich gleichsam in die Wahrheit zu-rückzulügen? — Im Augenblick weiß sie es nicht. Sie soll im Augenblick nur der erzürnten Gnäd'gen antworten, die ihre Frage wieder-holt: „Also was sind Sie denn eigentlich? Warum haben Sie mich so belogen?“

Das Schicksal sitzt am Bett. Der Augen-blick entscheidet. Noch ringt sie mit sich selbst im stummen, sekundenkurzen Kampf. Sie springt auf, entblößt sich mit einem Griff und steht vor der alten Dame: „Hier! Das bin ich — die nackte Wahrheit, die keine Fezen und Lumpen der Lüge mehr braucht. Bitte, fragen Sie mich weiter aus!“ Die eben noch erboste Guts herrin mäßigt sich und drängt die wahrscheinlich fiebernde Kranke ins Bett zurück: „Ja, ja,

Kind, regen Sie sich nur nicht auf; Sie erkälten sich nur noch mehr! — Ich glaube, sehe ja schon alles, was Sie sagen. Aber wer weiß es hier denn schon außer mir, was für ein ganzes, schönes Weib Sie sind?“

„Nur Oja, das Jungmädchen, der Lehrer, der Doktor — — —“

„Genug, genug! Ihre Stellung ist hier unmöglich geworden!“

„Wieso denn? Seitdem auch die Hofmädchen mindestens keinen Mann in mir sehen, gehorchen sie mir wieder ebenso gut wie anfangs. Oder ist meine Stellung hier deshalb unmöglich geworden, weil ein stellungslöser und verlogener Taugenichts mich vor Ihnen mit Schmutz bewirft, um sich selber zu bereinigen und hier seine letzte Zuflucht zu finden?“

Friederike von Ramin weiß nicht mehr recht, ob sie herrisch bleiben oder kleinlaut werden soll: „Inspektorchen, bitte keine weiteren Aufregungen! Meine Nerven versagen jetzt schon. Nur noch die letzte Wahrheit: Wessen Kind ist der kleine Heini?“

Und nun erzählt Grete Grooth ihre ganze Vergangenheit bis auf jede Einzelheit. In höchster Erregung steht die alte Dame auf: „Kind, können Sie vor Gott beschwören, was Sie gesagt haben?“

„Jawohl, jedes Wort, so wahr mir Gott weiterhelfe!“

Beide Frauen weinen sich aus, bis zuerst die alte Dame sich wieder ermannet: „So, mein Kind, bin jetzt im Bilde, und nun kommt der andre 'ran. Er muß alles gut machen.“

„Ach, liebes gnäd'ges Fräulein, wie kann ein verlogener Lebensdieb etwas gut machen? Ich brauche ihn nicht mehr! Ich möchte nur noch die Geburtsurkunde meines Jungen für später in Ordnung bringen.“

„Sehr einfach! Wollen Sie den Vater Ihres Kindes heiraten?“

Ein furchtbarer Augenblick der Entscheidung: „Ja! — Ich werde mit ihm zum Standesamt gehen und dann sofort mit meinem Kinde weiterziehen!“

Das erschüttert die alte Dame noch einmal. Sie streichelt und küßt ihre Inspektorin: „Nein, Kind, nicht so! Werde meine gute Tochter und mache aus dem Taugenichts einen ordentlichen Mann!“ Damit geht sie wie abziehendes Ungewitter hinaus. — — —

Schnee und Eis zerschmolzen. Heinrich von Ramin hatte Stubenarrest und mußte im Krankenbett liegen, obgleich er es bald nicht mehr nötig hatte. Vor der Unerbittlichkeit der strengen Namens- und Erbtante fand er keine Ausrede und keinen Ausweg mehr, wenn er auch kaum die Hälfte seiner Verfehlungen, Verpflichtungen und Schulden beichtete. Schnell und gern versprach er, Grete Grooth zu heiraten

und zugleich die Geburtsurkunde des kleinen Heini in Ordnung zu bringen. Aber mit dem letzten Entschluß der mißtrauischen Tante war er durchaus nicht einverstanden. Sie wollte das Gut auf den kleinen Heini verschreiben lassen, und bis zu dessen Heirat, wohlgemerkt, bis zu dessen Heirat und nicht schon Großjährigkeit, sollte es rechtlich von Grete Grooth verwaltet werden. Kurz und bündig schloß sie die letzte Unterredung: „Also, wie du willst, mein Sohn! Entweder wirst du hier ganz gehorsamer Prinzgemahl, damit Grete Grooth jederzeit ohne Nachteile sich von dir scheiden lassen und dich rauswerfen kann, wenn ich nicht mehr hier bin, oder du kannst dich gleich zum Teufel scheren, wozu ich dir das letzte Reise-geld geben werde. Und jetzt fahre ich zum Notar!“

Er hörte den Wagen davonrollen und grübelte noch lange. Gab es hier noch einen Ausweg für ihn, für seine erniedrigte Mannes- und Herrenwürde? — Ja; vielleicht durch Drohung! Denn ließen die Weiber sich so leicht überrumpeln, dann ließen sie sich ebenso leicht schrecken. Andernfalls vor dieser beinahe männlich überlegenen Grete Grooth zu Kreuze kriechen zu müssen — nein, nie und nimmer! Und er stand auf, borgte von der Wirtin, vom Oberinspektor sich etwas Geld zusammen, nahm heimlich ein paar Lebensmittel aus der Kammer und ließ Klein-Heini rufen, der draußen endlich bei den Pflügerin gefunden wurde. Der Kleine konnte den neuen „Onkel“ nicht recht leiden, ließ sich aber von einer tollen Räuber-geschichte und der Aussicht auf eine sofortige Segelfahrt locken und festhalten.

Schon der Ruf zum Mittagessen fand die beiden nicht mehr in Boddenthien. Aber erst als die Gnädige zurückkam und weder den zweifelhaften Nessen noch ihren Liebling Heini wiedersand, war der Teufel los. Ein Brief ohne Marke zwischen ihren Postsachen auf dem Schreibtisch erklärte: „Es ist ja mein gutes Recht, mit meinem Kinde spazieren zu fahren und irgendwo zu bleiben, so lange ich will. Verspricht mir Grete Grooth schriftlich die Ehe und die Herrschaft über das Gut, dann bringe ich das Kind zurück. Andernfalls bleibt mir nichts anderes übrig, als mit ihm über Bord zu gehen. Morgen vormittag werde ich durch den Fernsprecher Eure Antwort erfragen.“

Das schlug dem Faß den Boden aus. Friederike von Ramin war außer sich. Sie wollte sich gleich mit der Polizei verbinden lassen, rief aber zuerst Grete Grooth an. Der alte Schäfer hatte die Boddenthierer Segeljolle in die Wief hineinkreuzen gesehen. Oja meinte, daß Heinrich von Ramin auf der Liebesinsel ein altes Verhältnis hätte, die früh verwitwete Inhaberin eines kleinen Fremdenheims im Stranddorf. Vielleicht war er dort zu finden.

Grete Grooth machte sich fertig, aufgeschreckt durch die Angst um das Kind, verstört durch den gemeinen Hohn der Welt: Zuerst das Kind eine Schande und sie deswegen überall ausgeschliffen und „unmöglich“ — später das unschuldige Kind nur ein armer, „verwaister Nefse“ und jetzt dasselbe Kind der Schlüssel zum Besitz, zum Weiterleben, zum letzten Glück! Hohnvoll wechselnde Meinungen über dieselbe unveränderte Tatsache, über die erste und letzte Lebenswahrheit, das Kind! Doch wo und wie bekam sie es wieder, ehe es sich eine Krankheit, ein Unglück oder den Tod geholt hatte? — Der Mann, der ihr jetzt half, der sollte sie haben und besitzen, wie und wo und wann er wollte!

Die nächste schnelle Segeljacht am Bodden besaßen der Lehrer und der Doktor gemeinsam. Sie rief die beiden an. Die Nacht lag noch im Winterschuh. Der Arzt konnte nicht im Augenblick aus seiner Sprechstunde wegkommen. Grabow machte die Nacht klar. Grete Grooth segelte mit ihm aus dem Bodden in die Wief hinein. Der Abend mahnte zur Eile.

Am diesseitigen Inselndorf war die Bodden-thiener Segeljolle zwischen den Fischerfahnen nicht zu entdecken. Trotzdem machte Grabow diesseits fest. Dann ging er mit Grete Grooth über die Insel zum Stranddorf auf die Suche. Nun erst gestand sie ihm die ganze Wahrheit. Er sagte kein Wort, ballte nur die Fäuste und wurde fast traurig stumm. Im Hof und Garten des gesuchten kleinen Fremdenheims spielten laute Kinder. Grete Grooth erkannte Klein-Heini zwischen ihnen und flatterte. Unbekümmert tobte der Junge mit den andern. Sie rief ihn an. Er stutzte sehr verwundert, kam heran und wollte offenbar hier gar nicht fort. Sie ergriff ihn beinahe wie einen Raub und ging mit ihm und Grabow ohne weiteres zurück.

Natürlich meldeten die andern Kinder auf der Stelle, daß eben eine fremde Frau und ein fremder Mann den kleinen Heini „gestohlen“ hatten, und Heinrich von Ramin lief den beiden „Dieben“ entrüstet nach. Bald hatte er sie eingeholt. Schon schrie er erobert: „Gemeiner Ueberfall! — Wird euch Räubern teuer zu stehen kommen! — Gemeiner Rechtsbruch und Kinderdiebstahl — — —“ Damit war er heran. Grabow wandte sich um: „Noch ein Wort und ein Schritt, Sie Halunke! Und ich verprügele Sie vor den Augen Ihres Kindes!“ In plötzlicher, unbeherrschter Wut kam der andere trotzdem heran: „Sie, lumpiger Schulmeister, haben hier keine dummen Jungen zu verprügeln, sondern einen Herrn von Ramin zu respektieren!“ Er warf noch einen wutblinden Blick auf die kraftvolle Sportgestalt des jungen Lehrers, wollte ihn beiseite schieben und Grete Grooth das Kind entreißen. Da warf ihn ein harter Faustschlag um. Noch einmal sprang er an. Klein-Heini sah gespannt zu. Grete Grooth

wollte dazwischen springen, wurde mit dem Kinde weggeschoben und wandte sich ab. Heinrich von Ramin steckte noch ein paar harte Faustschläge ein, gab den Kampf auf und blieb liegen, um vorbeikommende „Zeugen“ zu gewinnen. — — —

Friderike von Ramin stand in flatternder Ungewißheit auf dem Boddenhiener Steg. Schon zog die Nacht herauf. Da kam endlich die Nacht zurück. Die alte Frau schloß den kleinen Jungen wie ihr eigenes Kind in die Arme und weinte. — — —

Doch was nun? Weder Grete Grooth noch Friderike von Ramin wissen jetzt, was sie wollen, tun oder lassen sollen. Heinrich von Ramin erklärt schriftlich jenen zurückgelassenen Drohbrief für einen Scherz, bittet für etwaige Mißverständnisse um Entschuldigung und meldet eine gerichtliche Klage wegen Beleidigung und Körperverletzung gegen den Lehrer Grabow an. Und wahrscheinlich ohne sein Wissen folgt ein anderer Brief: Jene Inhaberin des Fremdenheims im Stranddorf meldet mit zwei Kindern ihre älteren Heiratsansprüche an Heinrich von Ramin an. Die alte Dame erklärt ratlos, daß ihre Nerven versagen, legt sich nieder und läßt den Doktor holen. Der fragt beiläufig und noch ziemlich ahnungslos, ob sie etwas dagegen einzuwenden hätte, wenn er ihre Inspektorin von Wiefhöft wegheiratet; denn er will seine Praxis in die Stadt verlegen. Der Förster, der das tapfere Kerlchen nach dem Kampf um das Kind bewundert und liebt, wirbt noch einmal um Grete Grooth. Sie weist auch ihn nicht zurück und fordert nur noch Wartezeit. Sogar jener alte Herr von Ramin fragt wieder bei ihr an, ob sie auf Wiefhöft schon ihre Dauerstellung hat; wenn nicht, dann soll sie mit dem Kinde zu ihm kommen und ihm auf seinem Ruhesitz die Wirtschaft führen oder ihn heiraten, falls er ihr nicht zu alt erscheint. Denn seine Frau ist tot.

Grete Grooth erkennt nicht die ehrliche, edle Absicht dieser Männer, behält aber von jeder Werbung oder jedem Angebot einen gallenbittern Geschmack zurück. O du wettwendische Welt der Meinungen! Nur der Lehrer schweigt. Hat seine Liebe zu ihr und dem Kinde einen Stoß bekommen? Hat er noch keine feste Dienststelle und kein ausreichendes Einkommen? Will er sich nicht einmischen, da er nun am genauesten den ungewissen Stand der Dinge kennt? — Grete Grooth macht wieder einen Krankenbesuch auf Boddenthien und schüttet vor der alten Dame ihr ganzes Herz aus. Nun springt Friderike von Ramin auf. Nun weiß sie, was sie will, ehe es zu spät ist, ehe Grete Grooth anders will. Sie erklärt entschieden, den hoffnungslosen Taugenichts Heinrich von Ramin mit einer geringen Summe abzufinden und Grete Grooth und Klein-Heini

als Kind und Kindeskind anzunehmen. Im ersten Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit gibt Grete Grooth ihre Zustimmung. — — —

Die doppelte Kindesannahme ist vollzogen. Grete und Heini von Ramin ziehen auf Boddenthien ein. Darob ist Ola am traurigsten und die Gnädige am glücklichsten. Nur Grete kann sich dieses neuen Wechsels ihres Schicksals nicht recht erfreuen. Ist sie undankbar? Hat sie nicht ungleich mehr Glück gehabt als tausend andere ihresgleichen?

Heini muß zur Schule gehen. Damit er nicht wieder plötzlich entführt wird, so lange noch Heinrich von Ramin die Gegend unsicher macht, wird er auch auf dem Schulwege bewacht. Nur Grete allein spürt den Hohn der Welt dabei: einst das Kind wie ein Schandfleck verheimlicht und versteckt, jetzt wie ein Augapfel gehütet!

So nähert sie sich wieder dem Lehrer, und er gewinnt allmählich jene frühere zutrauliche Kameradschaftlichkeit und Unbefangenheit zurück. Endlich nimmt er sich das Herz, noch einmal um sie zu werben. Sie schickt ihn zuerst zu ihrer neuen Mutter, die sich nunmehr Frau nennen läßt. Die Gnädige überläßt jede persönliche Freiheit und Entscheidung ihrer angenommenen Tochter mit der einzigen Bedingung, daß der Junge in jedem Falle bei seiner Großmutter in Boddenthien bleibt. So steht noch einmal das Schicksal am Wege.

Überläßt es allein den Menschen die schwere Entscheidung zwischen Pflicht und Liebe, die schwere Wahl eines glücklichen oder unglücklichen Weges zwischen entstandenen Gebundenheiten? Ach, dann mag es selber entscheiden!

Grabow und Grete segeln zur Liebesinsel. Ein göttlicher Frühlingstag. Die Sonne brennt. Der Strand glüht. Die Singvögel in den Büschen schreien vor Lebens- und Liebeslust. Die Möven jauchzen und umgaukeln das Boot und die Insel wie weiße Träume. Der Wind streichelt die See. Es ist nicht zu unterscheiden, ob sie darob heimlich lacht oder weint. Sie ist tief ernst wie ein unerbittlicher Spiegel der Seele. Der Himmel überwölbt sie wie eine riesenhafte Kuppel der Weltkirche Gottes, und die hohen weißen Wölkchen schweben im Patina-Schimmer der Ewigkeit dahin.

Die beiden sprechen kaum ein Wort auf dem Wanderwege zu dem kleinen Kurhaus. Ist das Schweigen der Hauch der Dauer und Beständigkeit? Schon schicksalhafte Zusammengehörigkeit? Sie jauchzt heimlich in dem erlösenden Gefühl der gefundenen Wahlverwandtschaft, und er wartet glücklich auf ganze Erfüllung.

Vor jenem kleinen Fremdenheim, wo Heini unbekümmert und ahnungslos mit zwei Halbgeschwistern spielte, verrät schon ein vielver-

sprechendes Aushängeschild den erwünschten Badegästen das angeblich vornehmste, beste und billigste „Hotelpensionat von Ramin“. Im Garten redet eine grobe Frauenstimme heftig auf einen offensichtlich verschüchterten Mann ein, dessen Anzug schwere, schmutzige Erdarbeit verrät. Es ist Heinrich von Ramin. Im Kurhausgarten sitzen schon die ersten Badegäste.

Erst auf dem Rückwege über den grünen Schopf der Insel zum Boot fordert Grabow die Entscheidung. Sie zuckt zusammen und bleibt auf der Höhe stehen: „Ach, lieber Herr Grabow, ersparen und erlassen Sie mir die Entscheidung; denn das Schicksal hat schon entschieden.“

„Was wollen Sie damit sagen?“

„Daß keine Lüge ungestraft bleibt! Daß jede innere und äußere Unwahrheit früher oder später sich rächt! Daß jede Halbheit und Unentschiedenheit ihre äußere und mindestens innere Strafe finden, früher oder später. Das habe ich eben an dem andern gesehen und gallenbitter erkannt, und dem kläglichen Männchen gab ich einmal meine Ganzheit und nackte Wahrheit. Gewiß in gutem Glauben an seine Lüge, aber auch nicht ganz ohne innere Unwahrhaftigkeit in äußerlicher Erwartung. Denn auch ich, arme Kirchenmaus, wollte heiraten und nicht schlecht heiraten, wenn ich's besser haben konnte. Darüber bin ich jetzt hinaus. Jetzt brauche ich keine Heiratsversorgung mehr. Nur eins brauche ich noch und immer: Liebe! Die erste und letzte, die einzige Wahrheit in dieser verlogenen Welt: Liebe!“

„Diese Wahrheit findest du, — ja, endlich du — bei mir!“ Er sagt es ohne Pose, ohne Phrase. Sie antwortet ebenso klar und wahr: „Das weiß ich; sonst stände ich nicht hier mit dir allein. Sonst würdest du dich ja auch nicht gerade um ein gefallenes Mädchen bemühen. Und ich sage dir ohne jede Erwartung oder Berechnung, daß ich dich nur als den Mann und Menschen bis zu jeder Selbstaufopferung liebe, ob du Schulmeister, Förster, Doktor oder Rittergutsbesitzer bist. Aber du bist frei, und ich bin doppelt und dreifach gebunden. Siehst du das ein?“

„Nein!“

„Du mußt es einsehen! Denn ich kann weder mein Kind noch die alte, wahrhaft und buchstäblich gnädige Frau im Stich lassen. Ich kann das Kind und mich durch die gütige Frau nicht erst sichern und dann mich auch noch aussteuern lassen.“

„Aber das brauchst du ja gar nicht. Ich kann warten, bis ich meine Landstelle oder Stadtstelle habe. Ich beanspruche selbstverständlich keinen Pfennig von dem Gut deiner alten Dame und heirate dich auch ohne Hemd . . .“

„Sag' lieber: ohne Schleier! Denn der fehlende Schleier wird dir später leid tun. Das ist so gewiß wie das Amen in der Kirche,

wenn früher oder später einmal der Vorwurf kommt, daß ich nur als ein Mädchen mit Rind geheiratet worden bin. Diesen Vorwurf sollst du weder dir noch mir machen müssen. Denn er würde mich vernichten, weil ich dich liebe. Von einem gleichgültigen Manne, den ich nur zur Versorgung geheiratet hätte, würde ich den Vorwurf leichter einstecken. Habe ich mir einmal das ganze Glück der nackten Liebeswahrheit wegnehmen oder verschandeln lassen, so muß ich es auch büßen und auf dieses höchste Glück des Weibes verzichten.“

„Nein. Du belügst dich selbst. Dein Rind ist gesichert. Du bist frei. Aber du bist natürlich lieber die selbstherrliche Rittergutsbesitztochter von Ramin als eine arme Schulmeistersfrau Grabow!“

Da geht sie ganz nahe zu ihm heran. Sie lehnt sich an ihn, als suche sie wieder Hilfe, Beistand, Schutz, und sie sagt ihm ins Ohr hinein: „Du! Ich lüge nicht oder nie mehr! Aber eben hast du gelogen. Denn wenn du mich wirklich liebst und ganz erkennst, dann kannst du meine nackte Wahrheit nicht mehr anzweifeln. Sieh doch ein, daß ich nicht mehr weiterlügen kann. Ich kann nicht mehr begehren und erwarten, sondern nur noch verzichten und opfern für die letzte und höchste Liebe in Ewigkeit, für das Rind. Aber wenn du willst und so oft du willst, flüchte ich mit dir aus den Gebundenheiten der verlogenen Welt heimlich hierher zur Liebesinsel, was auch daraus werde!“

Er hält sie fest: „Nein! Das ist ja wieder nur Lüge oder Diebstahl, Halbheit oder Unentschiedenheit!“ Sie weint schon: „O, lieber Gott, was soll ich tun oder lassen? Ganz sein, halb oder gar nicht? — Liebster, wir alle besitzen doch nicht das Beste des Lebens, sondern wir stehlen es heimlich dem Leben weg. Es ist der einzige Ausweg, bis ich vielleicht später einen besseren finde!“

Er küßt sie zum erstenmal und blickt auf. Denn es nebelt. Schnell muß er losmachen. Still und sacht gleitet das Boot in die Wief hinein, in den Bodden zurück. Die Sonne ertrinkt. Rotes Herzblut tropft vom Himmel auf die Erde. Der Strand träumt schon von neuen Sommerfestlichkeiten. Das Boot legt am Steg von Boddentien an. Um überhaupt noch die Wiefhöster Einfahrt zu finden, müßte der Bootsmann schnell die Frau absehen und sofort weitersegeln. Sie will abspringen. Da reißt er sie zurück.

Die Segel fallen. Das Boot versinkt im sichtlosen Nebel und wartet auf die Sterne oder das Morgenlicht. Ehe die Sonne nicht ihren ersten, scheuen, blutroten Schein auf den sinkenden Nebel wirft, kann das Boot nicht weitersegeln. Der Morgen umgraut die Frage, was daraus werden soll. Der Himmel rötet sich wie heimliche Scham oder neues, heimliches Glück.

Die Frau steht auf dem Steg. Der Mann segelt weiter. Ehe er im absinkenden Morgennebel verschwindet, ruft er durch die hohlen Hände zurück: „Ich warte, bis du kommst!“ Sie weiß im Augenblick nichts anderes zu erwidern und ruft zurück: „Ja! Ja!“ Sie streckt die Arme nach dem Himmel aus und sinkt ins taufeuchte Gras hinab. Ihre Tränen zerfließen still und unbemerkt im Tau der Nacht, den die Morgensonne verlacht und trocknet.

Die Naturschutzverordnung vom 18. März 1936

(Reichsgesetzbl. I S. 181). Von Dr. Erich Schoennagel

Nach dem Erlaß des Reichsnaturschutzgesetzes kann die Naturschutzbewegung durch die Bekanntgabe der Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 auf einen erneuten Fortschritt blicken. Die Verordnung gliedert sich in 4 Abschnitte, der erste befaßt sich mit dem Schutze der wildwachsenden Pflanzen, der zweite behandelt den Schutz nichtjagdbarer wildlebender Vögel, der dritte bezieht sich auf die übrigen nichtjagdbaren wildlebenden Tiere, während im letzten Teil allgemeine Vorschriften enthalten sind. Die Sondervorschriften, die für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsteile gelten, bleiben bestehen.

Wenden wir uns zunächst

I.

dem Schutz der wildwachsenden Pflanzen

zu. Die Verordnung unterscheidet:

- a) vollkommen geschützte Pflanzen,
- b) teilweise geschützte Pflanzen,
- c) wildwachsende Pflanzen, die zu Handels- oder gewerblichen Zwecken nicht gesammelt werden dürfen.

a) Zu den vollkommen geschützten Pflanzen gehören:

- ** 1. Straußfarn, *Struthiopteris germanica* Willd.
- * 2. Strohjungfer, *Scelopendrium vulgare* Smith.
3. Königsfarn, *Osmunda regalis* L.
- ** 4. Federgras, *Stipa pennata* L.
- ** 5. Türkenbund, *Lilium martagon* L.
- ** 6. Schachblume, *Fritillaria meleagris* L.
- * 7. Gelbe Narzisse, *Narcissus pseudonarcissus* L.
8. Orchideen, Knabenkräuter, *Orchidaceae*, die folgenden Gattungen und Arten: ** Frauenschuh, *Cypripedium calceolus* L.; Waldvöglein, *Cephalanthera*; * Kohlröschen, *Nigritella*; * Stuchtblume, *Platanthera*; * Orchis, *Ophrys*; * Dingel, *Limodorum abortivum* (L.) Swartz; ** Purpurknabenkraut, *Orchis purpureus* Huds.; * Riemenzunge, *Himantoglossum hircinum* (L.) Spr.

Anm.: * In Pommern nicht vorhanden. ** In Pommern nur an einem oder an wenigen Standorten. Ohne Stern: In Pommern an mehreren Standorten.

- * 9. Fesselnelle, *Dianthus caesius* Smith.
- * 10. Berghäublein, *Anemone narcissiflora* L.
- * 11. Alpen-Anemone, *Anemone alpina* L., einschließ-
lich ihrer gelben Abart *Anemone sulphurea* L.
- ** 12. Großes Windröschen, *Anemone silvestris* L.
- ** 13. Akelei, *Aquilegia*, alle einheimischen Arten.
- ** 14. Rüdenschelle, *Pulsatilla*, alle einheimischen Arten.
- ** 15. Frühlingsadonisröschen, *Adonis vernalis* L.
- * 16. Weiße Seerose, *Nymphaea alba* L.
- * 17. Diptam, *Dictamnus albus* L.
- 18. Seidelbast, *Daphne*, alle einheimischen Arten.
- 19. Stranddistel, *Eryngium maritimum* L.
- * 20. Alpenveilchen, *Cyclamen europaeum* L.
- 21. Anrikel, *Primula auricula* L.
- 22. ** Gelber Fingerhut, *Digitalis ambigua* Murr. u.
* *Digitalis lutea* L.
- 23. Enzian, *Gentiana*, die folgenden Arten: * Sten-
gelloser Enzian, *Gentiana acaulis* L., mit der
beiden Unterarten *Gentiana Clusii* F. und S. und
Gentiana Kochiana P. und S.; * Gefranster En-
zian, *Gentiana ciliata* L.; Lungen-Enzian, *Gen-
tiana pneumonanthe* L.; * Gelber Enzian *Gen-
tiana lutea* L.
- * 24. Edelweiß, *Leontopodium alpinum* L.

Die aufgezählten Pflanzen dürfen in keiner Weise beschädigt oder ausgegraben werden.

b) Teilweise geschützte Pflanzen sind:

- 1. Maiglöckchen, *Convallaria majalis* L.
- 2. Meerzwiebel, *Scilla*, alle einheimischen Arten.
- 3. Wilde Hyazinthe, *Muscari*, alle einheimischen Arten.
- 4. Gemeines Schneeglöckchen, *Galanthus nivalis* L.
- * 5. Großes Schneeglöckchen, Märzenbecher, *Leucoium vernum* L.
- * 6. Singwurz, *Gladiolus*, alle einheimischen Arten.
- * 7. Christrose, *Helleborus niger* L.
- 8. Alle Rosetten tragenden (rosettig beblätterten) Steinbrecharten, *Saxifraga*.
- 9. Himmelschlüssel, Primel, *Primula*, alle einheimischen Arten.

Die Wurzelstöcke und die Blattrosetten dieser Pflanzen dürfen nicht beschädigt werden. Man darf wohl einige Blüten pflücken, aber nicht in solchen Mengen, daß die Gefahr des Ausrottens für die Pflanzen besteht.

Jeder Handel mit den wildwachsenden geschützten Pflanzen und den Wurzelstöcken teilweise geschützter Pflanzen ist verboten. Stammen sie jedoch aus Gärten und sollen sie verkauft werden, so muß sich der Erzeuger durch eine ortspolizeilich beglaubigte Bescheinigung über Art und Menge der Pflanzen ausweisen können. Wiederverkäufer benötigten eine Bescheinigung über den rechtmäßigen Erwerb der Pflanzen vom Verkäufer. Lehrmittelgeschäfte, Naturalienhändler, botanische Vereinigungen usw. haben nach einem vorgeschriebenen Muster ein Aufnahme- und Auslieferungsbuch zu führen, in das die in ihrem Besitz befindlichen geschützten Pflanzen eingetragen werden.

c) Das Sammeln von Pflanzen für gewerbliche Zwecke ist für nachstehend aufgezählte Arten nicht gestattet. Allerdings kann die höhere Naturschutzbehörde (also der Regierungspräsident) für einige häufig vorkommende

Arten das Sammeln zeitweise gestatten. Die Pflanzen heißen:

- 1. Rippenfarn, *Blechnum spicant* (L.) Smith.
- 2. Bärlapp, *Lycopodium*, alle einheimischen Arten.
- ** 3. Eibe, *Taxus baccata* L.
- 4. Wacholder, *Juniperus communis* L., mit Ausnahme der Beeren.
- * 5. Meerzwiebel, *Scilla*, alle einheimischen Arten.
- * 6. Gemeines Schneeglöckchen, *Galanthus nivalis* L.
- * 7. Großes Schneeglöckchen, Märzenbecher, *Leucoium vernum* L.
- 8. Schwertlilie, *Iris*, alle einheimischen Arten.
- ** 9. Händekwurz, *Gymnadenia*, alle einheimischen Arten.
- 10. Knabenkraut, *Orchis*, alle einheimischen Arten.
- 11. Gagelstrauch, *Myrica Gale* L.
- 12. Trollblume, *Trollius europaeus* L.
- * 13. Eisenhut, *Aconitum*, alle einheimischen Arten.
- 14. Leberblümchen, *Hepatica triloba* Gil.
- 15. Sonnentau, *Drosera*, alle einheimischen Arten.
- **** 16. Hülse, Stechpalm, *Ilex aquifolium* L.
- * 17. Geißbart, *Arunco silvester* Kost.
- 18. Eichenblättriges Wintergrün, *Chimophila umbellata* (L.) Nutt.
- 19. Sumpfsport, *Ledum palustre* L.
- * 20. Rostrote und Rauhblättrige Alpenrose, *Rhododendron ferrugineum* L. und *Rhododendron hirsutum* L.
- ** 21. Bergwohlverleih, *Arnica montana* L.
- ** 22. Silberdistel, Wetterdistel, *Carlina acaulis* L.

Der Verkauf angebaute Pflanzen ist selbstverständlich gestattet.

Daneben gibt es noch eine Reihe allgemeiner Bestimmungen, die das zwecklose oder böswillige Verwüsten von Pflanzenbeständen, das sinnlose Niederschlagen von Stauden und Kferpflanzen, das unbefugte Abbrennen der Bodendecke verbieten. Ferner ist das Ansalben der Pflanzen, d. h. das Aussäen oder Anpflanzen standortsfremder oder ausländischer Gewächse in der freien Landschaft verboten. Von dieser Vorschrift bleiben Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft unberührt. Auch über die unbefugte Entnahme und über den Handel mit Schmuckreisig sind strenge Vorschriften erlassen. Diesen Schutz haben namentlich die käschentragenden Weidenzweige nötig. Wer mit Schmuckreisig handeln will, muß sich über den ordnungsmäßigen Erwerb ausweisen können.

II.

Der Schutz der nichtjagdbaren wildlebenden Vögel.

Der Gesetzgeber unterscheidet jagdbare Tiere und nichtjagdbare. Die jagdbaren Vögel unterliegen dem Reichsjagdgesetz. Für ihre Erhaltung sorgt die Jagdbehörde (Kreis-, Gau-, Reichsjägermeister). Die nichtjagdbaren Vögel werden durch die vorliegende Naturschutzverordnung geschützt, deren Durchführung den Na-

Ann.: **** Nur westlich der Greifswalder Die und der Peene.

turschutzbehörden (Landrat, Regierungs- und Oberpräsident, Reichsforstmeister) obliegt.

Durch die Naturschutzverordnung sind alle nichtjagdbaren Vögel, mit Ausnahme von Nebel-, Raben- und Saatkrähe, Eichelhäher, Elster, Feld- und Hausperling, mit ihren Nestern und Eiern unter Naturschutz gestellt. Jede mutwillige Beunruhigung, der Fang ohne behördliche Erlaubnis oder gar das Töten sind verboten und strafbar.

Den nicht geschückten Arten darf nur mit solchen Geräten nachgestellt werden, die das Tier sofort töten oder unverfehrt fangen. Damit jegliche Tierquälerei ausgeschlossen ist, dürfen Leim, Schlingen, Tellereisen und Selbstschüsse zum Fang der Tiere nicht angewandt werden. Man darf ihnen auch nicht zur Nachtzeit oder mit künstlichen Lichtquellen nachstellen. Selbstverständlich ist mit Hinblick auf die Tierquälerei das Anlocken der Vögel mit Hilfe geblendeter Artgenossen verboten. Falls es nicht andere Bestimmungen erlauben, wie z. B. das Jagdgesetz zur Krähenbekämpfung, ist die Verwendung von Giftstoffen oder Betäubungsmitteln bei der Nachstellung der Vögel untersagt.

Die Nester geschückter Kleinvögel dürfen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende März von oder in den Gebäuden entfernt werden. Zu anderen Zeiten ist es nur statthaft, wenn sich keine Jungen im Nest befinden. Doch dürfen keine Kinder beim Zerstören der Nester behilflich sein. Ferner muß erwähnt werden, daß keine toten oder kranken Vögel zur Nachtzeit an Leuchtfeuern aufgehängt werden dürfen. Zum Trocknen aufgehängte Reusen sind mit einer Vorrichtung zu versehen, die das Aus-schlüpfen sich fangender Vögel ermöglicht.

Zum Schutze der Vogelwelt dürfen in der Zeit vom 15. März bis zum 30. September keine Hecken oder Gebüsch, außer bei behördlich zugelassenen oder angeordneten Arbeiten, abgeschlagen oder abgebrannt werden. Während derselben Zeit darf die Grasnarbe auf Wiesen oder ungenutzten Flächen nicht angezündet werden. Desgleichen ist die Nutzung von Rohr- und Schilfbeständen in dieser Zeit untersagt. Der Regierungspräsident kann in besonderen Fällen Ausnahmen gestatten.

Richten Dohlen, Stare, Grünlinge oder Bluthänflinge erhebliche wirtschaftliche Schäden an, so können sie mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde bekämpft werden.

Wird der Eisvogel an Fischbrutteichen schädlich, so muß die befristete behördliche Genehmigung eingeholt werden, falls er verfolgt werden soll. Wir wollen hoffen, daß dieser „fliegende Juwel“ wieder eine Bleibe an den zahlreichen Seen und Flüssen Pommerns findet.

Weitgehende Maßnahmen richten sich gegen streunende Raketen. Werden sie in der Zeit

vom 15. März bis zum 15. August oder zu einer Zeit, in der Schnee den Boden bedeckt, auf fremden Grundstücken aufgegriffen, dann sind sie zunächst vom Nutzungsberechtigten in pflegerische Behandlung zu nehmen. Der Fang ist innerhalb von 24 Stunden dem Raketenhalter und der Ortspolizeibehörde mitzuteilen. Für jeden angefangenen Tag hat der Raketenhalter 1 Mark Pflegegeld zu zahlen. Wird die Rakete nach 3 Tagen nicht abgeholt, so ist sie von der Ortspolizeibehörde unschädlich zu machen. Dasselbe geschieht, wenn die Rakete innerhalb eines Kalenderjahres zum zweiten Male gefangen wird. Eine vorherige Mitteilung an den Besitzer der Rakete ist in diesem Falle nicht notwendig.

Neu ist in Deutschland die Bestimmung, daß behördlich zugelassene Jäger eine Reihe von Singvögeln fangen dürfen. Man ging wohl von der Tatsache aus, daß es viele Menschen gibt, die aus irgendwelchen Gründen keine Gelegenheit haben, die Vogelwelt in der freien Natur zu beobachten. Bisher konnten die Leute die Vögel aus dem Auslande beziehen. Zum Fang freigegeben sind:

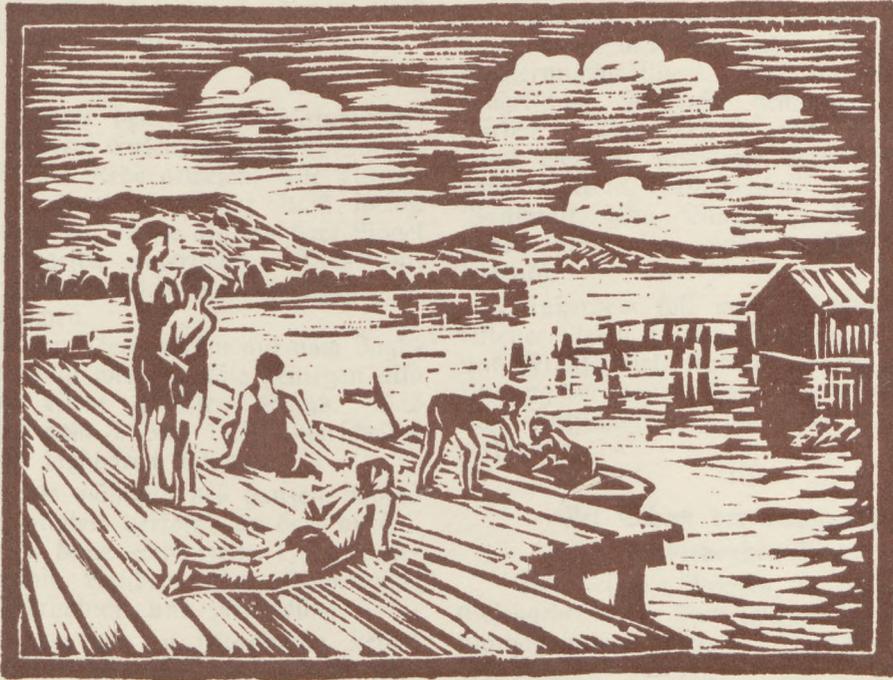
Körnerfresser.

1. Hirchkernbeißer, *Coccothraustes coccothraustes* (L.).
2. Grünling, *Chloris chloris* (L.).
3. Stieglitz, *Carduelis carduelis* (L.).
4. Erlenzeißig, *Carduelis spinus* (L.).
5. Bluthänfling, *Carduelis cannabina* (L.).
6. Birkenzeißig, *Carduelis linaria* (L.).
7. Dompfaff, *Pyrrhula pyrrhula* (L.).
8. Kreuzschnabel, Gattung *Loxia* L.
9. Buchfink, *Fringilla coelebs* L.
10. Bergfink, *Fringilla montifringilla* L.
11. Die Ammern der Gattungen *Emberiza* L., *Calcarius* Bechst. und *Plectrophenax* Stejn., mit Ausnahme der Zaunammer, *Emberiza ciris* L., der Rippammer, *Emberiza cia* L., und der Gartenammer, *Emberiza hortulana* L.

Weichfresser.

12. Die Grasmücken, Gattung *Sylvia* Scop., mit Ausnahme der Speiber-Grasmücke, *Sylvia nisoria* (Bechst.), und der Zaun-Grasmücke, *Sylvia curruca* (L.).
13. Gartenspötter, *Hippolais ieterina* (Viell.).
14. Rotkehlchen, *Erithacus rubecula* (L.).
15. Seidenschwanz, *Bombicilla garrula* (L.).
16. Neuntöter, *Lanius collurio* L.
17. Baumpieper, *Anthus trivialis* (L.).
18. Haubenlerche, *Galerida cristata* (L.), und Heide-lerche, *Lullula arborea* (L.).
19. Star, *Sturnus vulgaris* L.
20. Gartenrotschwanz, *Phoenicurus phoenicurus* (L.).

Damit die Vogelfänger den Bestand der Singvogelwelt nicht bedrohen, hat die Regierung durch die Naturschutzverordnung strenge Ausführungsbestimmungen gegeben, die noch die eine oder andere Ergänzung finden werden. Die Zeit des Fanges ist in die Herbstmonate und noch später gelegt worden. Während des Frühjahrszuges und in den Sommermonaten darf den zum Fang freigegebenen Tieren nicht nachgestellt werden.



Walther Klemm

Badende

Die Erlaubnis zum Vogelfang erteilt der Regierungspräsident für 1 Jahr. Die gefangenen Vögel müssen sofort mit einem amtlich vorgeschriebenen Fuhring versehen werden und in ein Aufnahmebuch eingetragen werden, das jederzeit von den Naturschutzbehörden und den Beauftragten für Naturschutz eingesehen werden darf und am Schluß der Fangzeit dem Regierungspräsidenten vorgelegt werden muß. Alle schon im Privatbesitz befindlichen geschützten Vögel müssen bis zum 1. Januar 1938 mit dem amtlichen Ring versehen sein.

*

Bisher ist von den unter „Naturschutz“ stehenden Seeadlern, Eulen, Kranichen, Schwänen usw. nicht die Rede gewesen. Die Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 spricht auch nicht von ihnen, da sie als jagdbare Vögel dem Reichsjagdgesetz unterstehen. Doch will ich ihren Schutz durch das Reichsjagdgesetz im Anschluß besprechen.

Die jagdbaren Tiere dürfen nur vom Jagdberechtigten verfolgt werden. Sie genießen also dadurch schon einen gewissen Schutz. Das Reichsjagdgesetz vom 3. Juli 1934 unterscheidet 3 Gruppen von jagdbaren Vögeln.

1. Vögel, die während des ganzen Jahres vom Jagdberechtigten verfolgt werden dürfen. Sie haben also keine Schonzeit. Hierhin gehören: Blässhuhn, Haubentaucher, Rohrweihe, Sperber, Hühnerhabicht und Fischreiher.

2. Vögel, die nur zu festgesetzten Zeiten geschossen werden dürfen. Sie haben also Schonzeiten. Diese können sich in den einzelnen Jahren ändern, deswegen wird auf sie nicht näher eingegangen. Hierhin gehören: Auer-, Birk- und Rackelhähne, Hasel-, Schnee- und Steinhühner, Rebhühner, Fasanen, Ringeltauben, Waldschnepfen*), Sumpfschnepfen und Brachvögel, Trapphähne, wilde Gänse mit Ausnahme der Brandgans, wilde Enten mit Ausnahme der Eider- und Kolbenente, Mäuse- und Raufußbussarde, Säger und Möwen.

3. Alle anderen bisher nicht genannten jagdbaren Vögel, die während des ganzen Jahres nicht verfolgt werden dürfen, da für sie keine Jagdzeit festgesetzt ist. Dauernde Schonzeit haben also u. a., mit Ausnahme der unter 1. und 2. aufgezählten: Auer-, Birk-, Rackelhähne, Wildtruthühner, Wacheln, wilde Tauben, Drosseln, Trapphennen, Wachtelkönig, Kranich, Tag- und Nachtraubvögel, Kolkrabe, Eider- und Kolbenente, Brandgans und die Sumpf- und Wasservögel der Ordnungen: Schreitvögel (Störche, Reiher, Rohrdommel), Zahnschnäbler (Schwäne), Ruderfüßler (Scharben, Kormoran), Seeflieger (Seeschwalben) und die Taucher (Steißfüße, Seetaucher).

Anm.: * Hierzu werden gerechnet: gemeine, kleine und große Bekassine.

Der Kreiszägermeister kann den Abschluß für Fischadler und Kormoran festsetzen, falls es die Belange der Fischerei notwendig machen.

Das Fangen und Kennzeichnen der Vögel mit Ringen zum Zwecke der Stubenvogelhaltung darf man nicht verwechseln mit dem Beringen der Vögel, wie es zu wissenschaftlichen Zwecken üblich ist. Das Beringen zu wissenschaftlichen Zwecken ist auch nur mit behördlicher Erlaubnis zulässig, und zwar erteilt sie bei jagdbaren Vögeln der Provinz- bzw. Gaujägermeister und für nichtjagdbare Vögel der Regierungspräsident. Auch hier wird auf den Vogelschutz Rücksicht genommen. Deswegen dürfen in Pommern folgende Arten nicht beringt werden: schwarzer Storch, alle Adler, roter Milan, Wespenbussard, Wanderfalk, Baumfalk, Uhu, Blauracke, Wiedehopf, Eisvogel, Wasserstar und Kolkrabe (falls auftretend).

Außerdem soll man nestjunge Kleinvögel seltener Arten z. B.: Beutelmeise, Nachtigall- und Flußschwirl, Karmingimpel, mit der Beringung verschonen. Auch hier bestehen behördliche Aufsichtsrechte, um jeden Mißbrauch zu verhindern.

III.

Der Schutz der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere.

Wie bei den Vögeln, so unterscheidet der Gesetzgeber auch hier zwischen jagdbaren und nichtjagdbaren Tieren. Zu den jagdbaren Säugetieren gehören: Wisent, Elch-, Rot-, Dam-, Sika-, Stein-, Muffel-, Reh-, Gams- und Schwarzwild, Murmeltiere, Hasen, Alpenhasen, wilde Kaninchen, Biber, Robben, Ottern, Dachse, Füchse, Wildkatzen, Edelmarder, Steinmarder, Iltisse, Luchs, Nerz.

Jagdgesetze sorgen für die Erhaltung und Hege dieser Tiere. Von ihnen haben keine Jagdzeit, stehen also unter „Naturschutz“: Wisent, Gamswild, Biber, Ottern, Luchs und Nerz.

Mit Ausnahme der jagdbaren Säugetiere und Vögel, sind alle anderen Tiere nichtjagdbar und unterstehen, soweit sie wild leben, der Naturschutzverordnung vom 18. März 1936. Dieses Gesetz verbietet das massenhafte Töten oder gar Ausrotten von Tieren ohne vernünftigen Zweck. Die Bekämpfung von Schädlingen ist selbstverständlich gestattet. Auch untersagt die Verordnung das Aussetzen ortsfremder oder ausländischer Tiere in der freien Natur. Besonderen Schutz genießen noch die folgenden geschützten Tierarten:

I. Säugetiere.

1. Igel,
2. die Spitzmäuse, alle Arten, mit Ausnahme der Wasserspitzmaus,
3. die Fledermäuse, alle Arten,

- ** 4. Siebenschläfer,
- 5. Haselmaus,
- * 6. Baumschläfer,
- * 7. Gartenschläfer.

II. Kriechtiere, Reptilien.

- ** 8. Sumpf-Schildkröte,
- * 9. Mauer-Eidechse,
- * 10. Smaragd-Eidechse,
- 11. Zaun-Eidechse,
- 12. Berg-Eidechse,
- 13. Blindschleiche,
- 14. Ringelnatter,
- * 15. Würfelnatter,
- ** 16. Schlingnatter,
- * 17. Nestulapnatter.

III. Lurche, Amphibien.

- * 18. Feuersalamander,
- * 19. Alpensalamander,
- 20. die Kröten und Unken, alle Arten der Gattungen Bufo (Kröten), * Alytes (Geburtshelferkröte), Pelobates (Knoblauchskröte) und Bombinator (Unken),
- 21. Laubfrosch,
- 22. die Frösche, mit Ausnahme des Wasser- oder Teichfrosches und des Gras- oder Laufrosches.

IV. Vögel, Insekten.

- * 23. Segelfalter,
- * 24. Apollofalter,
- ** 25. Hirschkäfer,
- 26. Rote Waldameise.

Es ist verboten, diese Tiere mutwillig zu töten, sich anzueignen, sowie ihre Eier, Larven, Puppen oder Brutstätten zu beschädigen, sich anzueignen, zu verkaufen oder gewerblich zu verarbeiten.

Allerdings genießt der Igel den Schutz nicht in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar. Von den unter Nummer 11, 13, 14 und 18 bis 22 genannten Arten darf man sich einige Tiere zur eigenen Haltung fangen. Auch können die Naturschutzbehörden Ausnahmen für bestimmte Personen gestatten, die Tiere zu wissenschaftlichen oder unterrichtlichen Zwecken halten wollen.

Gründlich aufgeräumt wird mit der sattem bekannten „Schmetterlingskunst“, die die Flügel unserer farbenprächtigen Falter zu „Kunstgegenständen“, zum Ausschmücken von Konfekt- und Zigaretten Dosen, Seetischen usw. zerschnitten haben. Tausende und aber Tausende von Bläulingen, Pfauenaugen, Perlmutterfaltern, Schwalbenschwänzen und all den anderen farbenprächtigen Faltern fielen dieser Abgeschmacktheit zum Opfer. Von jetzt ab dürfen folgende in- und ausländische Insekten nicht mehr zu gewerblichen Zwecken verarbeitet werden:

1. alle einheimischen Tagfalter, Rhopalocera, mit Ausnahme der weißflügeligen Weißlingsarten,

2. alle einheimischen Schwärmer, Sphingidae, Ordensbänder, Gattung Catocala, und Bärenspinner, Arctiidae,

3. alle Rosen- oder Goldkäfer, Gattungen Cetonia und Potosia.

Von den Einzelbestimmungen ist noch erwähnenswert, daß der Maulwurf nicht mehr unbefugt auf fremden Grundstücken gefangen werden darf. Ferner ist verboten, Weinbergschnecken in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Juli zu sammeln.

Zoologische oder ähnliche Handlungen müssen die in ihrem Besitz befindlichen geschützten Tiere nebst ihren Entwicklungsformen in ein Einnahme- und Auslieferungsbuch eintragen.

In dem letzten Abschnitt werden

IV.

Gemeinsame Vorschriften

behandelt. Verlosungen und Ausstellungen von lebenden, geschützten, warmblütigen Tieren dürfen nur mit Genehmigung der höheren Naturschutzbehörde stattfinden. Das Vereinswesen auf dem Gebiete des Natur- und Vogelschutzes regelt der Reichsforstmeister. Insbesondere kann er Vereine und Verbände auflösen, vereinigen, errichten oder ihre Satzungen ändern oder ergänzen. Zu Forschungs- oder Lehrzwecken, zum Verhindern empfindlicher wirtschaftlicher Schäden können die Behörden Ausnahmen von der Naturschutzverordnung gestatten.

Sehr wichtig sind natürlich die Strafbestimmungen. Wer gegen diese Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig verstößt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und mit Haft oder mit einer dieser Strafen bestraft. Liegt aber eine gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Straftat zugrunde, so wird sie mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen geahndet. Wichtig ist die Bestimmung, daß Aufsichtspersonen, die Jugendliche unter 18 Jahren von Verstößen gegen die Naturschutzverordnung nicht abhalten, sich strafbar machen. Eltern, Lehrer, HD-Führer müssen also einschreiten, wenn sie bemerken, daß ihrer Aufsicht unterstellte Jugendliche die Naturschutzverordnung übertreten.

Während in früheren Jahren die Länder gesonderte Naturschutzbestimmungen erlassen haben, deren Kenntnis nur nach einem Spezialstudium möglich war, hat das Reichsnaturschutzgesetz mit seinen Nachtragsverordnungen eine einheitliche Regelung gebracht. Das Gesetz hat allen Volksgenossen und den tausenden freiwilligen Helfern der Naturschutzbewegung wichtige Aufgaben gestellt, damit wir und unsere Nachkommen in Wald und Feld wieder ungestörte Freude und Erholung finden.

Anm.: * In Pommern nicht vorhanden. ** In Pommern an einem oder an wenigen Standorten. Ohne Stern: In Pommern häufiger vorhanden.

Sympathie in der Tierheilstufe

Von Ida Wegner

Dem „Aufgeklärten“ von heute ist die Sympathie ein verworrenes Durcheinander, die Ausgeburt blöder Köpfe und die Höhe des Aberglaubens, der verdient, mit allen Mitteln bekämpft zu werden.

Wer aber näher hinsieht und ihren Spuren nachgeht, kommt zu einem ganz anderen Ergebnis. Es trifft viel eher zu, daß wir in der Sympathie gewissermaßen die Naturphilosophie des Volkes haben, allerdings in etwas sehr derber und massiver Weise. Es läßt sich nicht leugnen, daß sich in dem Gedanken der Sympathie — wenn auch in roher und ungeschliffener Weise — die Ahnung eines wirklich vernünftigen Lebenszusammenhanges des Alls zeigt, die ahnende Anerkennung, daß das einzelne menschliche oder natürliche Dasein nicht ein bloß vereinzelt sei, sondern in wirklicher organischer Verbindung mit dem Ganzen stehe, daß die Gesamtheit des Daseins nicht eine bloße einheitlose Vielheit von lauter Einzelwesen ist, sondern ein lebendiger, einiger, beseelter Leib, in welchem das Leiden jedes einzelnen Gliedes in allen Gliedern mitgeföhlt wird.

Wie der Arzt zahlreiche Vorgänge im menschlichen Körper nicht erklären kann, so ist es auch mit den sympathetischen Mitteln. Die eigentliche Brücke, der einigende Lebensfunke, der von dem einen Dasein zum anderen hinüberzuckt, bleibt für den Verstand etwas Verborgenes, wenn wir auch diesen Vorgang zu erklären versuchen.

Jeder ehrliche Arzt wird zugeben, daß er aus Erfahrung bei vielen Mitteln ihre Wirkungen anerkennen muß, diese aber weder begreift noch erklären kann. Viele wunderbare Heilerfolge in der sympathetischen Heilweise können freilich mit dem Glauben bewiesen werden; ungezählte auf natürlichem Wege, weil man inzwischen die Wirkungsweise vieler Pflanzen und Mineralien erforschte. Ein Rest aber ist noch immer ungeklärt und wird sobald auch wohl nicht paragraphenmäßig bewiesen werden können; trotzdem muß man auch in solchen Fällen die Wirkung anerkennen. Ob sie nun in das Gebiet der noch nicht restlos geklärten Wechselwirkung fallen, sei dahingestellt. Ueber kurz oder lang wird ja auch wohl dieses Gebiet hinlänglich beleuchtet werden.

Sympathetische Heilmittel wendete man nicht nur von jeher bei menschlichen Leiden an, sondern auch in der Tierpflege, und hier waren die Erfolge oft noch viel verblüffender als beim Menschen.

Ich lasse eine Reihe derselben folgen, wie man sie in Pommern zu allen Zeiten und auch heute noch auf dem Lande anwendet:

Man darf am Montag niemanden sein Vieh zeigen. An diesem Tage kann es leicht behert werden, heißt es um Greifenberg. Hier glaubt man auch, daß man an einem Sonnabend nicht zum erstenmal das Vieh auf die Weide treiben darf. Tut man es, dann kommt das Sterben in die Herde. In der Christnacht muß man das Viehfutter ins Freie stellen, damit die Tiere über Jahr gut gedeihen und gesund bleiben. Wenn man am 1. Mai das Vieh zum erstenmal austreibt, legt man ein frisches Ei und ein Beil oder einen Schlüssel unter die Schwelle des Stalles und bedeckt es mit Rasen und läßt das Vieh über dasselbe hinwegschreiten. Hierdurch schützt man angeblich das Vieh vor „Beherung“. Bei der Rückkehr von der Weide wird das Vieh mit Wasser besprengt. Auch läßt man hier und da eine Kaze der Herde voraus in den Stall gehen, damit sie die „Beherung“ auf sich leite. Abends darf kein Vieh an diesem Tage aus dem Stall, und nach Sonnenuntergang darf man keine Milch mehr verkaufen. Mit vor Sonnenaufgang geschnittenen Ebereschweigen werden die Röhre auf das Kreuz geschlagen, wodurch sie viel Milch geben sollen.

Um Stargard bringt man zum Johannisstage an den Türen und Fenstern der Ställe Kreuze an, um böse Mächte fernzuhalten. Alle Deffnungen werden sorgfältigst verstopft und vor die festverschlossene Tür ein alter Besen gelegt, um den herumziehenden bösen Mächten den Eintritt zu verwehren. Am Aschermittwoch soll man kein Vieh neu anbinden, da es sonst seine Kraft verliert, auch keines verkaufen; es bringt keinen Gewinn. Auch soll man an diesem Tage den Stall nicht ausdüngen, weiß man ebenfalls in dieser Gegend. Hier legt man auch krankem Vieh durchlöcherter Donnerkeile in die Krippe, damit es wieder gesund wird. Auch Erde vom Kirchwege den Tieren ins Maul gestopft, soll ein Heilmittel sein. Auch schützt sie gegen „Beherung“ am Tage des ersten Austreibens.

Um Gollnow wendet man die Wurzel des Farn, Johanniszurzel (*Polypodium filix mas*) gegen Viehkrankheiten an. Man reibt mit ihr am Johannisstage die Futterraufen vor Sonnenaufgang ein. Man vergräbt die Wurzel darauf unter der Schwelle der Stalltür. Auch das Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) wird hier am Johannisstage gesammelt und dem Vieh unter das Futter gemischt, um es gesund zu erhalten. Als heilsame Pflanze in der Tierheilkunde wertet man auch den Beifuß in dieser Gegend. „Beherte“ Milch und Eier werden durch Berührung mit Beifuß wieder entzaubert und können verwertet werden. Das

am Johannistage gesammelte Beifußkraut kocht man ab und wäscht mit dem Abfud jene Rüche, deren Milch verzaubert ist. Auch den Wermut schätzt man in dieser Gegend als wirksamen Schutz gegen Bezauberung. Hier weiß man auch, daß ein Holunderbaum neben dem Viehstall Haus, Hof und das Vieh schützt. Wenn der Baum abstirbt, so muß jemand im Hause sterben. Auch den Hartriegel schätzt man hier als wirksames Heilmittel gegen Viehkrankheiten. Der Hartriegel (*Cornus mas*) gehört zur Familie der Kornazeen (*Kornelkirsche*). Die Früchte, die sogenannten Herlizen, gelten in der Volksmedizin als ein gutes Mittel gegen den chronischen Darmkatarrh. Seine schon im März aufbrechenden gelben Blüten stehen in einer kugeligen Dolde. Die Blätter erscheinen erst nach der Blüte, die Früchte sind scharlachrot. Eine zweite Art (*Cornus sanguinea*) blüht um Johanni.

Um Schlaue glaubt man, daß Spinneneze im Viehstall Glück bringen. Sie verzehren das Gift und halten die Heren ab. Hier weiß man auch, daß man schwarze Frösche von den Viehweiden fernhalten muß. Diese springen angeblich den Rühen an den Bauch und machen das Euter anschwellen. Hier nagelt man tote Elstern in den Viehställen als Schutz gegen die Fliegen an. Zu diesem Zweck müssen die Vögel aber im März geschossen werden. Hier sieht man es auch gern, wenn Fledermäuse im Gebälk des Viehstalles haufen. Ihre Gegenwart macht das Vieh gedelthen.

Um Greifenhagen gibt man dem Vieh, wenn man es zum erstenmal im Jahr austreibt, eine Brotrinde zu fressen, damit es nicht behert wird. Auch verkauftem Vieh gibt man ein Stückchen Brotrinde zu fressen, ehe es vom Hofe getrieben wird. Dies geschieht, damit das Tier nicht vom Heimweh befallen wird. Auch vom Neujahrskuchen gibt man in dieser Gegend dem Vieh etwas zu fressen, damit es gut gedeihe und über Jahr reichen Ertrag liefert.

Der Besen spielt bei der Abwehr von Seuchen und „Beherungen“ auch hier eine große Rolle. Zwei Besen kreuzweise vor die Türschwelle gelegt, oder ein Besen umgekehrt hingestellt, wehren den Heren und anderen bösen Mächten den Eintritt. Man erkennt die Heren, wenn man solche Besen kreuzweise hinlegt; die Here stößt die Besen weg, gute Leute schreiten darüber hinweg.

Um Stettin spricht man gegen das Aufblähen des Rindviehs folgende Formel: „Schwarzsched (oder ein anderer Name), hast du dich versangen in Wasser, so erhalte dich der Vater. Hast du dich versangen in Futter, so erhalte dich die Mutter. Hast du dich versangen in Futter, Wasser und Wind, so erhalte dich der Herr und das himmlische Kind. Im Namen

Gottes. Dies muß dreimal gesagt werden. Gegen Läuse beim Vieh spricht man in dieser Gegend folgende Formel: „Ich bin zu dir gekommen, du stummes Vieh, damit der Herr Jesus selbst von dir die Läuse entferne durch Gottes Macht und des Sohnes Gottes und des heiligen Geistes Hilfe“. Anschließend spricht man ein Vaterunser. Dabei fährt man mit einem Feuerstahl dreimal auf jeder Seite vom Kopf nach dem Schwanz.

Glaubt man hier, daß Vieh beschrien oder verrufen ist, dann steckt man es dreimal durch eine Schlinge und spricht folgende Formel: „Hat dich beschrien ein Mann, so komm's ihm selber an; hat dich beschrien ein Weib, so fahr's ihr in den Leib; hat dich beschrien ein Knecht oder Dirn, so fahr's ihr ins Gehirn. Im Namen Gottes.“ Auch folgende Formel findet man öfter: „Schwarzsched, ich heile dich im Namen Gottes! Wer dies Ding denkt und glaubt, das wird dir helfen geschwind.“ Bei dem Hersagen dieser Formel macht man drei Kreuze über das Tier. Darauf spricht man ein Vaterunser.

Um Garz gibt man allen neugeborenen Kälbern und Füllen eine Prise Salz auf die Zunge. Hierdurch hält man die Heren fern. Wenn Vieh behert ist, verbrennt oder kocht man in dieser Gegend die edlen Eingeweide von Tieren gleicher Gattung. Man schneidet sie kreuzweise ein und stellt sie in einem festverdeckten Topf übers Feuer. Hierdurch wird die Here mitverbrannt und kann hinfert einen Schaden nicht mehr anrichten.

Handelt es sich um Kälberseuchen, dann nimmt man das Herz eines gefallenen Kalbes, durchsticht es mit Nadeln und wirft dieses vor Sonnenaufgang in ein fließendes Gewässer. Hierauf soll die Seuche zum Stehen kommen.

Sind Rüche und ihre Milch behert, dann kocht man etwas von der Milch in einem flachen Gefäß auf und wirft möglichst viel Nadeln hinein. Hierdurch wird die Here gepeinigt und hat keine Ruhe. Oder man kocht zerklopftes Glas und Nadeln in der beherten Milch. Dann macht man ein Loch in einem Zaunpfahl, schüttet in dieses das Gemisch und verkeilt und verkittet das Loch wieder. Nun ist die Here gefangen und kann einen Schaden nicht mehr anrichten.

Um Stolz schlachtet man bei Kälberseuchen ein dem Tode nahes Kalb, schneidet ihm den Kopf ab und steckt diesen mit offenem Maul ins Eulenloch am Dachgiebel. Hier weiß man auch, daß man bei Sonnenfinsternissen das Vieh im Stall halten muß, weil zu dieser Zeit Gift vom Himmel fällt, welches für die Tiere gefährlich ist. Zu dieser Zeit darf man auch kein Futter vom Felde für das Vieh holen, denn auch dieses ist schädlich. Brunnen

müssen zugedeckt werden, und von offenem Wasser dürfen weder Mensch noch Tier trinken.

Um Freienwalde heißt es, daß man vor dem Ausfahren Pferden und Ochsen je drei Kreuze auf die Stirn zeichnen muß, um sich vor einem Unfall zu schützen.

Hier beobachtet man auch folgende Maßnahmen in der Geflügelzucht: Wenn man zugekauft Geflügel in den Hühnerstall bringt, schiebt man es rückwärts hinein, damit es nicht fortläuft. Oder man nimmt es in die Stube, steckt ein Bein unter den Tisch, zieht die Tiere zwischen Bein und Tisch hindurch und wirft sie dann durchs Fenster. Oder man stellt das rechte Bein auf die Schwelle des Hühnerstalles und schiebt das Huhn dreimal darunter durch. Eine weitere Maßnahme besteht darin, daß man die Tiere für einen Augenblick in den Spiegel sehen läßt und ihnen ins Ohr sagt: „Putte, komm wieder!“ Noch eine andere Maßnahme besteht darin, daß man die Tiere drei Tage lang einsperrt und sie dann mit den Füßen in ein Gefäß mit Wasser taucht, das einige Zeit im Ofentopf war. Hierdurch soll den Tieren ein Heimatgefühl vermittelt werden. Dann legt man einen Besen auf die Schwelle und läßt die Tiere über diesen hinauslaufen.

Um Schivelbein läßt man franke Hühner aus einem Schuh fressen oder schwenkt sie in einem Siebe über Kohlenfeuer eine Weile hin und her. Doch darf dies nicht so nahe geschehen, daß die Tiere von der Wärme zu leiden haben. Um junge geschlüpfte Küken gesund zu erhalten, bringt man sie gleich nach dem Abtrocknen in ein Sieb und schwenkt dieses ebenfalls über einem Kohlenfeuer hin und her. Hierbei schneidet man den Tieren die Flaumfedern am Steiß ab und wirft diese in das glimmende Kohlenfeuer. Hier heißt es auch, daß man die Schalen von gekochten Eiern zerbrücken oder verbrennen muß, sonst hören die Hühner zu legen auf. Am Karfreitag und Ostersonntag darf man sich nicht kämmen, sonst tragen die Hühner im Garten die Samereien und Pflanzen aus.

Um Kolberg räuchert man junge Gänse wie Küken gegen Krankheit und Beherung. Statt der Räucherung kann man auch einige Federn vom Steiß der eben geschlüpfen Tieren, Daunen aus dem Brutnest und einige Daunen der Alten nehmen und ins Feuer werfen. Man schützt sie gegen den Habicht und Fuchs, wenn man die Küken durch die Öffnung eines Pferdeschädels oder durch das Astloch eines Eichenlobens steckt.

In das erste Fressen der jungen Tiere mischt man das Pulver von einer getrockneten, vor dem Georgitage getöteten Schlange. Hierdurch will man erreichen, daß die Tiere kein schädliches Gewürm fressen.

Eier von Hühnern und Gänsen, die man zur Brut verwenden will, werden mit einer Kohle bekreuzt, damit die Jungen nicht sterben. Das Nest macht man in einem Siebe und stellt es unter die Bank. Ehe man die alten Gänse oder Hühnerglucken auf die Eier setzt, dreht man sich mit den Tieren dreimal im Kreise herum und setzt sie erst dann auf die Eier im Nest, worauf man sie mit einer bunten Schürze zudeckt. Hierdurch will man verhindern, daß die schlüpfenden Küken „beschrien“ werden. Hier weiß man auch, daß man aus einem Nest, auf dem eine Gans oder Hühnerglucke brütet, keinen Halm ziehen darf. Tut man dies, verderben die Eier, und die Hoffnung des Züchters wird zu Wasser. Ein gutes Brutergebnis erzielt man, wenn man in das Nest unter die Eier einige Zweige des Liebstocks legt. Hier wehrt man auch neidischen Nachbarn und solchen Menschen, welche den „bösen Blick“ haben, das Betreten des Brutraumes, damit sie nicht Gelegenheit haben, der alten Gans oder Hühnerglucke Federn auszuzupfen. Wenn man nämlich solche Federn im Backofen oder Herd verbrennt, ersticht die junge Brut in den Eiern und kommt nicht zur Schlüpfung. Die Eierschalen der geschlüpfen Küken muß man unter der Dachtraufe vergraben, damit sich die Jungen nicht verlaufen. Hier läßt man auch junge Gänse, wenn man sie zum erstenmal ins Freie läßt, durch die Röhren einer Männerhofe schlüpfen, damit sie vor dem Raubzeug aller Art verschont bleiben.

Um Lauenburg gilt Zwillingsvieh als glückbringend. Beim Kaufen von Vieh wird auch hier der „Leinkauf“ wie wohl überall im Reich getrunken. Die Neige im Glase muß man rückwärts über den Kopf gießen, damit das Vieh gut gedeihe. Am Mittwoch, besonders am Aschermittwoch, darf man weder Vieh kaufen noch verkaufen. Beim Viehhandel muß man immer etwas vom Preise abhandeln, sonst hat man kein Glück mit ihm. Neugekauft Vieh muß man rückwärts in den Stall ziehen, weil es sonst von hinten behert werden kann.

Kleine Tiere läßt man ins Ofenloch sehen, damit sie nicht fortlaufen. Wenn neugekauft Vieh schlecht frißt, übt man um Demin folgenden Scheinhandel: Ein Nachbar tut, als wenn er das Stück Vieh kaufen will, und handelt um den Preis und zahlt auch etwas Geld, das ihm vorher vom Vieheigner zugesteckt wird. Nach dieser Manipulation soll das Tier gleich besser fressen.

Ist Vieh beschrien, deckt um Pasewalk eine Frau ihr Kopftuch über das Tier, wischt es mit diesem dreimal ab und spricht: Hat dich verschrien ein Mann, hat dich verschrien ein

Weib, hat dich verschrien eine junge Dirn, jetzt will ich's von dir runterkehren.

Vor ansteckenden Krankheiten bewahrt man in dieser Gegend das Vieh, wenn man ein gefallenes Stück auf einem Kreuzwege in der Nacht verbrennt und die Asche dem Vieh eingibt. Kranken Tieren legt man Donnerkeile in die Krippe, gibt ihnen Asche von den Osterfeuern, Sanikel oder auch Krötenpulver ein oder heilt sie durch Besprechungen.

Hat sich um Volzin ein Schaf oder Schwein das Bein gebrochen, dann schiebt man das dem gebrochenen Fuß entsprechende Bein eines Stuhles oder einer Bank. Auf diese Möbel darf sich aber kein Mensch setzen, bis das Bein des kranken Tieres geheilt ist. Ziegenböcke in Pferde- und Rinderställen gehalten, ziehen alle Krankheiten an und verhindern das Ausbrechen von Seuchen.

Meerschweinchen in Kaninchenställen gehalten, ziehen ebenfalls alle Krankheiten der Kleintiere an und verhindern das Ausbrechen von Seuchen.

Befinden sich Würmer in den Beulen, welche durch den Stich der Dasselfliege entstehen, so knickt man um Bublik vor Sonnenaufgang vier rotblühende Disteln um, wobei man die vier Blütenköpfe nach den vier Himmelsgegenden richtet, und legt einen Stein in die Mitte. Hier gießt man auch hinter dem Abdecker, wenn er ein totes Stück Vieh aus dem Stall holt, einen Eimer Wasser hinterher, um zu verhindern, daß weitere Tierabgänge auftreten.

Tritt in einer Schafferde die Drehkrankheit auf, dann hängt man um Dramburg den Kopf von einem geschlachteten Schaf in den Schornstein. Das Auftreten der Drehkrankheit verhindert man in dieser Gegend, wenn man am Sonnabend das Spinnen unterläßt. Will man, daß die Schweine gut gedeihen und glatte Haut und Haar haben, dann gibt man ihnen das Wasser zu trinken, mit dem man das Brot beim Backen glättet.

Um Naugard entwöhnt man Kälber bei Vollmond, sonst bekommen sie dicke Bäuche. Man entwöhnt sie am Sonntag; niemals an einem Donnerstag. Soll das Kalb entwöhnt werden, so schneidet man ihm ein Büschel Haare von der Stirn und gibt diese der Kuh ins Fressen. Hierdurch will man verhindern, daß sie dem Kalbe nachbrüllt.

Auch führt man hier und da das Kalb um eine Erbschüssel, was dreimal zu geschehen hat. Hierbei spricht man: „Vergiß deine Mutter und friß dein Futter“.

Um Loiz gibt man einem Kalbe, das man absetzen will, gekautes Brot zu fressen und spricht hierbei: „Hier, Kalb, ist dein Futter, vergiß deine Mutter!“ Auch hebt man einen Stein auf und wirft ihn über das Kalb hinweg

fort. Hierdurch will man erreichen, daß die Kuh nicht nach dem Kalbe brüllt, aber viel Milch gibt.

Die erste Milch, die man dem Kalbe zu trinken gibt, nachdem man es von der Mutter nahm, segnet man dadurch, daß man über den Milchnapf dreimal das Zeichen des Kreuzes macht und ebenso oft in die Milch hineinspuckt. Kranken Kälbern gibt man reines Wasser zu trinken, in das man eine Prise Kochsalz gibt. Dieses füllt man in einen Schuh, den man beim letzten Abendmahl anhatte, und läßt die Tiere aus diesem trinken.

Um Labes heißt es, daß man das erste Kalb einer Kuh aufziehen muß. Wenn man es zum Schlachten verkauft, besteht die große Gefahr, daß seine Leber gebraten wird. Dies aber ist für die Mutter des Kalbes gefährlich, denn sie verliert nicht nur sehr bald ihre Milch, sondern bleibt immer eine schlechte Milchkuh. Hier weiß man auch, daß man Kälber mit weißem Maul nicht aufziehen soll, denn sie gedeihen nicht.

Wenn um Tempelburg das Vieh nicht fressen will, weil es besprochen wurde, legt man die Hände kreuzweise übereinander, bestreicht dem Vieh so den Rücken vom Kopf bis zum Schwanz und spricht hierbei: „Bist du besprochen bis an dein Ende, so streich ich dich mit beiden Händen. Im Namen Gottes. Auch zieht man eine Wurzel des Gutenheinrich (*Chenopodium Bonus Henricus*), die wildwachsende Melde, aus und spricht: „Guter Heinrich, du bist mein Knecht. Mit meiner Kuh ist's nicht recht. Geh' das Dorf auf und nieder, bring mir meinen Nutzen wieder!“ Handelt es sich um eine Hufkrankheit der Kuh, dann schneidet man ein Stück Rasen aus, auf dem die Kuh gestanden hat und legt dies hinter den warmen Herd oder hängt es in den Rauch. Sobald der Rasen verdorrt, verschwindet auch das Uebel.

Wenn eine Kuh blutige Milch gibt, melkt man sie um Kallies durch ein Stück Eichenholz, das ein Aftloch hat oder durch einen Besen.

Um Jarren dagegen läßt man die Milch bei Nacht aus dem Euter in einen Topf tropfen und kocht sie dann fest zugedeckt, oder man verriegelt ein Schloß, in das man den Harn der Kuh laufen ließ. Durch beide Maßnahmen vernichtet man die Here, welche die blutige Milch verschuldete. Nach dem ersten Verfahren soll die Here Brennschmerzen erdulden müssen und nach dem zweiten nicht Harn lassen können, so daß sie sich zum Geständnis bequemt. Innerhalb von drei Tagen soll die Kuh wieder normale Milch geben.

Um Franzburg legt man in die blutige Milch einige Haare aus dem Schwanz der Kuh,

focht sie mit dieser und peitscht sie tüchtig mit einer neuen Haselrute.

Gibt die Kuh blaue Milch, so füllt man sie in dieser Gegend in einen Napf und setzt sie in der mittlernächtigen Stunde auf einen Kreuzweg. Hier glaubt man auch, daß Kühe behert sind, wenn sie plötzlich die Milch verlieren. Man macht eine Probe dahingehend, daß man einige Löffel von der Milch in einer breiten Eierkuchenpfanne auf offenem Feuer aufkocht. Wenn die Milch nicht überläuft, sondern faserig wird, so ist sie behert. Nun wirft man Nadeln in die Pfanne, läßt die Milch noch ein Weilchen kochen, wodurch die Here Brenn- und Stichschmerzen erhalten soll.

Um diesen Zauber abzuwehren, vergräbt man sieben Hagebutten unter die Stallschwelle, auch macht man mit Kreide drei Kreuze unter den Melkkübel.

Um Bütow beschwört man in solchen Fällen die Here dadurch, daß man an drei Abenden hintereinander bei verschlossenen Türen die gemolkene Milch mit einer scharfen Sichel peitscht. Wenn nun an einem dieser drei Tage eine Frau ins Haus kommt, um etwas zu leihen, so ist es die Here, und sie wird dreimal im Namen Gottes aufgefordert, die Beherrung zu lösen.

Um Barth läßt man eine Kuh, die blutige Milch gibt, in einen Sack harnen und prügelt diesen mit einem Dornbusch. Man nimmt an, daß man durch diese Maßnahme die Here bestraft und den Zauberbann von der Kuh löst.

Um Penkun bohrt man in die Stallschwelle ein Loch, gibt in dieses einige Tropfen der blutigen Milch und verfeilt es wieder sorgfältig. Darauf melkt man die Kuh in eine Schweinsblase und hängt diese, fest zugebunden, in den Schornstein. So wie die Milch eintrocknet, soll auch die Here vertrocknen und für immer unschädlich werden. Noch ein anderes Entzauberungsmittel dieser Gegend besteht darin, daß man ein Glied der Kette, an welche die Kuh gebunden ist, im Feuer glühend macht. Hierdurch soll ebenfalls die Here gebrannt werden und zur Rücknahme der Zauberei gezwungen werden.

Um Bölik entzaubert man behertes Vieh dadurch, daß man auf der Stelle, wo das Vieh im Stalle steht, die Erde umgräbt und diese untersucht nach Gegenständen, welche die Ursache der Verzauberung sind. Es heißt, daß man verschiedene Dinge findet, z. B. einen Hirnmagen, der mit Stednadeln angefüllt ist, einen Kranz aus Herenkraut, schmiedeeiserne Nägel in einer Schweinsblase u. a.

Soweit die Dinge brennbar sind, wirft man sie ins Feuer. Andere Dinge werden nicht nur über die Grenze des Gehöftes,

sondern des Ortes getragen, wo man sie auf einen Kreuzweg niederlegt.

Wenn ein Kalb nicht saugen will, so ist ihm das Maul von einer Here zugetan, heißt es um Wollin. Um den Bann zu lösen, nimmt man einen Schlüssel, dessen Bart einen Kreuzschnitt hat, am besten ist ein Kirchenschlüssel, und dreht ihn im Maule des Kalbes dreimal um, als wolle man ein Schloß aufschließen.

Kennt man die Here, dann stiehlt man ihr heimlich etwas Futter und mischt es unter das Futter für das eigene Vieh. Hierdurch wird der Here die Kraft genommen, und sie kann in Zukunft keinem Wesen etwas mehr anhaben.

Haben sich Kühe versangen, so stiehlt man um Zinnowitz aus drei Erbgärten je einen Rohlstrunk und gibt diese dem Vieh zu fressen. Ist eine Kuh im Vormagen verstopft, so schiebt man ihr 2—3 lebendige Frösche in den Hals (Sierquälerei!), diese wühlen den Magen durch und bringen ihn wieder in Ordnung. Es können auch einige Käfer sein.

Um Neustettin stopft man aufgeblähten Rindern einen lebenden Al in den Schlund. Er soll den ganzen Verdauungstraktus passieren und wieder lebend am entgegengesetzten Ende wohlbehalten herauskommen.

Wenn man viel Sahne von der Milch gewinnen will, muß man sich den Melkkübel auf den Kopf stülpen und so in den Stall gehen, heißt es um Torgelow.

Sind Rinder stözig, so bestreicht man ihnen um Saazig die Hörner mit Liebstöckelöl. Hier gewöhnt man Jungvieh leicht zum Ziehen, wenn man ihm drei Strohhalme aus dem Ehebett unbeschrien unter das Joch legt. Hier weiß man auch, daß eine Kuh die Milch verliert, wenn man sie über den Eimerbügel saufen läßt. In der Zeit der heiligen zwölf Nächte darf man keinen Nagel im Stall und im Hause einschlagen, sonst vernagelt man das Vieh.

Um einer Kuh das Kalben zu erleichtern, geht man um Tribsee folgendermaßen vor: mit einem Besen streicht man ihr dreimal über den Rücken, streut kreuzweise Salz darüber und schlägt unter Segenswünschen ein Kreuz. Oder man stellt sich vor ihren Kopf und wirft ihr dreimal unter leisen Segenswünschen Salz über den Rücken, oder streut es kreuzweise vor den Kopf. Die Nachgeburt hängt man an einem Apfelbaume auf, damit die Kuh im nächsten Jahr ein Mutterkalb zur Welt bringt. Ehe man die Nachgeburt auf den Baum hängt, muß man sie aber zuvor acht Tage lang im Stall verstecken. Unterläßt man dies, dann sticht die Here mit einem Strohalm hinein und tötet das Kalb.

Buchbesprechungen

Der Kreis Lauenburg in Pommern. Dissertation aus dem Geographischen Seminar der Universität Leipzig von Georg Zimmermann 1935. 47 Seiten, 16 Karten, Preis 2,00 RM.

Jede Bereicherung der Kenntnisse über unsere pommersche Heimat werden wir stets begrüßen, und wenn es sich um eine Arbeit handelt, die sich mit einem unserer Grenzkreise beschäftigt, wird sie uns besonders wertvoll sein. Der Verfasser der vorliegenden Schrift, z. B. als Lehrer im Kreise Lauenburg tätig, hat die Siedlungs- und Wirtschaftsverhältnisse dieses Kreises zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung gemacht. Die Arbeit gliedert sich in einen Text- und einen Kartenteil. Ersterer enthält einen allgemeinen geographischen Teil, eine Darstellung der Siedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs.

Obwohl aus dem geographischen Seminar der Universität Leipzig hervorgegangen, ist die Arbeit eher mehr volkswirtschaftlich angelegt als geographisch. Man wird vom wissenschaftlichen Standpunkt aus solche Verschiebung der Arbeitsfelder nicht recht gut heißen mögen, weil die Gründlichkeit der Arbeit meist durch den Mangel der Beherrschung der Methode oder der Spezialliteratur beeinträchtigt wird. Für den Lauenburger Kreis lagen bereits gute geographisch-geologische Darstellungen vor (Dr. von Bülow). Die Schrift von Dr. Zimmermann trägt daher im 1. Teil nichts Neues zur pommerschen Landeskunde bei. Vielmehr muß leider gesagt werden, daß der Text auf den Seiten 6, 7 und 8 nicht nur stilistische Schnitzer, sondern auch eine Menge von Unklarheiten aufweist, die auf eine nicht immer ausreichende Beherrschung der geographischen Methode schließen lassen. Da immerhin die Professoren Volz und Schmittknecht mit ihren Namen für die Arbeit einstehen, bleibt die Frage offen, wie diese Dinge haben und beanstanden stehen bleiben können. Auch die Begriffsinhalte von Geologie, Morphologie, Topographie und Geographie sind stark verwischt. Das Hauptgewicht der Arbeit müssen wir daher im 2. und 3. Teil suchen.

Selbst wenn man auch für die Siedlungs- und Wirtschaftsuntersuchung feststellen würde, daß nicht wesentlich Neues über die Lebensumstände unserer östlichsten Landsteile gesagt sei, muß auf jeden Fall dankenswert anerkannt werden, daß der Verfasser eine volkspolitische Arbeit geleistet hat, von der man wünschen möchte, sie sei bereits für alle pommerschen Kreise getan.

Die in den verschiedensten wissenschaftlichen Werken verstreuten Zahlenangaben, die Erhebungen des Landratsamtes, die Ergebnisse der Volks- und Viehzählungen, die Statistik der Handelskammer, der Eisenbahndirektion, des Oberförstmeisteramtes und wohl auch persönliche Umfragen in dieser Hinsicht, sind vom Verfasser in übersichtlicher und aufschlußreicher Weise verarbeitet und gedeutet worden. Daher wird die Arbeit als ein kleines statistisches Handbuch für eine Reihe von Jahren stets da von Nutzen sein, wo man sich über das Lauenburger Land schnell unterrichten will. Bei den Zahlenangaben über die Flächengrößen (Seite 16 oben) und bei der sprachlichen Gliederung (Seite 17, Reihe: andere Fremdsprachen) scheinen sich Fehler eingeschlichen zu haben. Ein Literaturverzeichnis und Anmerkungen unterrichten über das in Frage kommende Schrifttum.

Der Kartenteil enthält 16 Karten in Schwarz-Weiß-Druck. Sie zeigen nochmals in Uebersichten die geologischen, agronomischen, bevölkerungs- und siedlungspolitischen Verhältnisse des Kreises. Durch Einzeichnung der Gemarkungsgrenzen werden die Angaben vorzüglich auch für die einzelnen Ortschaften deutlich. Ob die Karten im einzelnen die geeignetste Manier der Zeichnung zur Veranschaulichung der betr. Angabe

aufweisen, bedürfte noch der Erörterung. Jedenfalls wäre das Zusammenfassen mehrerer Ausgaben in einer Karte manchmal nicht ohne Vorteil gewesen. Für Unterrichtszwecke, im heimatkundlichen und nationalpolitischen Unterricht wird der Lehrer des Grenzkreises sich der Karten und statistischen Angaben gern bedienen.

Wir begrüßen solche Wissenschaftsarbeit im Dienste der Heimat und hoffen, daß auch die anderen pommerschen Kreise ihre Bearbeiter finden. S. Skiewe.

Zwei Fischerromane

Jede geistige Bewegung findet ihre gefährlichsten Feinde in ihren eigenen Reihen. Die Mittläufer, die den Geist weder begreifen, noch seine Forderungen zu erfüllen vermögen, sind die Totengräber jedes politischen und kulturellen Vorstoßes. Den Patriotismus von 1914 überlebten die Kriegsgenossen, durch das Inferno der Inflation jagten uns die Schieber, und die üblen Gestalten der Konjunkturpolitiker vernebelten den politischen Horizont bis in die Tage des 3. Reiches. Die Geschäftsmacherei um jeden Preis, als Folge liberalistischer Freihandelsgegnung scheute vor der Ausbeutung der Leidens- und Kampfstationen der deutschen Passion von 1914 bis 1933 nicht zurück. Bei den Heldenbüchern der Kriegsjahre wurde den Frontsoldaten übel; 15 Jahre lang wurde uns aus allen Teilen der Welt internationale Literatur dargeboten. Der Expressionismus, eine künstlerische Gefühlrevolution von noch nicht begriffenem Ausmaß, wurde mißbraucht von einer Rotte von Nichtskönnern und Scheinheiligen. Der Millionenerfolg von Remaques Kriegsbuch eröffnete einen bis heute hin unentwegt flutenden Strom von Kriegsliteratur. Im Gefolge der nationalen Revolution und ihrer Grundforderung einer völlig bestimmten Staatsidee hat sich eine Anzahl rassekundlicher, „germanischer“ und bäuerlicher Werke über uns ausgegüßelt, in der wir schon uferlos umhertappen, so, daß sich die Regierung genötigt sah, durch wenigstens grobe Siebung und Behinderung der offenbarsten Auswüchse der papiernen Flut zu steuern. Bauerromane z. B. gibt es so viele, daß sich die Bauern, wenn sie sie alle kennen würden, vor Verwunderung den Kopf kratzen würden. Sie könnten mit Recht jene klassischen Worte der Indianer bei der Landung des Columbus wiederholen: „Dunmerlichtig, nu süm wi entdeckt!“ Daß manche „Dichter“ manchmal diese Bauern ebensowenig kennen, wie jener Columbus jene Indianer, soll hier nicht verraten werden. Aber — fragen wir daher — ist nicht jetzt schon jedes Buch dieser Richtung von vornherein belastet? Kommt nicht auch ein Autor von Rang und Charakter in Verdacht, wenn er „nun auch so ein Buch“ schreibt. Wer hat denn die Zeit und das Geld, die Schafe von den Böcken zu scheiden, will sagen — die wenigen Bücher herauszufinden, die von Wert sind; die den Dingen die Zunge lösen, unter beneiden, die der wechsellende Wind der Konjunktur bald in die Bücherkiste auf dem Boden, unter den Ladentischen der Buchhändler und in die Keller der Druckereien verweht. Sollten nicht die Verleger besser dabei fahren, wenn sie einige Werte, über die das Urteil der Führenden einig ist, ohne viel Reklame billig unter das Volk bringen? Oder geben sie doch immer wieder lieber das Risiko einer Neuercheinung ein, weil auch hier noch, wie etwa im Bekleidungsgerwerbe, der Konkurrenzneid nicht zuläßt, wenn man nicht mit den „letzten Neuheiten“ aufwarten kann? — Manches erste Wort wäre in diesem Zusammenhange noch fällig, das für später aufbewahrt sein mag. Erwähnt sei wenigstens, daß für die Wirtschaft mit geistigen Lebensmitteln jener gesunde Grundfatz einer geregelten Volkswirtschaft gelten sollte, nach dem der Markt in Angebot und Nach-

frage sich die Wage halten soll. — Und da neben dem Bauern auch der Fischer „einen Zweig der Urproduktion“ darstellt, so sind wir schließlich dahin gelangt, wohin uns die Ueberschrift führt: zum Fischerroman.

Möglichst erleben wir auch hierin eine Ueberbesserung zum Schaden von Autor, Verleger und Leser. Dem entgegen steht glücklicherweise, daß die Wasserfante Gott-sei-Dank viel schmaler ist als das Bauernland und die Gelegenheit, der Tätigkeit des Fischers beizuwohnen, viel geringer ist und das Verständnis seines wortfargen Gewerbes dem Festländer ziemlich verschlossen ist. Wollte man mit einiger Bosheit alle die neuzeitlichen Bauerndichter fragen, wer von ihnen denn ein Pferd aufschirren oder die jungen Saaten nach den Getreidearten unterscheiden könne, so dürfte man mit noch mehr Vorsicht fragen, welcher Fischerdichter sich etwa getraut, eine Zolle einhand mit Anstand durch einige Gewitterböen zu losen, oder ob er wüßte, wie ein Netz entsteht. (Solche Umfrage könnte aufschlußreicher für den Zeitgeist sein als tiefgründige Aufsätze über die Fischerei.) Einige Buchtitel, die von Fischern handeln, fallen uns beim Schreiben entgegen: Winte, bunter Wimpel, Fischerfrau auf der kurischen Hebrung, Die Männer von Uran, Die Märcheninsel Thyra, Die Fischer von Jarsholm, Das Börschopper Buch. Andere wurden wieder vergessen, einige sind wohl noch in Vorbereitung. Sicher ist es nicht gleichgültig, wenn ein solcher Roman zur Beurteilung vorliegt. Sibt man bei Scherl oder Altstein auf einem Redaktionszimmer, etwa als bezahlter Lektor, so wird das Urteil anders ausfallen, als wenn es jemand abgibt, über dessen Anbahnungen die Blinkföer der Leuchttürme mit der gleichen Selbstverständlichkeit standen wie die anderen Sterne; der noch jetzt vor Tag den zukünftigen Fisch über den Dollbord schlägt, ihm eine Viertelstunde später — wie es im Börschopper Buch heißt — „das Leben rauschneidet“, damit er noch zum Morgenfrühstück in die Pflanze gelangt. Der letztere wird manches schön finden, was seinen Kameraden in Berlin nichts angeht, und manches unmöglich, was jenem gut dünkt. — Wir betrachten hier die Bücher von der hintervommerschen Wasserfante aus!

Waldemar Augustiny, ein Worpzweeder Schriftsteller, schrieb die Fischer von Jarsholm (Witk. Gottl. Korn Verlag-Breslau) und Robert Seib schrieb: Das Börschopper Buch im Bau Jolnay-Verlag. In beiden Büchern ist der Vorwurf fast der gleiche: Der Heimatentlaufene kommt als wohlhabender Heimkehrer in die entfremdete Heimat, beide wollen mit Geld und gutem Willen Segen stiften. Der eine die verrottete Fischereigenossenschaft auf die Beine bringen und der andere durch eine Räucherei Arbeit und Brot schaffen. Beide kommen mit ihren Herzensangelegenheiten nicht ins Reine und finden den gesuchten selbstmörderischen Tod! Was sie lebend nicht erreichten, steht als tröstliche Aussicht über dem Schluß der Bücher. Die Genossenschaft lebt, und hungernde Fischer werden durch Landgewinnung häuerliche Besitzer. Jarsholm liegt in Schleswig, Börschopper leider im Niemandsland. In Wirklichkeit allerdings in Hintervommern, denn auf der Hebrung am Jamunder See wurde es erlebt und geschrieben. Sonst der gleiche Stoff und darum umso reizvoller zu vergleichen, was beide Autoren daraus gemacht haben. Den Fischern von Jarsholm hat der Verleger einen verhänglichen Umschlag gegeben. Es ist da die Rede von einem „schwierigen Arbeitsfeld für einen Erzähler“ (siehe oben!) und der Befürchtung des Autors, daß sein Werk hinter der Einfachheit und ersten Schönheit dieses Lebens — der Fischer nämlich — zurückbleiben könne. Diese Bedenken des Autors bleiben als Bestätigung nach der Lesung weiter übrig. Der Verfasser wollte ein Werk schaffen, das aus dem Gegensatz des Einzelnen, dem eine Führerrolle zufällt, und der entschlossenen Masse, das aus dem Gegensatz des Eigennützigen zur Gemeinschaft seine Spannung erhält, und damit zugleich das

beispielhaft verkürzte Erlebnis unserer Tage gestalten. Die Gesinnung, der Wille des Verfassers ist ernst und zielstrebig, aber erreicht wurde das Ziel nicht. Mehr als Unterhaltung, Dichtung der Zeit sollte Augustinys Roman sein. Dazu langte es nicht. Die Jarsholmer segeln nicht im Bezirk der Dichtung, sondern vielmehr am Rande des Kunstgewerbes. Die Technik, das Gerüst, wie es „gemacht“ ist, spürt man zu deutlich. Der Verfasser weiß geschickt mit der Feder umzugehen. In schönem Erzählerstil, ganz voll epischer Breite beginnt sein Buch, hoffend liest man, um bald danach enttäuscht zu werden. Handlung und Gespräche verflachen, anstatt der Originale entstehen Typen. Der Ort Jarsholm erhält keine klaren Umrisse, es entsteht trotz einiger Ansätze nicht die Stimmung eines Fischerstädtchens. Jakob Möller, der „Held“ im Sinne bürgerlicher Romane, redet daher, nicht als ob er in Amerika geschuftet, sondern Kollegs über praktische Philosophie und Psychologie belegt hätte. Er redet eben Buchdeutsch. Der „schwarze Niels“, sein Gegenspieler, als Geist, der stets verneint, ist wieder so „schwarz“ gezeichnet, daß auch er lebensunwahr erscheint. Hein Did, der Vorsteher der Fischergilde, wird von den Jungfischern ein „fauler Sack“ genannt — mit wieviel Recht, mögen die Leser selber beurteilen. Und wenn er dagegen sagt, er habe die Jungens auf den Lopp gelegt, so ist das gewiß vollständig ausgedrückt, aber nicht gerade eine Eigenschaft, die ihm Achtung und Ansehen als Fischereivorsteher einbringt — wie es sich der Autor denkt. Daß sich ein staatlicher Oberfischmeister von einem taum warm gewordenen Heimkehrer über die Fischereiverhältnisse belehren und sich ein Gesuch an die Regierung in die Schreibmaschine diktieren läßt, wirkt auch verdächtig. Zu einer Flotte von 50 Kuttern gehört ein Ort von ca. 2000 Seelen. Und solche Gemeinde sollte nicht einen teilweise zerstörten Anlegeholm wieder errichten können? Kasmoin soll ein Spötketler sein und ist nur ein schwächlicher Trottel. Und Porters Sohn treibt sich unnötig in Hamburg herum. Er wird kein Seemann, verliert sein Geld und erhält doch keine Lina. Selbst Hamburg vermag der Verfasser nicht zu gestalten. Nichts vom weltweiten Strom der Stadt. Kleine belanglose Hafenbilder ohne Charakter; sogar in ein widerliches Kaschemmenmischen herabzusinken, scheut sich Augustiny nicht. Die ganze Hamburger Episode zerstört den mosaikartigen Bau des Romans noch mehr. Es lohnt sich nicht, die teilweise unmöglichen Gespräche, die Charakterverzeichnungen aufzuzählen. Zuviel Rede, zu wenig Handlung. Der Verfasser hat zu wenig vom Leben der Jarsholmer in sich, denn nur was man wirklich hat, kann man anderen mitteilen. Er kommt von einer Sommerfrischlerperspektive nicht los, und das ist höchst bedenklich. Augustiny mußte diesen Roman nicht schreiben, er schrieb ihn (siehe oben!), weil das so in der Luft lag. Wir glauben an die Jarsholmer nicht. Möllers Tod erscheint daher auch nicht als Opfer, sondern als verschuldbeter Selbstmord. — Das peinlichste Versehen ist dem Verfasser in der Auffassung der Fischereigenossenschaft geschehen. Es ist ein großer Irrtum, anzunehmen, daß eine Genossenschaft, die durch handelsgesetzliche Satzungen zusammengehalten wird, eine Gemeinschaft sei. Sie ist eine gewerkschaftliche oder trustartige Interessengemeinschaft aus Gründen kaufmännischer Rentabilität. Gemeinschaft bedarf jeelicher Bindemittel, und daß es gerade an diesen mangelt, das beweist leider die Geschichte der Jarsholmer Genossenschaft. Selbst eine Zimung ist keine Gemeinschaft. Die vertrauten Symbole einer solchen, die Hein Did in Verwahrung hat, vermögen daher auch keine Anknüpfung für eine neue „Gemeinschaft“ abzugeben. Sie sind lediglich Staffage.

Gewiß, wer viele Schüsse abgibt, hat auch mal einen Treffer! Die Versammlung im Krug hat geschickt geschürzte dramatische Höhepunkte. Wie Möller seinen neuen Kutter ausprobirt, das ist großartig gesehen; auch die letzte Unsfahrt der Kutter ist als

Bild prachtvoll. Der zum Drama frisierte Zusammensturz der Anlegebrücke ist schon wieder unglaublich wie vieles andere. Der Verlag war nicht sonderlich beraten bei diesem Roman.

Anderes das Börshooper Buch. Die Menschen haben da allerdings Vornamen, die nicht nach Pommern gehören, als da sind: Hille, Mole, Stim, Vrena, Hede, Per, Kode, usw. Auch die andeutende Beschreibung der Häuser und anderer Einzelheiten dienen eher dazu, den Schauplatz der Handlung zu verschleiern. Die Lage an einem gezeitenlosen Meer, auf der Nehrung vor einem Strandsee, eine zerrissene Dünenkette usw. deuten wieder auf Pommern. Man muß die Frage stellen, warum bemühte sich der Verfasser nicht, einen landschaftlich und volkstümlich scharf herausgearbeiteten Schauplatz zu schaffen, anstatt ihn ins Niemandsland zu verschieben. Warum fiel nicht irgendwo das Wort Pommern? Wenn man eine Erzählung aus Erlebnissen unter landvermurzelten Volksgenossen herausgestaltet, soll man auch nicht den Verdacht aufkommen lassen, es könnten die geschilderten Vorgänge ebenso auch an anderen Stellen Deutschlands ablaufen. Der Charakter einer Landschaft und eines Volksteiles ist eine feststehende bestimmte Größe, die nicht austauschbar ist. Wer scharf beobachtet und gewissenhaft schildert, wird um diese Grunderkenntnis nicht herumkommen. Wer dagegen verköstigt, handelt gegen die Gesetze einer volkstümlichen Dichtung und gleitet damit in die Gegend, wo wir die Jarsholmer Fischer antrafen. Berührt auch diese Feststellung nicht den künstlerischen Wert des Börshooper Buches, so soll es doch eine Warnung sein, da es seinen volkstümlichen Wert u. U. vernichten könnte. Denn das Buch, das Robert Seiz schrieb, will ein Volksbuch sein und ist es auch. Schon dem Titel nach zu urteilen, ein Tagebuch, eine Chronik, durch die ordnende Hand des Dichters zum Roman ausgeweitet. Das ist aber das Schöne, daß man die Regie kaum empfindet, daß er, Kode Harms, der Held, gar kein Held wird wie etwa Jakob Möller. Die sind da in Börshoop alle verflucht arm, ohne daß sie seitenlang davon schwagen. Wir speisen mit ihnen die dünnen Mahlzeiten im Winter, weil wir selbst schon hinter solchen Tischen saßen. Wir lauern mit ihnen verbissen und leise stuchend auf „offenes Wetter“ oder ruhige See, damit endlich einmal ein paar Fische auf den Tisch kommen. Und wenn Stim Kat seinen kleinen Sohn zum ersten Mal in einer Kiste sitzend mit ins Boot und auf die See nimmt, rührt es uns mit warmen Fingern ans Herz, gedenkend, wie auch wir den unseren zuerst mitnahmen auf das grüne Wasser. — Da sterben welche ohne viel Aufsehen, und die Weiber heulen in die Schürzen. Am nächsten Tag stehen sie wieder hart im Alltag. Die lieben sich ebenso ohne sonderliche Umstände und tragen mit Anstand und Selbstverständlichkeit ihre Kinder unter der Schürze. Sie besaufen sich und schneiden ohne hinzusehen mit geschicktem Griff den „Fischen das Leben raus!“ Die Gemeinschaft, die um eine Kumbüdel bei Mole Deep in der Waschküche entsteht, ist echter als ein paar Jarsholmer Fischergewissenschaften. Ueberhaupt, hier geht jeder seinen eigenen Weg, und doch sind sie alle eins gegenüber den Bauern von Bögerlant oder dem Emporkömmling Pudmar, und mit Kode Harms, der doch ihr Bestes will und sein Geld großmütig unter die Leute bringt, will es ja auch nicht recht klappen. Das ist der feine tiefe Sinn, der zwischen den Zeilen gepredigt wird: Gemeinschaft ist ein stilles Zueinandersein der Herzen, etwas, das immer da ist; auch wenn man eigentlich jeden nur seinen Sorgen nachgehen sieht. Gemeinschaft in Börshoop

ist, daß man einen draußen weiß, wenn der Sturm das Stroh vom Dach der Katen reißt; daß man die Nacht nicht schlafen kann, wenn endlich nach monatelangem Warten krachend der See aufbricht; daß eine Frau in ein Haus geht, wo eine hingeht, wenn der Winter kalt und lang ist; daß man die Bauern über die Schultern ansieht trotz ihrer Speckseiten und Würste im Schornstein; daß man wie vom Schicksal geschlagen herumgeht, als sei Krieg und Pestilenz über das Land gekommen, wenn die Abwässer einer Papierfabrik den Malsang ruinieren. Von diesen und vielen anderen Dingen redet man nicht viel, sondern wenn einer dem anderen begegnet, weiß man, was er denkt. Den Börshooperu kann nicht von Fremden geholfen werden — das ist die echte Tragödie um Kode Harms. Auch das Land, das ihnen der staatliche Bagger auswerfen wird, soll erst durch sie zum Acker werden. Alles Tun ist hier am Strande eine stille Selbstverständlichkeit, geregelt nach unausgesprochenen Gesetzen, die ein Scheidewasser sind allen denen, die stadt- und geldsüchtig sind. In Jarsholm wird noch „falkuliert und disputiert“, in Börshoop wird durch Zugreifen alles in die Ordnung gebracht. Dort vermag sich der Held nicht „durchzusetzen“, hier leidet er stillen Schiffbruch wie eine Bark, die im Nebel auf eine Sandbank aufläuft. Immer drängte sich mir beim Lesen der Vergleich mit dem Malerischen auf. Jarsholm ist ein stotteres Aquarell, manchmal in der Farbe vergriffen, aber doch noch einigermaßen dekorativ, wenn es über dem Sofa bemittelter Bürger hängt. Börshoop ist ein Fries, den eine demütige Hand an die gefaltete Wand einer Dorfkirche malte. Ein Fries in Grau, Braun und warmem Rot, der keinen Anfang und kein Ende hat, denn Hand in Hand wandern auf ihm drei Generationen vor dem blauen Ostseehimmel. Ohne Ende — denn die alten Weiber, die schon richtige Spötenkieder geworden sind, haben die kleinen Mädchen schon längst in die magische Verflochtenheit alles Lebendigen eingeweiht, ehe sie sich heimlich hinter ihrem Ofen aus dem Leben schleichen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zum Stil des Buches. Seiz ist nicht einer der großen Erzähler, deren ausgewogene Kunst ihnen Ruf und Erfolg verschaffte. Auf seiner Dichtermiese finden sich seltene, prächtige Blumen, die man sammeln und zu einem Strauß ordnen möchte. Das aber ist gerade das Zeichen noch nicht gereifter Kunst, daß wir uns einzelner Blüten erfreuen und nicht das Ganze, die blühende Wiese uns schöner erscheint. Denn die blühende Wiese ist mehr als die Vielzahl der Blüten, und der kunstvolle Teppich mehr als sein Ornament. Hier ist also für Seiz noch Raum für Entwicklung. Und die Seitensprünge in eine naturalistische Kleinmalerei müssen wir ihm ankreiden, denn sie vertragen sich schlecht mit der oben erwähnten Fresko-Malerei. Mit einigen Sätzen, die uns mit feiner zum Symbolischen und Dunklen neigenden Sprache bekannt machen, geben wir ihm das Schlusswort:

„Denn das Gute liegt nicht nur in der Arbeit der Hände, sondern auch die Gedanken müssen darüber liegen, und alles, was man tut, muß man zum Herzen seiner Erde hin tun, wie auch das Blut im eignen Körper immer zum Herzen zurückfließt, selbstverständlich und nach einem großen Beschluß. Wenn man diesen Herzschlag nicht in allem spürt, ist man nur ein elender Kärner, der seine Arbeit tut, um das Leben zu fristen. Wer aber über alle Arbeit hinweg auf die geheime Sprache seines Heimatpulses lauscht, gerinnt ihr ein anderes Gesicht ab, und sein Leben wird in die Breite wachsen und in die Höhe, und er wird Wohlgefallen haben an allen Dingen.“ S. Giewe.

Herausgegeben von der Heimatvereinigung „Unser Pommernland“. Schriftleiter: Gustav Fischer, Stettin. Druck und Verlag von Fischer & Schmidt, Stettin. Nachdruck der Originalbeiträge ist nur mit Erlaubnis des Verlages gestattet. Alle Sendungen sind an den Verlag der Zeitschrift „Unser Pommernland“, Stettin, zu richten. Verantwortlich für den Unzeigenteil: Johannes Fischer, Stettin. Liste 2. D. M. 1. 1250.

Streichhölzer



sind die größten
Brandstifter!

Streichhölzer gehören deshalb
nicht in Kinderhand!
Versichert ausreichend!

**Pommerische
Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft**

Gegründet 1719

Stettin, Pölitzer Straße 1

Telefon 25441



Auskünfte und Abschlüsse auch durch
die Kreisversicherungs-Kommission.

Ein prächtiges Sommerbuch
für alle Freunde der Natur:

Elche

zwischen Meer und Memel

Von Martin Kallies

Insgesamt 120 S. mit 82 hervorragenden
Naturaufnahmen des Verfassers auf 56 Kunst-
drucktafeln. In Leinen gebunden RM. 3,60.

Der Verfasser, Hauptschriftleiter des „Memeler Dampfbootes“, gilt in seiner Heimat als ein ausgezeichnetes Elchkenner. Sein Leben lang hat er dieses urtümliche Wild auf der Kurischen Nehrung und im nördlichen Teil der Memelniederung beobachtet und mit seinem Zauberkasten eine Fülle der wunderbarsten Natururkunden aus dem Leben der Elche eingefangen, die hier in erstaunlicher Abwechslung und in bestem Kunst-
druck wiedergegeben sind. Martin Kallies ist aber nicht nur einer unserer besten Naturlichtbildner, sondern auch ein ausgezeichnete Erzähler seiner packenden Ergebnisse, die jeden Naturfreund begeistern werden.
Verlangen Sie bitte das bebilderte Werbeblatt mit Leseprobe. — Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

**Hugo Bermühler Verlag,
Berlin-Lichterfelde 9.**

Glycium- Malzbier

Ärztlich empfohlen!

DAS WERK, DAS NUTZEN UND
FREUDE FÜR JAHRE STIFTET

Der Große Brockhaus

JETZT VOLLENDET
IN 20 HERRLICH BEBILDERTEN
BÄNDEN

Anschaffung
augenblicklich erleichtert:

1. Bandgruppenbezug, daher kleine Monatsraten,
2. Alte Lexika werden in Zahlung genommen. Näheres in der Ankündigung G B W 2.

Überzeugen Sie sich selbst:

Lassen Sie sich die reichbebilderte Ankündigung G B W 2 kostenlos und unverbindlich kommen. Sie erhalten dann gleichzeitig Auskunft über die wirklich günstigen Bezugs-erleichterungen.

F. A. Brockhaus, Leipzig C 1

Ich bitte um die reichbebilderte Ankündigung G B W 2
und um Auskunft über die Bezugs-erleichterung:

Name und Stand:

Genauere Anschrift: